

Altenparlament 2022

Dokumentation



Altenparlament Mecklenburg-Vorpommern

ALTENPARLAMENT 2022

Herausgeber:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Parlamentarische Dienste
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 5 25-0
Telefax: (0385) 5 25-2141
E-Mail: poststelle@landtag-mv.de
Internet: www.landtag-mv.de

Herstellung:

produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin
Telefon: (0385) 59 38 28 00,
Internet: www.tinus-medien.de

Fotos:

Produktionsbüro TINUS, Schwerin

1. Auflage, Schwerin im Juni 2023

Altenparlament 2022

Dokumentation

Debatte, Anträge, Beschlüsse

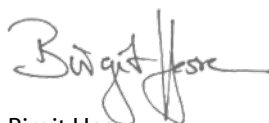
Zum Geleit

Ich freue mich, dass das 12. Altenparlament 2022 wieder in der gewohnten Art und Weise im Schloss zu Schwerin durchgeführt werden konnte.

Mit Ihren Beschlüssen und den Resolutionen haben Sie auch im Rahmen des 12. Altenparlaments gezeigt, wie nah Sie an der Realität, am Zeitgeist sind. Diese können nun, so wie in den vergangenen Jahren, von den Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als wichtige Grundlagen für ihre Arbeit im Hinblick auf die Gestaltung der Seniorinnen- und Seniorenpolitik herangezogen werden.

Mit Ihren Beschlüssen zu den Themen: „Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“, „Förderung der Medienkompetenz Analoges Leben in digitalen Zeiten“ und „Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“, und den Resolutionen „Solidarisch durch die Krise! Größere soziale Ausgewogenheit bei Bewältigung von Auswirkungen der Krise“ sowie „Bildung im Alter – für alle ermöglichen“ haben Sie erneut Themen aufgegriffen, die den Seniorinnen und Senioren unseres Landes sozusagen unter den Nägeln brennen.

Die vorliegende Publikation dokumentiert diese Ergebnisse und soll dazu beitragen, die Vorschläge und Empfehlungen des 12. Altenparlamentes nicht nur den Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.



Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern



Inhaltsverzeichnis

Einladung	8
Organisationskomitee	10
Delegierte	11
Tagesordnung	14
Protokoll der Sitzung	17
Begrüßung durch die Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Elke-Annette Schmidt	18
Grußwort der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	21
Grußwort der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Stefanie Drese	23
Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums	32
Ansprache der Präsidentin des 12. Altenparlamentes Brigitte Seifert	34
Beschluss über die Geschäftsordnung	51
Beschluss über die Tagesordnung	51
Einsetzung der Arbeitskreise	52
Beratung in den Arbeitskreisen	55
1. Arbeitskreis: „Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“	56
2. Arbeitskreis: „Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten“	73
3. Arbeitskreis: „Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“	88

Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse bei der Umsetzung der Beschlüsse des 11. Altenparlamentes durch die Vertreter der Fraktionen	100
Christine Klingohr, SPD	100
Harry Glawe, CDU	104
Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE	107
Barbara Becker-Hornickel, FDP	112
Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen zu seniorenpolitischen Themen und Aktivitäten	116
Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung der von den drei Arbeitskreisen vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den Leitanträgen	141
Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern AP-Drs. 12/7	152
Resolution des 12. Altenparlamentes	154
Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern AP-Drs. 12/11	157
Resolution des 12. Altenparlamentes	160
Schlusswort der Präsidentin des Altenparlamentes Brigitte Seifert	163
Verabschiedung der Delegierten durch die Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Elke-Annette Schmidt	165
Auswertung des 12. Altenparlamentes	167
Medienberichterstattung	168

Organisationskomitee zur Vorbereitung des XII. Altenparlamentes M-V

über:

Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin

An die
Delegierten des 12. Altenparlamentes
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 28. Juni 2022

12. Altenparlament 2022

«Anrede»

am 20. Oktober 2022 findet im Plenarsaal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Schweriner Schloss das XII. Altenparlament unseres Bundeslandes statt.

Sie wurden dazu von Ihrer Organisation als Delegierte/Delegierter benannt. Ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklären Sie bitte auf dem beigefügten Rückmeldebogen.

Zur Vorbereitung auf den 20. Oktober 2022 übergeben wir Ihnen die von den Arbeitsgruppen erarbeiteten und vom Organisationskomitee bestätigten Entwürfe der Leit- anträge zur Diskussion in Ihrer delegierenden Organisation.

Bis zum **15. August 2022** erwarten wir den Eingang Ihrer Rückmeldung und Ihre Änderungswünsche zu den Entwürfen der Leiteträge. Bitte nutzen Sie diesen Zeitraum. Nach termingerechtem Rücklauf aller Änderungswünsche werden diese durch die Arbeitskreise geprüft und ggf. eingearbeitet. Sollten Ihre Änderungswünsche keine Berücksichtigung finden, so werden die Gründe dafür am Tag des Altenparlamentes in den entsprechenden Arbeitskreisen erläutert, erforderlichenfalls auch erneut beraten und darüber abgestimmt.

Für den 20. Oktober 2022 erfolgt nach Eingang Ihrer Rückmeldung eine gesonderte Einladung.

Einige Organisationen haben keine Ersatzdelegierten gemeldet. Ich weise darauf hin, sollten Delegiertenplätze durch Ausfall von Delegierten nicht in Anspruch genommen werden, vergibt das Organisationskomitee diese anderweitig.

Freistellungen für ggf. noch im Arbeitsprozess stehende Delegierte können vom Organisationskomitee nicht veranlasst werden.

Der Landesseniorenbeirat Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat sich an die Landtagsfraktionen zur Umsetzung der Beschlüsse des XI. Altenparlamentes gewandt. Sobald die Antworten vorliegen, wird der Landesseniorenbeirat M-V diese auf seiner Homepage www.landesseniorenbeirat-mv.de unter der Rubrik „Altenparlament“ einstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Seifert
Vorsitzende des
Organisationskomitees

Das Organisationskomitee des 12. Altenparlamentes

Leiter:

Seifert, Brigitte Landesseniorenbeirat M-V e. V.

Stellvertretende Leiterin und Leiter:

Rosenheinrich, Bernd Landesseniorenbeirat M-V e. V.

Birkholz, Martin FDP Liberale Senioreninitiative

Mitglieder:

Bluschke, Friedrich Wilhelm Liga der Spitzenverbände M-V

Dümmel, Gerd DBB Beamtenbund und Tarifunion

Erdmann, Dieter DIE LINKE - LAG Senioren

Fertyk, Edelgardt Volkssolidarität

Gläsner, Karl-Heinz Deutscher Gewerkschaftsbund

Heinrich, Walter CDU-Seniorenunion

Katt, Annelie Bündnis 90/Die Grünen

Schlicht, Rainer Evangelisch-Lutherische Kirche

Schmidt, Michael SPD AG 60 plus

Delegierte des 12. Altenparlamentes

Name	Institution
Asmus, Hans	SB Neubrandenburg
Baller, Christiane	Allgemeiner Behindertenverband
Baresel, Eckhard	SB Mecklenburgische Seenplatte
Bemmann, Annegret	LIGA der Spitzenverbände M-V
Birkholz, Martin	FDP Liberale Senioreninitiative
Blasko, Wolfgang	SB Ludwigslust-Parchim
Bluhm, Andreas	Landessportbund
Bluschke, Friedrich Wilhelm	LIGA der Spitzenverbände M-V
Bohk, Rita	SB Rostock
Böhle, Erika	SB Vorpommern-Rügen
Böhme, Wilfried	SB Mecklenburgische Seenplatte
Dr. Boldt, Rainer	VdK
Derer, Horst	Volkssolidarität
Döge, Siegfried	Deutscher Gewerkschaftsbund
Dümmel, Gerd	DBB Beamtenbund und Tarifunion
Erdmann, Dieter	DIE LINKE - LAG Senioren
Erke, Hans-Heinrich	Sozialverband Deutschland
Fertyk, Edelgardt	Volkssolidarität
Flotow, Jürgen	Volkssolidarität
Fröde, Thomas	Deutscher Gewerkschaftsbund
Glagla, Hannelore	CDU-Seniorenunion

Name	Institution
Gläsner, Karl-Heinz	Deutscher Gewerkschaftsbund
Gregor, Irene	Deutscher Gewerkschaftsbund
Haesener, Ulrich	LIGA der Spitzenverbände M-V
Hecht, Marlis	Evangelisch-Lutherische Kirche
Heinrich, Walter	CDU-Seniorenunion
Dr. Hill, Renate	Landesfrauenrat
Hilse, Heidrun	SB Wismar
Jankelewitsch, Wladimir	Jüdische Gemeinde
Jedzik, Manfred	Landesfeuerwehrverband
Junker, Klaus	DBB Beamtenbund und Tarifunion
Karp, Helga	CDU-Seniorenunion
Katt, Annelie	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kautz, Herbert	SB Vorpommern-Greifswald
Kießling, Joachim	Landessenorenbeirat M-V e. V.
Dr. Krumpolt, Bernd	SB Rostock
Kubisch, Otto	SB Nordwestmecklenburg
Lange, Heidrun	SB Nordwestmecklenburg
Lorenz, Jürgen	SB Rostock
Lundershausen, Peter	Landessenorenbeirat M-V e. V.
Luth, Egon	Allgemeiner Behindertenverband
Martfeld, Heike	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung
Matschoß, Günter	Katholische Kirche
Modl, Günter	Landesring des Deutschen Seniorenringes

Name	Institution
Mühle, Peter	SB Stralsund
Mundt-Schalk, Ilona	SB Ludwigslust-Parchim
Olomek, Albert	LIGA der Spitzenverbände M-V
Otto, Eberhard	SB Schwerin
Peth, Renate	LIGA der Spitzenverbände M-V
Poblenz, Uwe	Bundeswehrverband
Raether, Dietrich	VdK
Rakow, Helmut	Deutscher Gewerkschaftsbund
Riemer, Jürgen	Deutscher Gewerkschaftsbund
Rosenheinrich, Bernd	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Schapper, Helmut	LIGA der Spitzenverbände M-V
Scharon, Manfred	Deutscher Gewerkschaftsbund
Schimmel, Dunja	SPD AG 60 plus
Schmidt, Michael	SPD AG 60 plus
Schmidt, Wolfgang	DIE LINKE - LAG Senioren
Schult, Günter	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Schwerin, Eva	Landesverband für Gartenfreunde
Seifert, Brigitte	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Slowy, Gerd	SB Vorpommern-Rügen
Spradau, Henry	SB Greifswald
Thiele, Rosemarie	SB Vorpommern-Greifswald
Treuerherz, Hans-Jürgen	LSVD Queer M-V
Dr. Weckbach, Georg	Landesseniorenbeirat M-V e. V.

12. ALTENPARLAMENT Mecklenburg-Vorpommern

TAGESORDNUNG

12. Sitzung des Altenparlamentes Donnerstag, 20. Oktober 2022, 10.00 Uhr

Schwerin, Schloss

1. Begrüßung durch die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
2. Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
3. Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums des Altenparlamentes

hierzu:

Vorschlag des Organisationskomitees

Tagungspräsidium

- AP-Drucksache 12/1 -

4. Ansprache der Präsidentin/des Präsidenten des Altenparlamentes
5. Beschluss über die Geschäftsordnung für das Altenparlament

hierzu:

Antrag des Organisationskomitees

Geschäftsordnung für das Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern

- AP-Drucksache 12/2 -

6. Beschluss über die Tagesordnung
7. Einsetzung der Arbeitskreise und Vorstellung der Arbeitskreisleiter/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen

hierzu:

Vorschläge des Organisationskomitees

Arbeitskreise und Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter des Altenparlamentes

- AP-Drucksache 12/3 -

8. Beratung in den Arbeitskreisen

hierzu:

Leitantrag des Arbeitskreises Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

- AP-Drucksache 12/4 -

Leitantrag des Arbeitskreises Förderung der Medienkompetenz Analoges Leben in digitalen Zeiten

Förderung der Medienkompetenz Analoges Leben in digitalen Zeiten

- AP-Drucksache 12/5 -

und

Leitantrag des Arbeitskreises Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung

Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung

- AP-Drucksache 12/6 -

Mittagspause

9. Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse bei der Umsetzung der Beschlüsse des 11. Altenparlamentes durch die Vertreter der Fraktionen
10. Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen zu seniorenpolitischen Themen und Aktivitäten
11. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung der von den drei Arbeitskreisen vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den Leitanträgen
12. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern
- AP-Drucksache 12/7 -
13. Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern
- AP-Drucksache 12/11 –
14. Schlusswort der Präsidentin/des Präsidenten des Altenparlamentes
15. Verabschiedung der Delegierten des 12. Altenparlamentes durch die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 15. August 2022

Das Organisationskomitee



**Protokoll der Sitzung des
12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern
20. Oktober 2022, Schwerin, Schloss, Plenarsaal**

Beginn: 10:00 Uhr

Begrüßung durch die Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern



Begrüßung des 12. Altenparlamentes durch die Vizepräsidentin des Landtages Elke-Annette Schmidt

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Delegierte des 12. Altenparlamentes! Ich darf Sie heute hier recht herzlich im Parlament des Landtages Mecklenburg-Vorpommern begrüßen. Wie Sie sehen, bin ich nicht Birgit Hesse, die ich heute hier leider entschuldigen muss. Frau Hesse hat heute anderweitige Termine wahrzunehmen. Aber ich darf sie heute hier vertreten. Ich bin die 2. Vizepräsidentin des Landtages – Elke-Annette Schmidt – und freue mich, dass ich heute hier bei Ihnen sein darf, und dann auch den Tag mit Ihnen verbringen darf.

Leider konnten wir im letzten Jahr das 11. Altenparlament nicht in diesen Räumen abhalten. Das haben wir alle sehr bedauert und freuen uns umso mehr, dass wir uns hier wieder alle in Präsenz zu diesem 12. Altenparlament treffen können.

Ich habe ein Grußwort von Frau Hesse mitgebracht. Das möchte ich Ihnen jetzt vortragen und damit auch dieses 12. Altenparlament eröffnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in den kommenden Jahren wird der Anteil der Seniorinnen und Senioren weiter zunehmen. Damit ist auch Ihr Anspruch an politische und gesellschaftliche Mitbestimmung gewachsen, und das zu Recht. Denn ein lebendiges Gemeinwesen kann von diesem reichen Erfahrungsschatz, wie wir ihn heute hier versammelt sehen, nur profitieren. Generationenübergreifendes Wohnen, barrierefreie Mobilität und die Gewährleistung der gesundheitlichen Versorgung sind dabei ebenso wichtig, wie Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch ich gehöre zu Ihrer Generation, die heute aktiv, engagiert sowie geistig und körperlich sehr fit noch im Leben steht.

Sie, wir alle wollen uns noch sportlich betätigen, die Freizeit genießen und uns auch weiterhin einbringen. Und dafür sind wir Ihnen als Parlament sehr, sehr dankbar! Und um Sie dabei zu unterstützen, tagt seit 1999 auf Initiative des damaligen Landtagspräsidenten, Herrn Hinrich Kuessner, und dem Landessenorenbeirat das Altenparlament in den Räumen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier im Schloss zu Schwerin.

Sehr geehrte Delegierte, auch im Rahmen des 12. Altenparlaments haben Sie mit den Leitanträgen Themen aufgegriffen, die den Seniorinnen und Senioren unseres Landes sozusagen unter den Nägeln brennen. So wird sich heute der Arbeitskreis 1 mit dem Thema „Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft“ in unserem Land beschäftigen. Der Arbeitskreis 2 widmet sich dem Thema „Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten“ und im Arbeitskreis 3 steht das Thema „Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“ im Mittelpunkt.

Mit diesen drei Leitanträgen haben Sie erneut bewiesen, dass Sie aktuell sind und wichtige Themen unseres Landes aufrufen und sie bearbeiten wollen. Und dabei – und das ist sehr schön und auch sehr wichtig – verlieren Sie den Blick aufs Ganze und insbesondere auch auf die Jugend nicht, wie der Leitantrag „Für eine lebenswerte Zukunft für Jung und Alt“ beweist. Und damit zeigen Sie, dass Sie nicht nur für die ältere Generation Verantwortung übernehmen, sondern auch für viele, viele Menschen in unserem Land. Diese Realitätsbezogenheit hat es sowohl den Fraktionen im Landtag, als auch der Regierung erleichtert, Ihre Vorschläge bei ihren Überlegungen miteinzubeziehen. So beeinflussen Ihre Beschlüsse durchaus immer wieder politische Entscheidungen, wie insbesondere das Seniorenentwicklungskonzept, das ohne Ihr langjähriges Engagement in vielen Altenparlamenten kaum denkbar gewesen wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur gemeinsam mit Ihnen kann eine verantwortungsbewusste Seniorenpolitik gelingen! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns heute viele gute Gedanken und einen interessanten Austausch und auch Lösungsansätze, die wir heute gemeinsam entwickeln wollen und damit wieder wichtige Impulse für die weitere Entwicklung unseres Landes setzen können.

Dem Landesseniorenbeirat wünsche ich für seine zukünftige Arbeit viel Erfolg! Denn Seniorenpolitik als Politik für, mit und von Seniorinnen und Senioren bedarf nach wie vor nicht nur interessierter Politikerinnen und Politiker in Bund, Land und auf der kommunalen Ebene, sondern auch weiterhin einer starken und engagiert arbeitenden Interessenvertretung – so wie der Ihren.

Nunmehr bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich eröffne damit das 12. Altenparlament!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 2** der heutigen Beratung. Das ist das Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Da Frau Ministerpräsidentin Schwesig nicht vor Ort sein kann, hat sie darum gebeten, heute ihr Grußwort per Video übermitteln zu dürfen – auch eine Errungenschaft, die uns hier vieles erleichtert –, und so kann sie trotzdem hier bei uns sein und zu uns sprechen. Ich bitte darum, dass das Video nunmehr abgespielt wird.

Grußwort der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Grußwort der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Delegierte! Herzlich willkommen im Schweriner Landtag und herzliche Grüße zum 12. Altenparlament! Ich wäre heute gerne bei Ihnen. Aber in Hannover treffen sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer und beraten über die Energieversorgung in Deutschland. Und das ist auch ein sehr wichtiges Thema für uns in Mecklenburg-Vorpommern. Da muss ich im Interesse unseres Landes dabei sein. Denn auch bei uns machen sich die Bürgerinnen und Bürger vor dem Winter Sorgen. Gerade die Älteren mit kleinen Renten fragen sich, wie sie Strom und Gas bezahlen sollen, wenn es immer teurer wird. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass auch Rentnerinnen und Rentner ein Energiegeld in Höhe von 300 Euro bekommen. Das kommt jetzt und das ist gut.

Darüber hinaus wollen wir einen Energiepreisdeckel – einen garantierten Preis für den Grundbedarf an Strom und Wärme. Das bringt mehr Verlässlichkeit und eine dauerhafte Entlastung. Wie das gehen kann, auch darüber sprechen wir in Hannover. Es ist unser wichtiges Ziel seit März, einen Preisdeckel zu bekommen. Am Anfang hatten wir wenig Unterstützung im Land, und ich freue mich, dass jetzt viele diese gute Idee unterstützen.

Als Landesregierung ist uns sehr bewusst, dass gute Sozialpolitik für unser Land immer auch Politik für ältere Menschen sein muss. Deshalb ist zum Beispiel die Grundrente gerade für Mecklenburg-Vorpommern wichtig, wo viele Menschen von kleinen Einkommen und Renten leben.

Auch von Corona waren und sind die Älteren besonders betroffen, weil schwere Krankheitsverläufe für sie besonders gefährlich sind. Die Entscheidung, die wir als Landesregierung für alle getroffen haben, mussten ältere Menschen im Alltag immer wieder für sich selbst abwägen: Wie schütze ich meine Gesundheit und nehme doch am gesellschaftlichen Leben teil? Denn auch das gehört zu einem guten Leben. Für Sie als Ehrenamtliche kamen die erschwerten Bedingungen für Verbandsarbeit, Beratung und persönliche Begegnung hinzu.

Auch das 11. Altenparlament konnte sich nicht in Präsenz treffen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Geduld und für Ihr ehrenamtliches Engagement, mit dem Sie unter erschwerten Bedingungen dazu beigetragen haben, dass unser Land zusammenhält! Mit diesem Zusammenhalt sind wir gut durch die Corona-Pandemie gekommen und haben viele Menschenleben gerettet.

Heute beschäftigen Sie sich mit der Zukunft: Bildung im digitalen Zeitalter, ein gutes Leben trotz Klimawandel, flächendeckende Beratungsangebote. Gut, dass Sie diese Themen trotz der aktuellen Krisen im Auge behalten und sich aktiv einbringen. Denn sie sind für alle Generationen auf lange Zeit wichtig. Das Altenparlament nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz ist dafür ein bewährtes Instrument. – Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und wünsche Ihnen gute Beratung!

(Beifall)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin von dieser Stelle aus! Und ich begrüße auch recht herzlich in unseren Reihen die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Frau Stefanie Drese, die jetzt gerne auch ein Grußwort übermitteln möchte.

Grußwort der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Grußwort der Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Stefanie Drese

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Seifert! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag und vor allem liebe Mitglieder des Altenparlaments! Schön, dass das Altenparlament in diesem Jahr wieder in Präsenz tagen kann. Sehr gern bin ich Ihrer Einladung gefolgt.

Als zuständige Ministerin für Seniorenpolitik und bürgerschaftliches Engagement ist es mir eine große Freude, anlässlich des 12. Altenparlaments einige Worte an Sie zu richten. Heute findet bereits das 12. Altenparlament im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern statt. Und es ist großartig, zu sehen, dass sich so viele engagierte Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Energie und viel Zeit für die Gemeinschaft einsetzen. Sie tragen damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land bei. Als politisch Interessierte leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer solidarischen Bürgergesellschaft. Und Sie machen von Ihrem Recht Gebrauch, sich in Belange, in seniorenpolitische Themen und Probleme einzubringen und in die Ent-

scheidungsprozesse auch einbezogen zu werden. So soll es sein, liebe Mitglieder des Altenparlaments!

Der direkte Austausch ist heute enorm wichtig. Das war leider aufgrund von Corona beim 11. Altenparlament nicht der Fall. Die Corona-Pandemie hat noch mal verdeutlicht, wie wichtig es ist, ältere Menschen an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Auch unter den widrigen Bedingungen der vergangenen zweieinhalb Jahre war und ist es notwendig, dass die Anliegen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zu den verschiedensten Themen gehört werden. Ich sage ganz deutlich, Politik ist auch auf den Erfahrungsschatz der älteren Generation angewiesen, damit wir das Ziel einer Gesellschaft für alle Lebensalter erreichen können. Wir profitieren von Ihrem Wissen und von Ihren Kenntnissen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben dafür im Land die Strukturen geschaffen. In Mecklenburg-Vorpommern ist die politische Teilhabe und die Mitwirkung älterer Menschen über die kommunalen Seniorinnen- und Seniorenvertretungen, über politisches Engagement, über bürgerschaftliche Initiativen und über Altenparlamente gesichert. Das ist gut und das ist wichtig!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landesseniorenbeirat, das Altenparlament und viele andere Seniorenorganisationen in unserem Land sind sowohl für den Landtag als auch für die Landesregierung und hier besonders für mein Ministerium wichtige Partner, wenn es darum geht, auf Belange der älteren Menschen aufmerksam zu machen. Ältere Menschen in Mecklenburg-Vorpommern können somit sicher sein, gehört und einbezogen zu werden, wenn ihre Belange berührt werden. Ganz besonders Ihr Engagement, um das Leben der Älteren noch lebenswerter zu gestalten, ist in höchstem Maße anerkennenswert.

Mir ist bewusst, dass die vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen im Wesentlichen vor Ort bewältigt werden: in den Landkreisen, in den Gemeinden, in der kleinen oder in der großen Stadt. Damit dies gelingt, bedarf es aber der Mitwirkung und Mitverantwortung der hier lebenden Menschen. Sie alle sind wunderbare Beispiele dafür! Ganz herzlichen Dank!

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2021 über 142.000 Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren gezählt und die Anzahl der Personen, die 65 Jahre und älter waren, lag bei rund 423.000. Das bedeutet, dass die Gruppe der heute über 60-Jährigen weit über eine halbe Million Einwohnerinnen und Einwohner – mehr als 35 Prozent – unserer Bevölkerung umfasst. Der demografische Wandel mit einem steigenden Durchschnittsalter ist in Mecklenburg-Vorpommern stark vorangeschritten – eine echte Herausforderung für uns alle! Aber zum Glück auch eine große Chance! Wir sind

schon da, wo andere Bundesländer erst hinkommen, und das ist doch auch eine ganz interessante Perspektive.

Und, noch wichtiger: Die Menschen bei uns leben länger und werden älter und sie bleiben dabei länger gesund, länger aktiv, viele arbeiten gerne länger, viele wollen mit ihrer Kraft noch ihre Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen und wollen auch aktiv mitgestalten. Genau dieses Engagement brauchen wir. Genau dieses Engagement leben Sie vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Corona mit all seinen Auswirkungen, der furchtbare Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben einen erheblichen Einfluss auch auf unser tägliches Leben, insbesondere durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die hohen Energiepreise. Wir leben seit einigen Jahren im Dauerkrisenmodus – so fühlt es sich zumindest an –, wobei, und auch das ist mir an dieser Stelle besonders wichtig, wir nur mittelbar von den Kriegsfolgen betroffen sind. Die Menschen in der Ukraine sind es, die unmittelbar und erfahrenes entsetzliches Leid auszuhalten haben. Bei allen Debatten über Krisensituationen sollten wir diese Einordnung, wie ich finde, niemals aus dem Auge verlieren.

Eines ist aber klar, eine solche Aneinanderreihung von Krisen erzeugt Unsicherheit und geht an der Gesellschaft in der Bundesrepublik und natürlich auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht spurlos vorbei. Auch viele ältere Menschen sind aktuell besonders betroffen, und zwar vor allem die, die in ihrem Arbeitsleben im Niedriglohnsektor beschäftigt gewesen sind, mit der Folge, dass die Renten klein sind. Jede Verteuerung trifft sie besonders hart.

Zwischenzeitlich wurde auch durch den massiven Einsatz von Manuela Schwesig erreicht, dass Bezieherinnen und Bezieher einer gesetzlichen Rente die Energiepreispauschale von 300 Euro bekommen. Mir ist bewusst, dass auch diese 300 Euro die finanziellen Probleme nicht lösen werden, aber es ist eine Hilfe. Die Landesregierung macht sich weiterhin für weitere Entlastungen stark. Das haben wir ja eben auch selbst von der Ministerpräsidentin hören können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein anderes Thema, das mich als zuständige Ministerin für Seniorenpolitik umtreibt, ist die Einsamkeit im Alter. Wir werden deshalb im Jahr 2023 ein Runden Tisch einrichten mit dem Ziel, ein landesweites Bündnis gegen Einsamkeit zu schaffen. Selbstverständlich werden die Seniorenvertretungen in unserem Land zu diesem Runden Tisch eingeladen. Die Planungen dazu haben begonnen. Es gibt erste Überlegungen zu in Betracht kommenden Handlungsfeldern, mit denen sich der Runde Tisch beschäftigen sollte.

Dies könnten

- die Raumplanung,
- alternative Wohnformen,
- die Vorbereitung auf das Alter bereits während des Arbeitsprozesses mit Informationen zur sinnvollen Freizeitgestaltung, Gruppentreffen, Problemen und Gefahren des Ruhestandes,
- Ehrenamt in der Generation 60 plus,
- Ausbau sozialtherapeutischer Angebote,
- Anti-Einsamkeitstraining,
- digitale Medien und
- zusätzliche Begegnungsorten, zum Beispiel ein Mittagstisch als Alternative zu „Essen auf Rädern“

sein.

Wie schon gesagt, das sind erste Überlegungen. Die Mitglieder des Runden Tisches werden sicher noch andere Handlungsfelder identifizieren. Und auch hier setzen wir auf Ihre Ideen und Ihre Erfahrungen.

Die Seniorenpolitik ist für mein Sozialministerium und auch für mich persönlich ein zentrales Themenfeld. Ich habe in meinem Haus in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von seniorenpolitischen Vorhaben eingeleitet beziehungsweise Projekte, die erfolgreich laufen, fortgeführt und umgesetzt. Die konstruktiv-kritische Unterstützung des Landesseniorenbeirates ist mir dabei sehr wichtig. Ich bin sehr erfreut darüber, dass dieser seine Regionalkonferenzen sowie die Herbsttagung in diesem Jahr verstärkt dem Thema „Gesunderhaltung und Sport“ gewidmet hat.

Für den Wunsch, Neues zu erfahren, dazuzulernen und sich weiterzubilden – unabhängig vom Lebensalter –, ist auch Bildung ein wichtiger Schlüssel zu gleichberechtigter Teilhabe. Auch im Alter ist sie ein Gewinn für den Einzelnen ebenso wie für die gesamte Gesellschaft. Bildung ist die Voraussetzung dafür, mitreden und mitgestalten zu können. Und das wünschen sich viele Seniorinnen und Senioren in unserem Land. Wer gemeinsam mit anderen lernt, erlebt auch dort Zugehörigkeit und Eingebundensein. Daher bin ich sehr stolz, dass inzwischen fast 800 Seniorinnen und Senioren als ausgebildete Seniortrainerinnen oder Seniortrainer mit ihren über viele Jahre erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen in unserem Land agieren und mit ihren selbstentwickelten Projekten und Ideen andere einbinden und mitreißen.

Die Befähigung älterer Menschen, digitale Medien zu nutzen, bietet sowohl für die älteren Menschen selbst als auch für die Gesellschaft Chancen. Mithilfe digitaler Medien haben ältere Menschen die Möglichkeit – auch bei eingeschränkter Mobilität –, zu kommunizieren und sich zu informieren. Sie können mit medialem Wissen noch besser aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ja besser noch, teilhaben. Dafür ist die Medienbildung älterer Menschen unerlässlich. In den zurückliegenden Jahren hat diese noch enorm an Bedeutung dazugewonnen. Aber ich verstehe auch Ihren Wunsch, im Zuge der Digitalisierung analoge Angebote nicht zu vernachlässigen. Gerade für Menschen über 70 ist es schwer, Smartphone und Tablet so selbstverständlich zu nutzen wie die jüngeren Generationen.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt bereits über vielfältige Initiativen und Projekte zur Unterstützung Älterer in der Nutzung des Internets. Die Landesregierung fördert seit 2019 das Projekt der „Silver Surfer“ an zwei Standorten in Mecklenburg-Vorpommern. Das Projekt folgt dem Grundgedanken „Helfen, anderen zu helfen“ und umfasst die Ausbildung ehrenamtlicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Was für eine gelungene Möglichkeit, Menschen miteinander zu verbinden und ihnen gleichzeitig neue Verbindungsmöglichkeiten zu offenbaren. In Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell mindestens 60 „Silver Surfer“ aktiv. Online-Formate bieten ganz neue Chancen des Austausches und so wird es möglich, Menschen zu erreichen, die vielleicht mit gesundheitlichen Einschränkungen und Mobilitätshemmnissen belastet sind. Außerdem bestehen auf diese Weise gute Chancen, sich auch überregional mehr zu vernetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ehrenamt hat eine große gesellschaftliche Bedeutung. Ein freiwilliges Engagement öffnet neue Perspektiven in einer Gemeinschaft von Menschen mit ähnlichen Interessen, mit ähnlichen Werten. Das bietet insbesondere Älteren auch besondere Perspektiven. Wer sich engagiert, lernt immer weiter dazu und lernt auch neue Menschen kennen. Und wer sich bildet, engagiert sich auch. Das beeindruckt mich an den vielen schon langjährig aktiv engagierten Seniorinnen und Senioren besonders, dass lebenslanges Lernen und Engagement so untrennbar miteinander verbunden sind.

Seniorinnen und Senioren leben bürgerschaftliches Engagement und entwickeln es weiter. Durch Begegnung im Engagement entsteht Gemeinschaft und gerät dort ins Straucheln, wo Begegnung nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt möglich ist. Das ist uns in den letzten zwei Jahren sehr, sehr deutlich geworden.

Nach dem Freiwilligensurvey 2019 sind in Mecklenburg-Vorpommern rund 38 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner ehrenamtlich engagiert. Wenn man bedenkt, dass Mecklenburg-Vorpommern bei dieser ersten Erhebung im Jahr 1999 lediglich eine Engagementquote von 28 Prozent hatte, ist das eine beachtliche Steigerung. Darauf wollen wir uns jedoch nicht ausruhen, sondern die Landesregierung wird alles tun, um Menschen aller Altersgruppen in Mecklenburg-Vorpommern zum bürgerschaftlichen Engagement zu motivieren.

Mein Haus wird eine landesweite Ehrenamtsstrategie entwickeln. Dazu wird es eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft geben. Denn nur über einen breiten Beteiligungsprozess erhalten wir auch die Informationen, die gebraucht werden, um Zugangs- und Beteiligungschancen für alle Alters- und sozialen Gruppen zu erhalten.

Es werden die sozialen Unterschiede und Bildungsdifferenzen Berücksichtigung finden. Dazu gehören insbesondere die Themenfelder:

- Integration,
- Inklusion,
- Förderung der demokratischen Kultur,
- Demografischer Wandel,
- Nachhaltige Förderung und Vernetzung sowie die
- Anerkennungskultur.

Die Landesregierung fördert freiwilliges Engagement auf vielfältige Weise. Zusätzlich zu den bisherigen Ehrungen, wie dem Tag des Ehrenamtes, der Verleihung des Landesordens für besonders herausragendes Engagement in unserem Land, der Ehrenamtsnadel oder dem Ehrenamts-Diplom, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern seit 2020 die Ehrenamtskarte MV. Mit ihr dankt die Landesregierung Menschen, die sich besonders ehrenamtlich verdient gemacht haben. Bisher wurden rund 5400 Ehrenamtskarten vergeben – eine beachtliche Zahl, auf die ich sehr stolz bin!

Um der Devise „Politik mit und nicht für Seniorinnen und Senioren“ gerecht zu werden, ist das Altenparlament auch eingeladen, an der Lösung aktueller und mittelfristiger Aufgaben im Bereich der Seniorenpolitik mitzuwirken. Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass Sie ein unersetzlicher Partner für die Landesregierung sind, wenn es um die Belange der älteren Generation geht.

Schließlich möchte ich es nicht versäumen, zu erwähnen, dass der Oktober für die ältere Generation ein besonderer Monat ist, denn seit 1991 wird auf Beschluss der

Vereinten Nationen jedes Jahr am 1. Oktober der Internationale Tag der älteren Generation begangen. Ziel dieses besonderen Gedenktages ist es, auf die Situation von Seniorinnen und Senioren aufmerksam zu machen und ein Bewusstsein für die Frage zu schaffen, wie ein gutes Leben im Alter aussehen kann. Auch in unserem Land gab es dazu Veranstaltungen und einmal mehr wurden die Seniorinnen und Senioren verstärkt in den Fokus genommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der heutige Leitantrag zur Förderung sowohl der digitalen als auch der analogen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren gehört, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, zu den aktuellen Themen der Landesregierung.

Auch der Leitantrag zum Umwelt- und Klimaschutz ist ein wichtiges Anliegen. Die Landesregierung hat sich schon frühzeitig dem Problem des Klimaschutzes gestellt und bereits 1997 das erste Klimaschutzkonzept veröffentlicht. Die Klimaschutzaktionen werden stetig weiterentwickelt und unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Institutionen des Landes regelmäßig ergänzt und evaluiert.

Natürlich hat und wird sich die Landesregierung erneut und fortlaufend mit dem Leitantrag zur Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen. Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung ein hohes Interesse an der Schaffung und Erhaltung, Gewährleistung und Sicherstellung guter Lebensbedingungen in unserem Land hat! Hierzu gehören auch niedrigschwellige, wohnortnahe, bedarfsorientierte, hochwertige, ausgewogene, weitestgehend kostenfreie Beratungsstrukturen und Angebote an sozialer und gesundheitlicher Beratung für Rat, Hilfe und Unterstützung suchenden Menschen. Und gerade deshalb erfolgt mit dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz eine Rückbesinnung auf die auf örtlicher Ebene liegende, in der örtlichen Gemeinschaft verwurzelte Gestaltungsverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte.

Gerade die Einbindung der sozialen und der gesundheitlichen Beratung in regionale Gestaltungsprozesse und in vor Ort bestehende Strukturen sichert langfristig tragfähige und beständige Beratungsstrukturen – sowohl unmittelbar vor Ort als auch im Land. Dies gilt trotz aller Schwierigkeiten, die es in der Übergangszeit gegeben hat und eventuell noch gibt. Hier darf ich daran erinnern, dass die einschlägigen gesetzlichen Regelungen erst seit Beginn des Jahres 2022 in Kraft getreten sind, das Gesetz diesbezüglich also noch in den Kinderschuhen steckt.

Abschließend bedanke ich mich für Ihr großes Engagement und möchte Sie ausdrücklich darin bestärken, weiterhin mit der Landesregierung darüber zu reden, was zu tun ist, um die Belange der Älteren für ein gutes Leben in unserem Land noch besser zu berücksichtigen. Und ich danke Ihnen, dass ich so umfassend ausführen durfte! Vielen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Mir ist im Nachhinein aufgefallen, dass ich Ihnen die „Gleichstellung“ noch zugeschrieben habe. Die haben wir aber seit dieser Legislaturperiode beim Justizministerium. Das wollte ich hier in diesem Rahmen noch mal klarstellen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums des Altenparlaments, hierzu Vorschlag des Organisationskomitees „Tagungspräsidium“ auf Drucksache 12/1.

12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern

AP-Drucksache 12/1
29.08.2022

VORSCHLAG

des Organisationskomitees

Tagungspräsidium

Das Organisationskomitee des Altenparlamentes schlägt folgendes
Sitzungspräsidium vor:

Präsidentin des Altenparlamentes

Brigitte Seifert

Stellvertreter

Bernd Rosenheinrich

Stellvertreter

Martin Birkholz

Das Organisationskomitee

Bestätigung des vorgeschlagenen Tagungspräsidiums des Altenparlamentes

Vorschlag des Organisationskomitees

Tagungspräsidium

– AP-Drucksache 12/1 –

Ihnen liegt auf Altenparlaments-Drucksache 12/1 der Vorschlag des Organisationskomitees für das Tagungspräsidium vor. Das Tagungspräsidium des Altenparlamentes soll entsprechend dem Vorschlag des Organisationskomitees besetzt werden. Gibt es hierzu Redebedarf oder widersprüchliche Meinungen?

Das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Und ich bitte nunmehr Frau Brigitte Seifert, Herrn Bernd Rosenheinrich und Herrn Martin Birkholz, die vereinbarten Plätze im Präsidium einzunehmen und Frau Brigitte Seifert, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Und wir haben hier noch einen kleinen Gratulationsgruß für das Präsidium vorbereitet.

(Beifall)

Präsidentin Brigitte Seifert: So, dann rufen wir jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf, die Ansprache der Präsidentin des Altenparlamentes.



Übergabe der Leitung von der Vizepräsidentin des Landtages an das Tagungspräsidium des Altenparlamentes



Das Tagungspräsidium: Bernd Rosenheinrich, Brigitte Seifert und Martin Birkholz

Ansprache der Präsidentin des Altenparlamentes



Ansprache der Präsidentin des 12. Altenparlamentes Brigitte Seifert

Präsidentin Brigitte Seifert: Sehr geehrte Vizepräsidentin Frau Schmidt! Sehr geehrte Ministerin Frau Drese! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Sehr geehrte Delegierte und Gäste des 12. Altenparlamentes! Zunächst bedanke ich mich im Namen von uns dreien – das heißt also von Herrn Rosenheinrich, von Herrn Birkholz – für das Vertrauen, das Sie uns durch die Wahl in das Tagungspräsidium ausgesprochen haben!

2011 war ich das erste Mal als Delegierte auf einem Altenparlament. Heute ist es bereits das sechste Mal. Der Delegierte des Landesseniorenbeirates Günter Schult war bisher bei allen Altenparlamenten dabei. Günter, zeig Dich mal! Wir haben auch einen kleinen Blumenstrauß für Dich! Und das Blumenmädchen Annett wird Dir die Blumen überreichen.

(Beifall)



Und wir haben natürlich auch einen ältesten Teilnehmer ist der Ulli Haesener, der im Prinzip auch fast an allen Altenparlamenten teilgenommen hat. Ulli, wo bist Du? Da ist er! Du bekommst auch einen kleinen Blumenstrauß.



(Beifall)

Als ich mich 2010 zur Wahl als Mitglied im Vorstand des Landesseniorenbeirates stellte, meinte Günter Schult ganz trocken: Wir sind doch hier nicht in der Jugendbrigade! Ich trug es mit Humor. Aber Sie sehen an Günter und auch an Ulli, und wenn wir uns hier im Saal umschaue, an vielen anderen, dass, wer aktiv bis ins hohe Alter ist, eigentlich nicht altert, sondern jung bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Corona-Pandemie und zur Sicherheit aller Delegierten haben wir über die Leitanträge und die Resolution zum 11. Altenparlament schriftlich abgestimmt. Wie heute schon mehrmals betont, freue auch ich mich, dass wir unser 12. Altenparlament wieder in Präsenz durchführen können.

Momentan scheint es so, als würde die Welt von einer Krise in die nächste schlittern. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Die Inflation liegt bei zehn Prozent. Der russische Krieg in der Ukraine verschärft den globalen Hunger und die ohnehin fragile Energieversorgung Deutschlands und Europas. Die Situation ist mehr als dramatisch und der soziale Frieden in Deutschland ist massiv in Gefahr. Steigende Energie- und Heizkosten sowie steigende Lebensmittelpreise belasten zunehmend Menschen mit niedrigem Einkommen, somit auch viele Rentnerinnen und Rentner. So machen sich gestiegene Preise auch bei Betreuungsleistungen im betreuten Wohnen und in der Pflege bemerkbar.

Zurzeit nehmen fast alle Menschen in Deutschland ein Schwinden von sicher geglaubten Gewissheiten wahr: Ob Rentner, Alleinerziehende oder junge Familien, immer mehr Bürger in Deutschland, vor allem im Osten der Republik, also hier bei uns, fühlen sich abgehängt. Die Zahl der älteren Menschen, die von einer Rente unterhalb der Armutsgrenze leben müssen, wächst seit Jahren unaufhaltsam. Die Altersarmut nimmt weiter zu. Entlastungspakete der Bundesregierung, einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro – auch für Rentner –, Gaspreisdeckel erst im März reichen bei Weitem nicht aus, die Preissteigerungen auf allen Gebieten auszugleichen. Das Vertrauen in das staatliche Handeln sinkt, klare, verständliche und nachvollziehbare Aussagen fehlen oft, und das ausgerechnet in einer Krisensituation, die sich immer weiter zuspitzt.

Die Welt ist kompliziert geworden. Früher mochte ich komplizierte Angelegenheiten. Die machten das Leben interessanter. Heute ängstigt es mich oft. Es gibt zurzeit international zu viele Konfliktherde – wie gesagt, den Krieg in der Ukraine, Kriege und Spannungen in anderen Regionen, die Energiekrise, die Corona-Pandemie, die Inflation –, dass oft die Geduld fehlt, jemandem zuzuhören, der anderer Meinung ist. Dies setzt sich in unserem Land mit Existenzängsten, insbesondere auch unter den Älteren, fort.

Inzwischen gehen Menschen auch wieder auf die Straße, um zu ihren Problemen und Ängsten gehört zu werden. Wir sollten darauf achten, dass die berechtigten Forderungen nicht durch die Extremisten missbraucht werden, und vor allem dort, wo es darauf ankommt, müssen wir zusammenstehen. Es braucht Diskussion und Zusammenhalt, um die Krisen zu bewältigen. Und es braucht uns alle dafür!

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind stolz darauf, ein Seniorenmitwirkungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern zu haben. Das Ziel des Seniorenmitwirkungsgesetzes MV ist in Paragraf 1 festgeschrieben. Es gilt, „die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren zu stärken und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern“, „die Beziehungen zwischen den Generationen“ zu verbessern und den „Prozess des Älterwerdens in Würde und ohne Diskriminierung unter aktiver Eigenbeteiligung der Betroffenen“ besser zu gewährleisten. Mit diesem Gesetz werden Vertretungs- und Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in unserem Land gestärkt und ihre aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gefördert. Um die politische Mitwirkung der älteren Generation zu fördern, werden im Gesetz „Foren der Mitwirkung“ genannt, worunter in erster Linie auch das alle zwei Jahre stattfindende Altenparlament zählt.

Bevor wir uns den heutigen Anträgen zuwenden, ein kurzer Rückblick auf den Stand der Realisierung unserer Beschlüsse. Dazu haben wir von allen Fraktionen Stellungnahmen zu den Leitanträgen des 11. Altenparlaments im April 2022 schriftlich eingefordert.

Zur Erinnerung, die Themen 2020 waren

1. die „Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern vermeiden“,
2. „Wohnen im Alter im ländlichen Raum – Rückkehr in die eigene Wohnung nach einem Krankenhausaufenthalt“ sowie
3. „Sicherstellung von analoger Teilhabe in digitalen Zeiten“.

Und unsere Resolution befasste sich mit der Mitsprache für die Jugend unseres Landes, gesetzlich durch ein Jugendmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns zu garantieren.

Schriftliche Stellungnahmen liegen uns von der Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport, Frau Sylvia Grimm, die im Auftrage der Ministerpräsidentin geantwortet hat, sowie der SPD- und der CDU-Fraktion vor. Die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN baten uns um ein Gespräch, das auch stattfand, da sie noch nicht allzu lange im Landtag vertreten waren. Von den Fraktionen DIE LINKE und AfD liegen leider keine Stellungnahmen vor.

In der Stellungnahme der Landesregierung wird in Bezug auf die Vermeidung der Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern auf die Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode verwiesen, wo es heißt, dass sich die Koalitionspartner vereint auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Rente für Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, den Lebensstandard sichert und armutsfest ist. Die Landesregierung wird prüfen, ob eine Untersuchung zum Umfang zukünftig zu erwartender Altersarmut in den einzelnen Landesteilen erstellt werden sollte.

Das Projekt des Landessportbundes M-V „Bewegungsförderung für ältere Menschen in M-V“ wird bis zum Ende des Jahres 2022 durch die Landesregierung und mit Mitteln der Krankenkassen in drei Modellregionen – Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Ludwigslust-Parchim und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte – gefördert.

Die Landesregierung plant die Einführung eines Senientickets für 365 Euro für ein Jahr Mobilität ab 2023. Das Verkehrsministerium arbeitet dazu an besseren Anbindungen auch entlegener Ortschaften und an einer besseren Taktung.

Zum zweiten Leitantrag heißt es, dass eine Kooperation aller Leistungserbringer gestärkt und die Pflegestützpunkte frühzeitiger in das Entlassungsmanagement einbezogen werden sollten. Das Fachreferat für Pflege befragte unlängst die Pflegestützpunkte zur Situation in der Zusammenarbeit zwischen Kliniken und Pflegestrukturen. Die Einbeziehung von Kommunen und kommunalen Wohnungsgesellschaften wird begrüßt. Die von der AG – Leitantrag 2 – des 11. Altenparlaments unter Leitung von Friedrich Wilhelm Bluschke organisierten Runden Tische in Demmin, Ueckermünde, Pasewalk und Parchim sind wahrscheinlich in der Landesregierung noch nicht bekannt.

Zur Sicherstellung von analoger Teilhabe in digitalen Zeiten wird auf die Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern und auf den jährlich zu vergebenden „Medienkompetenz-Preis M-V“ in der Kategorie „Kindheit und Alter“ verwiesen.

Ein Kinder- und Jugendmitwirkungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern soll laut Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 auf den Weg gebracht werden und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bereitet aktuell einen entsprechenden Prozess vor.

Die SPD-Fraktion geht sehr detailliert auf die einzelnen Beschlüsse ein. Sie verweist so auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes ab 01.10.2022 auf 12 Euro pro Stunde, auf die Notwendigkeit einer umfangreichen Studie, um dem komplexen Thema der Altersarmut zu begegnen. Dies sollte dann mit den zuständigen Ministerien erörtert werden. Sie geht auf die Unterstützung der Kommunen bei der Erarbeitung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte, die integrative kommunale Planungsinstrumente für eine moderne Seniorenpolitik sind und über die Pflegebedarfsplanung hinausgeht, ein.

Warum hat das Land aber immer noch kein seniorenpolitisches Gesamtkonzept gemäß unserer Forderung vom Altenparlament? Es wurde eine Handreichung für die Kommunen zu den Eckpunkteempfehlungen für die Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte auf einer Fachtagung in Neubrandenburg vorgestellt. Der Landesseniorenbeirat war leider nicht eingeladen. Finanzielle Mittel wurden im Jahr 2019 über den Strategiefonds des Landes bereitgestellt, um die kommunale Ebene zu unterstützen, diese zu erarbeiten beziehungsweise weiterzuentwickeln. Interessant wäre, jetzt zu wissen, wie viele seniorenpolitische Gesamtkonzepte gibt es denn bereits im Land.

Der Landtag hat am 7. April dieses Jahres auf Initiative der Koalitionsfraktionen beschlossen, dass die Landesregierung eine Kommission zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in M-V einsetzt, um die wesentlichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen. In diesem Zusammenhang wurde die Landesregierung beauftragt, alle Krankenhaus- und Versorgungsstandorte in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu stärken und hinsichtlich des allgemeinen Bedarfs zukunftssicher zu positionieren, damit eine flächendeckende stationäre medizinische Versorgung erhalten bleibt und stetig weiterentwickelt wird.

Die Fraktion der SPD informiert weiter, die Daueraufgaben, die die Wohlfahrtspflege wahrnimmt, auch dauerhaft finanziert werden. Fragt sich nur, ob das auch ausreichend ist, um Vereinsamung wirksam entgegenzutreten. Frau Ministerin Drese hatte es schon gesagt – die Koalitionspartner werden, unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure einen Runden Tisch einrichten. Das begrüßen wir sehr!

Das Land hat bei der Streckenvergabe Vorkehrungen getroffen, dass die Bestandssicherung des Status quo mindestens bis zum Jahre 2030 gewährleistet ist. Eine Fortführung für vom Bund geförderte Projekte wie ILSE ist nach Auslaufen nicht Aufgabe des Landes, so die SPD-Fraktion. Wie schade!

Eine Kommission zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in M-V soll eingesetzt werden. Eine Empfehlung ist, dass die Landesregierung Modellprojekte der Kurzzeitpflege an Krankenhäusern fördert. Die Pflegestützpunkte sind als Servicestellen für ehrenamtlich engagierte Nachbarschaftshilfe neu zu etablieren.

Und die SPD-Landtagsfraktion hat im Jahr 2021 im Strategiefonds ein Projekt initiiert, das die Errichtung einer Landesfachstelle für Wohn- und Digitalisierungsberatung zum Inhalt hat. Diese Fachstelle soll beim Altersmedizinischen Zentrum des Kreiskrankenhauses Wolgast gGmbH eingerichtet werden. Und ich weiß, dass Professor Dr. Gollasch dort sehr eifrig dabei ist, diese umzusetzen.

Seit März 2018 gibt es einen Digitalisierungsbeirat in M-V mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Wo sind die Belange älterer Menschen vertreten, fragen wir uns.

Die CDU-Fraktion teilte uns mit, dass eine entsprechende Datengrundlage zur Vermeidung von Altersarmut notwendig ist, meint aber, dass wir durch die verschiedenen Erhebungen, zum Beispiel im Rahmen des Zensus, des Mikrozensus, in diesem Bereich schon sehr gut aufgestellt sind. Im Dezember 2021 wurde ein Antrag zur weiteren Erhöhung der Landarztquote und der Anteil der Studienplätze in der Humanmedizin gestellt. Dieser fand jedoch im Landtag keine Mehrheit. Sie wollen im Rahmen der Haushaltsberatungen darauf hinwirken, dass im Rahmen des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes die finanziellen Zuwendungen für die soziale und gesundheitliche Beratung vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen und der zu erwartenden steigenden Lohn- und Betriebskosten ausreichend sind.

Da es in Mecklenburg-Vorpommern bereits verschiedene Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt, die das Land auch seit vielen Jahren fördert – nächste Woche tagt hier wieder „Jugend im Landtag“ –, bezweifelt die CDU-Fraktion, dass ein Jugendmitwirkungsgesetz, wie in unserer Resolution gefordert, tatsächlich zu mehr Beteiligung führt.

Sehr geehrte Delegierte, Sie haben heute Nachmittag die Möglichkeit, konkrete Fragen an die Fraktionen zu stellen. Tun Sie das unbedingt!

Das Organisationskomitee des 12. Altenparlaments hat auch in diesem Jahr drei Themenschwerpunkte in Form von Leitanträgen formuliert, die wir heute im Altenparlament debattieren und verabschieden wollen. Es geht, wie schon in den Grußworten gesagt,

1. um den „Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“. Arbeitskreisleiter ist hier Friedrich Wilhelm Bluschke.
2. um die „Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten“. Arbeitskreisleiter wird hier Herr Birkholz sein. Herr Schmidt ist leider erkrankt.
3. um den generationsübergreifenden Klima- und Umweltschutz. Arbeitskreisleiterin ist hier Annelie Katt.

Diese Themen werden wir gleich in drei Arbeitskreisen erörtern.

Der Leitantrag 1 befasst sich mit dem „Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“. Hier sehen wir Probleme in der bisherigen Umsetzung. So werden Forderungen nach

- einer landesweiten Bedarfserhebung,
- der Zuständigkeit für die Beratungsangebote in den Umlandgemeinden der benachbarten Landkreise und damit gegebenenfalls notwendig werdende Ausgleichszahlungen,
- der Minderung des Verwaltungsaufwandes,
- der Begrenzung des tatsächlichen Eigenanteils der ausführenden Träger,
- der Zuständigkeit von überregionalen Beratungsangeboten,
- der regelmäßigen bedarfsgerechten Anpassung beziehungsweise Dynamisierung der Landesmittel und
- der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes auf Landesebene

erörtert.

Der Leitantrag 2 befasst sich mit der „Förderung der Medienkompetenz“. Die vergangenen beiden Jahre haben der Digitalisierung einen enormen Schub verschafft. Corona hat erschreckend deutlich gezeigt, dass ohne digitale Medien fast nichts mehr läuft. Seien es Kontakte zur Familie und Freunden über WhatsApp oder Skype oder

Terminvergaben für das Impfen, Zeitfenster für Museen oder gar für Behördenbesuche bis hin zur Nutzung der Luca-App oder der digitalen Impfbescheinigung, immer ist das Smartphone oder Tablet gefordert. Die Fähigkeit, digitale Medien und Technologien selbstbestimmt und kompetent nutzen zu können, ist noch wichtiger geworden. Daher bedarf es neben dem Verständnis und der Reflexion der eigenen Medienutzung in besonderem Maße kritischer Fähigkeiten im Umgang mit Medieninhalten und ihrer Gestaltung. Dazu gehören aber auch die Rahmenbedingungen, um schnelles Internet und schnellen Mobilfunk überall im Land zu haben. Und, wie unsere Ministerpräsidentin vor einiger Zeit sagte, dies sollte ein Bestandteil der Daseinsfürsorge wie zum Beispiel Strom und Wasser sein.

Im Leitantrag 3 geht es um Klima- und Umweltschutz für Jung und Alt, also generationsübergreifend. Wir wissen es längst, der Klimawandel ist menschengemacht. Wir, das sind diejenigen, die während des Baby-Booms zwischen Mitte der 50er- und Ende der 60er-Jahre auf die Welt kamen. Wir, das sind auch die etwas später Geborenen oder die etwas Älteren. Der Vorwurf der Jüngeren, ihr habt euch nicht energisch genug gegen die Zerstörung gestemmt, die Wut der Jüngeren ist nachvollziehbar. Proteste sind richtig, weil sie aufrütteln. Das Ziel aber muss der Dialog sein. Wir sind mit unserer Jugend im Vorfeld der Erarbeitung des Entwurfes des dritten Leitantrages leider nicht so richtig zu Potte gekommen.

Die zunehmende Anzahl von Hitzetagen dürfen die Landesregierung, die Kommunen und Akteure im Gesundheitswesen nicht auf die leichte Schulter nehmen. Entscheidend ist, dass sich die Verantwortlichen vernetzen und die Maßnahmen koordinieren, besonders wichtig in den ländlichen Gebieten. Die Hitze treffe oft alleinlebende ältere Menschen. Sie haben oft Vorerkrankungen, sie trinken zu wenig, haben oft ein schlechtes Durstgefühl.

Ein Auftakt für den Bürgerdialog zum Klimaschutz fand am 25.06.2022 in Neustrelitz statt. Dort wurden hohe Ziele gesetzt. So will Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 klimaneutral werden, bis 2035 soll rechnerisch der gesamte Energiebedarf des Landes für Strom, Wärme und Mobilität aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Und die Landesregierung will bis 2030 klimaneutral sein. So hat das Ministerpräsidentin Manuela Schwesig auf dieser Konferenz gesagt. Dies soll verbindlich in einem Landesklimaschutzgesetz fortgeschrieben werden und ein Entwurf soll bis Jahresende vorliegen.



Das Plenum des 12. Altenparlamentes

Sehr geehrte Delegierte, werte Abgeordnete und Gäste, ich war im vergangenen Jahr mit Senioren in Polen zur Kur, in Kolberg, und als wir zurückgekommen sind, wurden wir kontrolliert. Es kamen Kontrolleure in den Bus. Sie guckten rein, sahen 50 Senioren sitzen, drehten sich wieder um und sagten: Das ist uns viel zu viel Erfahrungswissen, was da sitzt.

Frau Ministerin Drese hatte gesagt, dass eine Engagementstrategie erarbeitet wird. Das begrüßen wir natürlich sehr, denn das fehlt in unserem Land. Und bereits auf dem 7. Altenparlament 2011 haben wir gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen und unkomplizierte finanzielle Förderung engagementfreundlich zu gestalten: Entbürokratisierung, Koordinierung und Vernetzung der Engagementlandschaft, Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen auf Augenhöhe und die Ermöglichung von Engagement in verschiedenen Lebensphasen, um nur einiges zu nennen.

Wir haben schon gute Ansätze. Frau Ministerin Drese nannte Ehrenamtskarte, Ehrenamts-Diplom. Allerdings gibt es in unseren Landkreisen jeweils nur eine MitMachZentrale. Und Sie wissen, wie groß unsere Landkreise sind. Wir sagen: Das reicht nicht aus!

Fazit: Bürgerschaftliches Engagement benötigt für seine Wirksamkeit nachhaltige Infrastrukturen und Förderinstrumente!

Liebe Delegierte, werte Abgeordnete und Gäste, lassen Sie uns also mit der Arbeit beginnen! Wir haben eine umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten. Ich wünsche uns konstruktive Diskussionen, damit wir als Senioren und Seniorinnen wieder ein Zeichen setzen, dass wir aktiv am gesellschaftlichen Leben mitwirken. – Danke schön!

(Beifall)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Beschluss über die Geschäftsordnung für das Altenparlament. Das Organisationskomitee hat Ihnen in Ihre Mappen eine Geschäftsordnung für das Altenparlament gelegt. Bevor wir zum Beschluss über die Geschäftsordnung für das Altenparlament kommen, stelle ich die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Altenparlamentes fest. Wir sind damit also beschlussfähig.

Wir kommen nun zum Beschluss über die Geschäftsordnung für das Altenparlament. Dazu liegt Ihnen der Antrag des Organisationskomitees auf der Altenparlamentsdrucksache 12/2 vor.

12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern

AP-Drucksache 12/2
29.08.2022

ANTRAG

des Organisationskomitees

**Geschäftsordnung für das Altenparlament
in Mecklenburg-Vorpommern**

Das Altenparlament möge beschließen:

Das Altenparlament gibt sich folgende Geschäftsordnung:

Das Organisationskomitee

ENTWURF

einer Geschäftsordnung für das Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern

§ 1 Zuständigkeit

Diese Geschäftsordnung gilt für die Sitzungen des Altenparlaments.

§ 2 Leitung

- (1) Die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident eröffnet die Sitzung und unterbreitet einen Vorschlag zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesaltenparlaments und seiner zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter. Das Präsidium wird in offener Abstimmung gewählt.
- (2) Das Präsidium besteht aus drei Mitgliedern, welche auch die Aufgaben der Antrags- und Mandatsprüfungskommission erfüllen. Die Sitzung wird durch sie wechselseitig geleitet. Die Präsidentin/der Präsident eröffnet und schließt die Sitzung.
- (3) Zu Beginn der Sitzung stellt das Präsidium die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Dies ist zu protokollieren.
- (4) Das leitende Mitglied kann in Ausübung dieses Amtes jederzeit das Wort nehmen. Bei Angelegenheiten, die es selbst betreffen, hat es die Leitung der Versammlung abzugeben. Das gilt ebenso, wenn es sich an der Debatte beteiligen will.
- (5) Das leitende Mitglied bringt die auf der Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkte in der beschlossenen Reihenfolge zur Verhandlung.
- (6) Das leitende Mitglied hat das Recht, die Redner zur Sache und zur Ordnung zu rufen und ihnen das Wort zu entziehen, wenn sie während einer Rede einer dreimaligen Aufforderung nicht Folge geleistet haben.

§ 3 Aussprache/Debatte

- (1) In den Aussprachen haben nur Delegierte Rederecht.
- (2) Wortmeldungen sind dem Präsidium schriftlich mit Angabe des Namens, des Verbandes und des Themas einzureichen. Die Wortmeldungen werden in die Redeliste aufgenommen. In der Reihenfolge dieser Liste erhalten die Rednerinnen und Redner durch das leitende Mitglied das Wort. Das Präsidium kann in Ausnahmefällen mündliche Wortmeldungen zulassen.
- (3) Die Redezeit zu Sachthemen wird je Rednerin und Redner auf fünf Minuten begrenzt. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt drei Minuten je Rednerin und Redner. Auf Antrag und durch Beschluss der Mehrheit der Delegierten kann die Redezeit verkürzt werden.
- (4) Sachanträge werden entsprechend der Tagesordnung eingebracht und begründet. Es findet eine Debatte statt. Liegen keine Wortmeldungen mehr vor, so eröffnet das leitende Mitglied die Abstimmung.
- (5) Zu einem durch Abstimmung erledigten Gegenstand wird nicht mehr das Wort erteilt.

§ 4 Anträge

- (1) Selbständige Anträge können nur von den Arbeitsgruppen des Altenparlamentes eingebracht werden. Die Anträge sind schriftlich bis zu der vom Organisationskomitee festgelegten Frist (Antragsfrist) einzureichen. Diese sind die Grundlage für den beratenden Teil der Tagesordnung.
- (2) Alle fristgemäß eingegangenen Anträge werden dem Organisationskomitee des Altenparlamentes von den Arbeitsgruppen mit sachlich begründeter Stellungnahme und Empfehlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
- (3) Initiativanträge (Dringlichkeitsanträge) werden schriftlich eingebracht und bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten, um behandelt werden zu können. Inhalt eines Initiativantrages kann nur ein Sachverhalt sein, der sich zwischen dem Redaktionsschluss zu dem Einreichen von Anträgen und dem Tag der Durchführung des Altenparlamentes ergeben hat.

(4) Zusatz- oder Änderungsanträge zu selbständigen Anträgen können während der Debatte von Stimmberechtigten gestellt werden. Sie sind schriftlich einzureichen und werden verlesen, ehe der nächste Redner das Wort erhält. Damit stehen sie ebenfalls zur Behandlung. Redaktionelle Änderungsvorschläge können mündlich eingebracht werden.

(5) Alle Anträge müssen aus bearbeitungs- und verhandlungstechnischen Gründen folgenden Kriterien genügen:

- a) Der Antrag muss auf einem gesonderten Blatt eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss den Antragsteller ausweisen.
- c) Antrag und Antragsbegründung müssen im Wortlaut getrennt erscheinen. Dabei steht der Antragstext voran. Eine schriftliche Begründung kann entfallen.
- d) Die Anträge sind so zu formulieren, dass über den Wortlaut zweifelsfrei abgestimmt werden kann.

(6) Anträge, die den Anforderungen nach § 4 Absatz 5 nicht genügen, werden durch die Antragskommission zurückgewiesen. Bei Anträgen, die mehrfach mit gleichem Inhalt eingehen, hat die Antragskommission in Zusammenarbeit mit den Antragstellern die Aufgabe, den Antragstext zu einer Vorlage zu gestalten. Gelingt das nicht, sind die Anträge einzeln zu behandeln.

(7) Wenn ein eingereichter Zusatz- oder Änderungsantrag nach Meinung des Präsidiums nicht zur Sache gehört, kann es diesen in der Versammlung an dieser Stelle ausschließen. Bei Widerspruch aus der Versammlung ist eine Entscheidung herbeizuführen. Der Behandlung des Antrages wird stattgegeben, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten zustimmt.

(8) Wird ein Zusatz- oder Änderungsantrag zugelassen, muss zuerst über den weitergehenden Antrag abgestimmt werden.

(9) Anträge können von den Antragstellern ganz oder teilweise zurückgezogen werden.

(10) Über einen Antrag kann auf Beschluss der Versammlung auch geteilt verhandelt und abgestimmt werden.

§ 5 Geschäftsordnungsanträge

- (1) Geschäftsordnungsanträge können jederzeit gestellt und müssen sofort behandelt werden, außer während Abstimmungsvorgängen. Sie werden durch Zuruf „zur Geschäftsordnung“ oder durch Aufzeigen mit beiden Händen angekündigt.
- (2) Erfolgt auf einen Geschäftsordnungsantrag kein Widerspruch, so gilt er mit der entsprechenden Feststellung des leitenden Mitglieds als angenommen.
- (3) Erhebt sich Widerrede, muss sie begründet werden. Nachdem je eine Rednerin/ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat, erfolgt die Abstimmung.
- (4) Ein Geschäftsordnungsantrag wird mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden.
- (5) Jede/jeder stimmberechtigte Delegierte/Delegierter kann den Schluss der Debatte beantragen, wenn er sich nicht schon zur Sache geäußert hat. Über einen solchen Geschäftsordnungsantrag wird abgestimmt, nachdem die Rednerliste vom leitenden Mitglied vorgelesen wurde. Das weitere Verfahren regelt sich wie in Absatz 3 und 4.
- (6) Nach einer Abstimmung kann das Wort nur noch zu persönlichen Erklärungen erteilt werden.

§ 6 Abstimmung

- (1) Abstimmungen sind grundsätzlich offen, wenn nicht einer der stimmberechtigten Delegierten die geheime Abstimmung verlangt.
- (2) Stimmberechtigt sind die von der Mandatsprüfungskommission legitimierten Delegierten.
- (3) Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.
- (4) Das Altenparlament ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit besteht, solange diese nicht durch einen Geschäftsordnungsantrag angezweifelt wird.

(5) Bei Abstimmungen gilt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten. Stimmenenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(6) Die Abstimmung erfolgt nach Aufruf des leitenden Mitglieds mit Handzeichen durch deutliches Erheben einer Hand.

(7) Nach der Auszählung stellt das leitende Mitglied die Annahme oder Ablehnung fest.

(8) Das Ergebnis jeder Abstimmung ist zu protokollieren.

§ 7 Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung wurde auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sowie der bisherigen Altenparlamente erstellt. Sie wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Delegierten beschlossen. Änderungen bedürfen ebenfalls der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten.

Beschluss über die Geschäftsordnung für das Altenparlament

Antrag des Organisationskomitees

Geschäftsordnung für das Altenparlament in Mecklenburg-Vorpommern

– AP-Drucksache 12/2 –

Wenn es dazu keinen Widerspruch gibt, dann werden wir auf dieser Grundlage unsere heutige Beratung durchführen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch, damit ist die Geschäftsordnung beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf: Beschluss über die Tagesordnung.

Beschluss über die Tagesordnung

Wir kommen nun zum Beschluss über die vom Organisationskomitee vorgeschlagene Tagesordnung unserer heutigen Beratung sowie zwei Resolutionen im Tagesordnungspunkt 13 und 14. Gibt es Meinungen dazu? Anregungen? Ergänzungen? Die zweite Resolution wurde Ihnen auch als Tischvorlage vorgelegt, die wurde gerade verteilt und ist dann Tagesordnungspunkt 13. Und das andere verschiebt sich auf Tagesordnungspunkt 14 und 15. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Tagesordnung für die heutige Beratung so beschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf: Einsetzung der Arbeitskreise und Vorstellung der Arbeitskreisleiterin und Arbeitskreisleiter und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Hierzu liegt Ihnen ebenfalls ein Vorschlag des Organisationskomitees auf Altenparlaments-Drucksache 12/3 vor.

Einsetzung der Arbeitskreise und Vorstellung der Arbeitskreisleiterinnen und Arbeitskreisleiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Vorschlag des Organisationskomitees

**Arbeitskreise und Arbeitskreisleiterinnen/
Arbeitskreisleiter des Altenparlamentes**

– AP-Drucksache 12/3 –

Gibt es dazu Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die folgenden Arbeitskreise eingesetzt.

12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern

AP-Drucksache 12/3
29.08.2022

VORSCHLAG

des Organisationskomitees

**Arbeitskreise und Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter
des Altenparlamentes**

1. Das Organisationskomitee des Altenparlamentes schlägt die Bildung folgender Arbeitskreise vor:

Arbeitskreis 1 im Altenparlament	Ausbau und Erhalt einer flächen-deckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitskreis 2 im Altenparlament	Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten
Arbeitskreis 3 im Altenparlament	Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung

2. Das Organisationskomitee des Altenparlamentes bestimmt die folgenden Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter und deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter:

Arbeitskreis 1 im Altenparlament	
Leiter:	Herr Friedrich Wilhelm Bluschke
Stellv. Leiter:	Herr Bernd Rosenheinrich
Arbeitskreis 2 im Altenparlament	
Leiter:	Herr Michael Schmidt
Stellv. Leiter:	Herr Martin Birkholz
Arbeitskreis 3 im Altenparlament	
Leiterin:	Frau Annelie Katt
Stellv. Leiterin:	Frau Brigitte Seifert

Das Organisationskomitee

Arbeitskreis 1

„Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Leiter Herrn Bluschke und dem Stellvertretenden Leiter Herrn Rosenheinrich,

Arbeitskreis 2

„Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten“ mit Herrn Birkholz. Wie schon gesagt, Herr Schmidt ist leider erkrankt,

Arbeitskreis 3

„Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“ mit der Leiterin Frau Katt und der Stellvertretenden Leiterin Frau Seifert.

Im Arbeitskreis 1 soll entsprechend den Absprachen im Organisationskomitee der Leitantrag „Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“ auf Altenparlaments-Drucksache 12/4 beraten werden.

Der Leitantrag „Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten“ auf Altenparlaments-Drucksache 12/5 soll absprachegemäß im zweiten Arbeitskreis beraten werden.

Und der Leitantrag „Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“ – Altenparlaments-Drucksache 12/6 – soll absprachegemäß im dritten Arbeitskreis beraten werden.

Gibt es dazu Widerspruch?

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

So, dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf: Beratung in den Arbeitskreisen.

Beratung in den Arbeitskreisen

Leitantrag des Arbeitskreises 1

Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

– AP-Drucksache 12/4 –

Leitantrag des Arbeitskreises 2

Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten

– AP-Drucksache 12/5 –

Leitantrag des Arbeitskreises 3

Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung

– AP-Drucksache 12/6 –

Die Beratung in den Arbeitskreisen erfolgt entsprechend den eben gefassten Beschlüssen in den folgenden Sitzungssälen: Der erste Arbeitskreis führt seine Beratung im Raum 357 durch. Der zweite Arbeitskreis berät im Raum 202. Der dritte Arbeitskreis führt seine Beratung hier im Plenarsaal durch. Ich bitte, zu beachten, dass die Beratungen bis 12:30 Uhr abgeschlossen sein müssen. Ab 12:30 Uhr ist eine Mittagspause bis 13:40 Uhr vorgesehen. Und das Mittagessen nehmen wir im Café des Schlosses auf Einladung der Präsidentin des Landtages ein. So, dann unterbrechen wir jetzt die Sitzung. Ab 13:40 Uhr setzen wir entsprechend der Tagesordnung unsere Beratung hier im Plenarsaal fort. Ich bitte Sie, sich nunmehr in die Beratungsräume Ihrer jeweiligen Arbeitskreise zu begeben. Der Weg zu den Beratungsräumen ist ausgeschildert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sind Ihnen natürlich wie immer behilflich, die entsprechenden Räume zu finden.

Gestatten Sie mir zunächst noch einen Hinweis. In Ihren Unterlagen befindet sich ein Auswertungsbogen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anregungen beziehungsweise Kritikpunkte mitzuteilen. Für uns ist das sehr wichtig, um das Altenparlament dann auch auswerten zu können. Und am Ausgang des Plenarsaales befindet sich ein Behälter, in das dieser Auswertungsbogen am Ende der Tagung eingesteckt werden kann.

So, wir unterbrechen jetzt die Sitzung und machen weiter in den Arbeitskreisen mit der Beratung. Viel Erfolg! Die Unterlagen können liegenbleiben. Wir im Arbeitskreis 3 sind ja sowieso hier und Herr Lang sagte mir gerade, die Sachen sind hier auch sicher.

Unterbrechung: 11:01 Uhr

1. Arbeitskreis

„Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“

Leiter: Herr Friedrich Wilhelm Bluschke

Stellv. Leiter: Herr Bernd Rosenheinrich

Teilnehmer

Name	Institution
Baresel, Eckhard	SB Mecklenburgische Seenplatte
Bemmann, Annegret	LIGA der Spitzenverbände M-V
Bluschke, Friedrich Wilhelm	LIGA der Spitzenverbände M-V
Bohk, Rita	SB Rostock
Dr. Boldt, Rainer	VdK
Erke, Hans-Heinrich	Sozialverband Deutschland
Fertyk, Edelgardt	Volkssolidarität
Glagla, Hannelore	CDU-Seniorenunion
Haesener, Ulrich	LIGA der Spitzenverbände M-V
Hecht, Marlis	Evangelisch-Lutherische Kirche
Heinrich, Walter	CDU-Seniorenunion
Junker, Klaus	DBB Beamtenbund und Tarifunion
Matschoß, Günter	Katholische Kirche
Olomek, Albert	LIGA der Spitzenverbände M-V
Riemer, Jürgen	Deutscher Gewerkschaftsbund
Rosenheinrich, Bernd	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Schapper, Helmut	LIGA der Spitzenverbände M-V
Slowy, Gerd	SB Vorpommern-Rügen
Thiele, Rosemarie	SB Vorpommern-Greifswald

12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern

AP-Drucksache 12/4
06.09.2022

LEITANTRAG

Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern (Arbeitskreis 1)

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen ihrer finanziellen Verantwortung und Möglichkeiten auf eine flächendeckende, bedarfsorientierte und ausgewogene soziale Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern hinzuwirken.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Landesweite Bedarfserhebung durch die Landkreise und kreisfreien Städte auf Initiative des Landes und unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände sowie Festlegung einheitlicher Eckpunkte/Kriterien als Grundlage im Rahmen der Sozialplanung.
2. Die Landkreise und kreisfreien Städte verständigen sich kooperativ hinsichtlich der Zuständigkeit für Beratungsangebote in den benachbarten Umlandgemeinden der angrenzenden Landkreise sowie der damit ggfs. einhergehenden Ausgleichszahlungen.
3. Minderung des Verwaltungsaufwandes durch eine sachgerechte und zeitgemäße Vereinfachung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Mittelzuweisung.

4. Begrenzung des tatsächlichen Eigenanteils auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben nach sachgerechten Kriterien.
5. Überregionale Beratungsangebote verbleiben in der Zuständigkeit des Landes.
6. Die Landesmittel sind regelmäßig bedarfsgerecht anzupassen bzw. zu dynamisieren.
7. Es wird auf Landesebene ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept gemäß Beschluss des 10. Altenparlaments erstellt.

Arbeitskreis Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Zu 1.

Landesweite Bedarfserhebung durch die Landkreise und kreisfreien Städte auf Initiative des Landes und unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände sowie Festlegung einheitlicher Eckpunkte/Kriterien als Grundlage im Rahmen der Sozialplanung.

Das Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (WoftG) verfolgt das Ziel, die Beratungsangebote in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen, die kommunale Steuerungskraft zu stärken und eine transparente Finanzierung zu sichern. Mit der Neustrukturierung der Finanzierung der Beratungslandschaft soll eine flächendeckende, ausgewogene und bedarfsgerechtere Struktur in den Beratungsangeboten im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden. Für das Land bleibt die Verpflichtung bestehen, für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen. Hierzu gehören zweifelsfrei auch die Beratungsleistungen nach dem WoftG. Um dem im WoftG verankerten Anspruch gerecht zu werden, ist eine landesweite Bedarfserhebung unverzichtbar. Die Durchführung obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten, die Initiative hierzu muss aber vom Land ausgehen. Ebenso unverzichtbar ist, die Wohlfahrtsverbände zu beteiligen. Die Bedarfserhebung hat für alle Landkreise und kreisfreien Städte nach einheitlichen Kriterien zu erfolgen. Die auf kommunaler Ebene bestehende Sozialplanung ist entsprechend zu ergänzen und zu qualifizieren. Zu gewährleisten ist ein einheitlicher Zugang zu den Beratungsangeboten, was das Vorhandensein, die Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Angebote einbezieht. Es bedarf der Klarstellung, dass die auf § 32 SGB IX und Art. 25a Bundesteilhabegesetz (BTHG) beruhende „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen (EUTB“) nicht angerechnet werden darf.

Zu 2.

Die Landkreise und kreisfreien Städte verständigen sich kooperativ hinsichtlich der Zuständigkeit für die Beratungsangebote in den Umlandgemeinden der benachbarten Landkreise und damit ggfs. notwendig werdender Ausgleichszahlungen.

Die Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Beratungsangebote ist für die betroffenen Menschen von zentraler Bedeutung, so dass insbesondere bei den „Umlandgemeinden“ der kreisfreien Städte der kürzere Weg bzw. die verkehrsmäßig bessere Erreichbarkeit für die die Frage der Zuständigkeit ausschlaggebend sein muss. Es muss sichergestellt werden, dass kein Ratsuchender aufgrund seines außerhalb des

jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt liegenden Wohnortes abgewiesen wird. Die Landesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Zuordnung kooperativ lösen und sich auch auf die ggfs. notwendigen Ausgleichszahlungen für Beratungsangebote, die über die Kreisgrenzen hinausgehen, verständigen.

Zu 3.

Minderung des Verwaltungsaufwandes durch eine sachgerechte und zeitgemäße Vereinfachung der Verwaltungsabläufe.

Die bisher geförderten Beratungsangebote bestehen häufig schon mehr als 20 Jahre. Trotzdem war bisher eine jährliche Antragstellung im Rahmen einer Projektförderung notwendig. Vor dem Hintergrund der dreijährigen Zuweisungsvereinbarungen des Landes und der Mehrjahresplanung in der Haushaltsgesetzgebung wären zumindest zweijährige Bewilligungen möglich, zumal auch die Landkreise und kreisfreien Städte Doppelhaushalte praktizieren. Um den Leistungsträgern für vertragliche Verpflichtungen und Personaleinstellungen ein Mindestmaß an Planungssicherheit zu geben, wäre ein dreijähriger Bewilligungszeitraum geboten. Eine mehrjährige Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung des Landes, wie schon geschehen mit der Verpflichtungsermächtigung im Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2022, wäre ein geeigneter Weg, einen längeren Bewilligungszeitraum zu ermöglichen.

Zu 4.

Begrenzung des tatsächlichen Eigenanteils auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben nach sachgerechten Kriterien.

§ 3 WofTG lautet: „Das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Träger der sozialen Arbeit wirken im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auf angemessene Beschäftigungsbedingungen in der sozialen Arbeit hin. Beschäftigungsbedingungen, die sich aus tarifvertraglichen, aus diesen vergleichbaren Regelungen oder aus kirchlichen Arbeitsregelungen ergeben, gelten in jedem Fall als angemessen. Als angemessen gelten auch solche Beschäftigungsbedingungen, die sich an tarifvertraglichen oder diesen vergleichbaren Regelungen anlehnen oder sich an diesen orientieren.“ Entsprechen die nachgewiesenen Kosten diesen Kriterien, wären sie folgerichtig als zuwendungsfähig anzuerkennen und der hälftigen Kostenteilung zwischen Land und Landkreis/kreisfreie Stadt in voller Höhe zugrunde zu legen.

Die Förderrichtlinien für Beratungsdienste auf Kreisebene sehen teilweise eine Begrenzung der maximal zuwendungsfähigen Personalkosten auf eine bestimmte Entgeltgruppe des TVÖD bzw. des TV-L vor. Diese Regelung widerspricht der Intention des WofTG, wonach eine Vergütung grundsätzlich als angemessen gilt, wenn sich die Vergütung aus einer tarifvertraglichen Regelung des Trägers ergibt oder an einer entsprechenden Regelung orientiert. Das Altenparlament fordert daher die Landesregierung auf, die Förderrichtlinien auf Kreisebene auf die Konformität mit dem WofTG zu überprüfen und ggfs. auf eine Angleichung hinzuwirken. Die Träger der Beratungsangebote müssen zur Finanzierung der Eigenanteile Drittmittel (teils zweckgebundene Spenden) einwerben, d.h. die Drittmittel dienen der Absicherung der Gesamtfinanzierung der Beratungsangebote. Insofern verbietet sich eine Anrechnung dieser Drittmittel auf den Finanzierungsanteil der Landkreise/kreisfreien Städte, was teilweise geschieht. Das Wohlfahrtsgesetz sieht keine Verpflichtung zur Erbringung von Eigenmitteln durch die Träger vor. Gleichwohl fordern die Förderrichtlinien auf Kreisebene die Erbringung eines Eigenanteils als Zuwendungsvoraussetzung. Weil die Beratungsleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zuzuordnen sind, ist ein Eigenanteil grundsätzlich in Frage zu stellen und zu überprüfen.

Zu 5.

Überregionale Beratungsangebote verbleiben in der Zuständigkeit des Landes. In § 8 Abs. 2 WofTG werden für die soziale Beratung konkret vier Beratungsfelder (allg. soziale Beratung, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Beratung von Menschen mit Behinderung und die Ehe- und Lebensberatung) sowie in § 8 Abs. 3 WofTG für die Gesundheitsberatung zwei Beratungsfelder mit der Sucht- und Drogenberatung und der Beratung über sexuelle Gesundheit und Aufklärung benannt. Diese Beratungsfelder sind den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Durchführung mittels einer konkreten Zuweisungsvereinbarung übertragen worden. Darüber hinaus regelt § 10 Abs. 7 WofTG, dass sich das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts an der Finanzierung der Beratung von Menschen mit Beratungsbedarfen beteiligt, die nicht oder nicht ausreichend nach § 8 Abs. 2 und 3 gedeckt sind und durch landesweit oder durch landkreisübergreifend tätige Träger der sozialen Beratung oder der Gesundheitsberatung erbracht werden. In der Praxis werden entsprechende Beratungsangebote als „überregionale Beratungsangebote“ bezeichnet. Hierzu gehören u.a. Angebote von

- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband M-V e. V.
- Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband M-V e. V.
- Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung M-V e. V.

- Sozialverband VdK Landesverband M-V e. V.
- Sozialverband Deutschland e. V., Landesverband M-V
- Gehörlosen Landesverband M-V e. V.
- Blinden- und Sehbehinderten-Verein e. V, Landesverband M-V

Obwohl das WoftG bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten ist, liegt eine Förderrichtlinie für diese überregionalen Beratungsangebote weiterhin nicht vor. Das Altenparlament fordert die Landesregierung auf, zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie zu verabschieden. Dabei sieht es das Altenparlament für unabdingbar, die Vereine und Verbände eng in die Erstellung der Förderrichtlinie einzubeziehen, um einen praxisgerechten Förderrahmen zu schaffen. Der Gesetzgeber hat sich mit § 10 Abs. 7 WoftG ausdrücklich zur Förderung der überregionalen Beratungsangebote durch das Land bekannt. Das Altenparlament appelliert an die Landesregierung, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Planungen der Landesregierung, die Förderung für die überregionalen Beratungsangebote in den nächsten Jahren schrittweise abzubauen, lehnt das Altenparlament entschieden ab.

Zu 6.

Die Landesmittel sind regelmäßig bedarfsgerecht anzupassen bzw. zu dynamisieren. Für die sozialen Beratungsdienste nach § 8 Abs. 2 und 3 WoftG sieht die Finanzplanung des Landes Zuweisungen an die Kommunen in folgender Höhe vor:

2021 = 5.256.500 EUR

2022 = 5.548.500 EUR (gemäß HH-Entwurf)

2023 = 5.548.500 EUR (gemäß HH-Entwurf)

2024 = die mittelfristige Finanzplanung des Landes sieht eine Aufstockung um 2,3 v. H. vor.

Da Landesmittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden, dürften sie vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbar eingetretenen dramatischen Kostenentwicklung und dem unter Ziff. 5 geforderten Verzicht auf Deckelungen zuwendungsfähiger Ausgaben zu niedrig veranschlagt sein. Dies gilt gleichermaßen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, insbesondere aber bezüglich der beabsichtigten Aufstockung der Landesmittel im Jahr 2024 um nur 2,3 v. H. Das Altenparlament fordert die Landesregierung und den Landtag auf, die Haushaltsansätze für die Sozial- und Gesundheitsberatung für die Jahre 2022 und 2023 ff. entsprechend der tatsächlich eingetretenen Kosten- und Tarifentwicklung anzupassen und auch in den Folgejahren entsprechend zu dynamisieren. Dies gilt auch für die dramatisch steigenden Nebenkosten (u. a. Energiekosten).

Zu 7.

Es wird auf Landesebene ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt.

Unser Bundesland hat eine der höchsten Altersstrukturen. Der demografische Wandel stellt deshalb für die Landkreise, Städte und Gemeinden eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Gemäß einer Resolution des 10. Altenparlaments wird die Landesregierung aufgefordert, ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landes zu erstellen. Die bisherigen Aktivitäten zielen auf die Erarbeitung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte in den Landkreisen und Kommunen.

Die Enquetekommission „Älter werden in M-V“ (2011 bis 2016) hat Handlungsempfehlungen zu Schwerpunktthemen für die Umsetzung auf Landesebene beschlossen, die auch kreisübergreifende Lösungen beinhalten. Das Land wird durch das Altenparlament erneut aufgefordert, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen.





12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern**20.10.2022****BESCHLUSS DES 12. ALTENPARLAMENTES****Zum Thema „Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern“**

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen ihrer finanziellen Verantwortung und Möglichkeiten auf eine flächendeckende, bedarfsorientierte und ausgewogene soziale Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern hinzuwirken.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Landesweite Bedarfserhebung durch die Landkreise und kreisfreien Städte auf Initiative des Landes und unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände sowie Festlegung einheitlicher Eckpunkte/Kriterien als Grundlage im Rahmen der Sozialplanung.
2. Die Landkreise und kreisfreien Städte verständigen sich kooperativ hinsichtlich der Zuständigkeit für Beratungsangebote in den benachbarten Umlandgemeinden der angrenzenden Landkreise sowie der damit ggfs. einhergehenden Ausgleichszahlungen.
3. Minderung des Verwaltungsaufwandes durch eine sachgerechte und zeitgemäße Vereinfachung der Verwaltungsabläufe im Rahmen der Mittelzuweisung.

-
4. Begrenzung des tatsächlichen Eigenanteils auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben nach sachgerechten Kriterien.
 5. Überregionale Beratungsangebote verbleiben in der Zuständigkeit des Landes.
 6. Die Landesmittel sind regelmäßig bedarfsgerecht anzupassen bzw. zu dynamisieren.
 7. Es wird auf Landesebene ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept gemäß Beschluss des 10. Altenparlamentes erstellt.

Die Präsidentin des 12. Altenparlamentes

Begründung:

Zu 1.

Landesweite Bedarfserhebung durch die Landkreise und kreisfreien Städte auf Initiative des Landes und unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände sowie Festlegung einheitlicher Eckpunkte/Kriterien als Grundlage im Rahmen der Sozialplanung.

Das Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (WoftG) verfolgt das Ziel, die Beratungsangebote in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen, die kommunale Steuerungskraft zu stärken und eine transparente Finanzierung zu sichern. Mit der Neustrukturierung der Finanzierung der Beratungslandschaft soll eine flächendeckende, ausgewogene und bedarfsgerechtere Struktur in den Beratungsangeboten im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden. Für das Land bleibt die Verpflichtung bestehen, für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu sorgen. Hierzu gehören zweifelsfrei auch die Beratungsleistungen nach dem WoftG. Um dem im WoftG verankerten Anspruch gerecht zu werden, ist eine landesweite Bedarfserhebung unverzichtbar. Die Durchführung obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten, die Initiative hierzu muss aber vom Land ausgehen. Ebenso unverzichtbar ist, die Wohlfahrtsverbände zu beteiligen. Die Bedarfserhebung hat für alle Landkreise und kreisfreien Städte nach einheitlichen Kriterien zu erfolgen. Die auf kommunaler Ebene bestehende Sozialplanung ist entsprechend zu ergänzen und zu qualifizieren. Zu gewährleisten ist ein einheitlicher Zugang zu den Beratungsangeboten, was das Vorhandensein, die Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Angebote einbezieht. Es bedarf der Klarstellung, dass die auf § 32 SGB IX und Art. 25a Bundesteilhabegesetz (BTHG) beruhende „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen (EUTB“) nicht angerechnet werden darf.

Zu 2.

Die Landkreise und kreisfreien Städte verständigen sich kooperativ hinsichtlich der Zuständigkeit für die Beratungsangebote in den Umlandgemeinden der benachbarten Landkreise und damit ggfs. notwendig werdender Ausgleichszahlungen.

Die Erreichbarkeit und Verlässlichkeit der Beratungsangebote ist für die betroffenen Menschen von zentraler Bedeutung, so dass insbesondere bei den „Umlandgemeinden“ der kreisfreien Städte der kürzere Weg bzw. die verkehrsmäßig bessere Erreichbarkeit für die die Frage der Zuständigkeit ausschlaggebend sein muss. Es muss sichergestellt werden, dass kein Ratsuchender aufgrund seines außerhalb des

jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt liegenden Wohnortes abgewiesen wird. Die Landesregierung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Zuordnung kooperativ lösen und sich auch auf die ggfs. notwendigen Ausgleichszahlungen für Beratungsangebote, die über die Kreisgrenzen hinausgehen, verständigen.

Zu 3.

Minderung des Verwaltungsaufwandes durch eine sachgerechte und zeitgemäße Vereinfachung der Verwaltungsabläufe.

Die bisher geförderten Beratungsangebote bestehen häufig schon mehr als 20 Jahre. Trotzdem war bisher eine jährliche Antragstellung im Rahmen einer Projektförderung notwendig. Vor dem Hintergrund der dreijährigen Zuweisungsvereinbarungen des Landes und der Mehrjahresplanung in der Haushaltsgesetzgebung wären zumindest zweijährige Bewilligungen möglich, zumal auch die Landkreise und kreisfreien Städte Doppelhaushalte praktizieren. Um den Leistungsträgern für vertragliche Verpflichtungen und Personaleinstellungen ein Mindestmaß an Planungssicherheit zu geben, wäre ein dreijähriger Bewilligungszeitraum geboten. Eine mehrjährige Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung des Landes, wie schon geschehen mit der Verpflichtungsermächtigung im Doppelhaushalt 2020/2021 für das Jahr 2022, wäre ein geeigneter Weg, einen längeren Bewilligungszeitraum zu ermöglichen.

Zu 4.

Begrenzung des tatsächlichen Eigenanteils auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben nach sachgerechten Kriterien.

§ 3 WofTG lautet: „Das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Träger der sozialen Arbeit wirken im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auf angemessene Beschäftigungsbedingungen in der sozialen Arbeit hin. Beschäftigungsbedingungen, die sich aus tarifvertraglichen, aus diesen vergleichbaren Regelungen oder aus kirchlichen Arbeitsregelungen ergeben, gelten in jedem Fall als angemessen. Als angemessen gelten auch solche Beschäftigungsbedingungen, die sich an tarifvertraglichen oder diesen vergleichbaren Regelungen anlehnen oder sich an diesen orientieren.“ Entsprechen die nachgewiesenen Kosten diesen Kriterien, wären sie folgerichtig als zuwendungsfähig anzuerkennen und der hälftigen Kostenteilung zwischen Land und Landkreis/kreisfreie Stadt in voller Höhe zugrunde zu legen.

Die Förderrichtlinien für Beratungsdienste auf Kreisebene sehen teilweise eine Begrenzung der maximal zuwendungsfähigen Personalkosten auf eine bestimmte Entgeltgruppe des TVÖD bzw. des TV-L vor. Diese Regelung widerspricht der Intention des WofTG, wonach eine Vergütung grundsätzlich als angemessen gilt, wenn sich die Vergütung aus einer tarifvertraglichen Regelung des Trägers ergibt oder an einer entsprechenden Regelung orientiert. Das Altenparlament fordert daher die Landesregierung auf, die Förderrichtlinien auf Kreisebene auf die Konformität mit dem WofTG zu überprüfen und ggfs. auf eine Angleichung hinzuwirken. Die Träger der Beratungsangebote müssen zur Finanzierung der Eigenanteile Drittmittel (teils zweckgebundene Spenden) einwerben, d.h. die Drittmittel dienen der Absicherung der Gesamtfinanzierung der Beratungsangebote. Insofern verbietet sich eine Anrechnung dieser Drittmittel auf den Finanzierungsanteil der Landkreise/kreisfreien Städte, was teilweise geschieht. Das Wohlfahrtsgesetz sieht keine Verpflichtung zur Erbringung von Eigenmitteln durch die Träger vor. Gleichwohl fordern die Förderrichtlinien auf Kreisebene die Erbringung eines Eigenanteils als Zuwendungsvoraussetzung. Weil die Beratungsleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zuzuordnen sind, ist ein Eigenanteil grundsätzlich in Frage zu stellen und zu überprüfen.

Zu 5.

Überregionale Beratungsangebote verbleiben in der Zuständigkeit des Landes. In § 8 Abs. 2 WofTG werden für die soziale Beratung konkret vier Beratungsfelder (allg. soziale Beratung, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Beratung von Menschen mit Behinderung und die Ehe- und Lebensberatung) sowie in § 8 Abs. 3 WofTG für die Gesundheitsberatung zwei Beratungsfelder mit der Sucht- und Drogenberatung und der Beratung über sexuelle Gesundheit und Aufklärung benannt. Diese Beratungsfelder sind den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Durchführung mittels einer konkreten Zuweisungsvereinbarung übertragen worden. Darüber hinaus regelt § 10 Abs. 7 WofTG, dass sich das Land nach Maßgabe des Landeshaushalts an der Finanzierung der Beratung von Menschen mit Beratungsbedarfen beteiligt, die nicht oder nicht ausreichend nach § 8 Abs. 2 und 3 gedeckt sind und durch landesweit oder durch landkreisübergreifend tätige Träger der sozialen Beratung oder der Gesundheitsberatung erbracht werden. In der Praxis werden entsprechende Beratungsangebote als „überregionale Beratungsangebote“ bezeichnet. Hierzu gehören u.a. Angebote von

- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband M-V e. V.
- Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband M-V e. V.
- Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung M-V e. V.
- Sozialverband VdK Landesverband M-V e. V.

- Sozialverband Deutschland e. V., Landesverband M-V
- Gehörlosen Landesverband M-V e. V.
- Blinden- und Sehbehinderten-Verein e. V., Landesverband M-V

Obwohl das WoftG bereits im Jahr 2019 in Kraft getreten ist, liegt eine Förderrichtlinie für diese überregionalen Beratungsangebote weiterhin nicht vor. Das Altenparlament fordert die Landesregierung auf, zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie zu verabschieden. Dabei sieht es das Altenparlament für unabdingbar, die Vereine und Verbände eng in die Erstellung der Förderrichtlinie einzubeziehen, um einen praxisgerechten Förderrahmen zu schaffen. Der Gesetzgeber hat sich mit § 10 Abs. 7 WoftG ausdrücklich zur Förderung der überregionalen Beratungsangebote durch das Land bekannt. Das Altenparlament appelliert an die Landesregierung, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Planungen der Landesregierung, die Förderung für die überregionalen Beratungsangebote in den nächsten Jahren schrittweise abzubauen, lehnt das Altenparlament entschieden ab.

Zu 6.

Die Landesmittel sind regelmäßig bedarfsgerecht anzupassen bzw. zu dynamisieren. Für die sozialen Beratungsdienste nach § 8 Abs. 2 und 3 WoftG sieht die Finanzplanung des Landes Zuweisungen an die Kommunen in folgender Höhe vor:

2021 = 5.256.500 EUR

2022 = 5.548.500 EUR (gemäß HH-Entwurf)

2023 = 5.548.500 EUR (gemäß HH-Entwurf)

2024 = die mittelfristige Finanzplanung des Landes sieht eine Aufstockung um 2,3 v. H. vor.

Da Landesmittel für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden, dürften sie vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbar eingetretenen dramatischen Kostenentwicklung und dem unter Ziff. 5 geforderten Verzicht auf Deckelungen zuwendungsfähiger Ausgaben zu niedrig veranschlagt sein. Dies gilt gleichermaßen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, insbesondere aber bezüglich der beabsichtigten Aufstockung der Landesmittel im Jahr 2024 um nur 2,3 v. H.

Das Altenparlament fordert die Landesregierung und den Landtag auf, die Haushaltsansätze für die Sozial- und Gesundheitsberatung für die Jahre 2022 und 2023 ff. entsprechend der tatsächlich eingetretenen Kosten- und Tarifentwicklung anzupassen und auch in den Folgejahren entsprechend zu dynamisieren. Dies gilt auch für die dramatisch steigenden Nebenkosten (u. a. Energiekosten).

Zu 7.

Es wird auf Landesebene ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt.

Unser Bundesland hat eine der höchsten Altersstrukturen. Der demografische Wandel stellt deshalb für die Landkreise, Städte und Gemeinden eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Gemäß einer Resolution des 10. Altenparlaments wird die Landesregierung aufgefordert, ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landes zu erstellen. Die bisherigen Aktivitäten zielen auf die Erarbeitung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte in den Landkreisen und Kommunen.

Die Enquetekommission „Älter werden in M-V“ (2011 bis 2016) hat Handlungsempfehlungen zu Schwerpunktthemen für die Umsetzung auf Landesebene beschlossen, die auch kreisübergreifende Lösungen beinhalten. Das Land wird durch das Altenparlament erneut aufgefordert, diese Handlungsempfehlungen umzusetzen.

2. Arbeitskreis „Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten“

Leiter: Herr Michael Schmidt

Stellv. Leiter: Martin Birkholz

Teilnehmer

Name	Institution
Birkholz, Martin	FDP Liberale Senioreninitiative
Derer, Horst	Volkssolidarität
Döge, Siegfried	Deutscher Gewerkschaftsbund
Dümmel, Gerd	DBB Beamtenbund und Tarifunion
Flotow, Jürgen	Volkssolidarität
Gregor, Irene	Deutscher Gewerkschaftsbund
Dr. Hill, Renate	Landesfrauenrat
Jankelewitsch, Wladimir	Jüdische Gemeinde
Karp, Helga	CDU-Seniorenunion
Dr. Krumpolt, Bernd	SB Rostock
Kubisch, Otto	SB Nordwestmecklenburg
Lundershausen, Peter	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Peth, Renate	LIGA der Spitzenverbände M-V
Rakow, Helmut	Deutscher Gewerkschaftsbund
Schmidt, Michael	SPD AG 60 plus
Schwerin, Eva	Landesverband für Gartenfreunde
Spradau, Henry	SB Greifswald
Treuherz, Hans-Jürgen	LSVD Queer M-V

12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern**AP-Drucksache 12/5**
28.06.2022**LEITANTRAG****Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten**
(2. Arbeitskreis)

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. digitale wie auch analoge Teilhabe als Grundrecht in die Landesverfassung aufzunehmen,
2. die Aufgabenstellung „Medienkompetenz“ einer oder einem festen Ansprechpartner/in durch Bestellung eines oder einer Landesbeauftragten für Medienbildung zuzuordnen,
3. eine landesweite Kampagne „Seniorinnen und Senioren ans und ins Netz“ zur Organisation und Durchführung einer Aufklärung, Sensibilisierung und Motivierung Älterer zur Nutzung digitaler Medien einzuführen,
4. bereits bestehende Strukturen und Initiativen zu nutzen und aus zu bauen. Ehrenämter müssen hierbei durch fest einzurichtende Stellen für Fachleute unterstützt werden,
5. Zugänge zu digitalen Medien in speziellen öffentlichen Räumen wie z. B. in seniorenbetreuenden oder kommunalen Einrichtungen mit der Pflicht zur Bereitstellung von WLAN-Zugängen einzurichten,

6. die finanzielle Ausstattung aller Förderprogramme nicht allein durch befristete Förderunterstützung, sondern langfristig durch Bereitstellung eines adäquaten Budgets zu sichern,
7. die analogen Zugänge bei Behörden trotz dortiger Umstellung auf Digitalisierung, ebenso den Zugang zu privaten Dienst- und Versorgungsleistungen, aufrecht zu erhalten,
8. die Wirtschaft, das Handwerk, Banken und Versicherungen, wie auch Dienstleister anzuhalten, bei fortschreitender Digitalisierung stets auch vergleichbare analoge Möglichkeiten anzubieten,
9. Parteien, Vereine und Verbände zu verpflichten, Kommunikation mit allen Mitgliedern – egal, ob analog oder digital – zu gewährleisten,
10. sich dafür einzusetzen, dass Zusatznachrichten und Informationen im Fernsehen nicht nur digital, sondern auch analog abrufbar sind. (z.B. über Teletext).

Arbeitskreis Förderung der Medienkompetenz – Analoges Leben in digitalen Zeiten

Begründung

Die Corona-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass ohne digitale Medien und ohne eine verlässliche digitale Infrastruktur vieles nicht möglich ist. Seien es Kontakte zur Familie und den Freunden über WhatsApp oder Skype, oder Terminreservierungen fürs Impfen, Zeitfenster für Museen oder gar für Behördenbesuche bis hin zur Nutzung der Luca-App oder der digitalen Impfbescheinigung, immer ist das Smartphone oder Tablet gefordert! Die Fähigkeit, digitale Medien und Technologien selbstbestimmt und kompetent nutzen zu können, ist noch wichtiger geworden. Daher bedarf es neben dem Verständnis und der Reflektion der eigenen Mediennutzung im besonderen Maße kritischer Fähigkeiten im Umgang mit Medieninhalten und ihrer Gestaltung. Laut aktueller Erhebung der VuMA (Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse) nutzen zwar 82 Prozent der 60 - 69-Jährigen das Smartphone, aber lediglich etwas mehr als die Hälfte der ab 70-Jährigen verwenden internetfähige Mobiltelefone (vgl. VuMA Touchpoints 2021).

Der 8. Altersbericht der Bundesregierung beschreibt sehr deutlich, dass diese Offliner in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens immer weiter ausgeschlossen werden und zu vereinsamen drohen.

Für das X. und XI. Altenparlament haben wir bereits Leitanträge mit Forderungen formuliert, die Parlament und Landesregierung dazu bringen sollen, diesem Ausgeschlossenensein und der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Auch die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.- hat mit ihrem „Digitalpass Alter“ bundesweit, ebenso wie das Netzwerk „Medienaktiv M-V“ für unser Land, Konzepte und Forderungen erstellt. Zurzeit erarbeitet auch die Fachhochschule des Mittelstands Rostock in einem Forschungsprojekt „Lernwerkstätten“ für Ältere.

Feststellen müssen wir leider, dass bis heute ein Großteil der Forderungen nicht realisiert wurden! Deshalb wollen wir mit diesem Leitantrag erreichen, dass die bereits vorliegenden Forderungen angegangen und erfüllt werden. Der folgende Leitantrag ist deshalb eine Zusammenfassung der Leitanträge des X. und XI. Altenparlamentes.

Zu 1.

Jeder Mensch hat ein Recht auf digitale und analoge Teilhabe. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ohne dieses Grundrecht die notwendigen digitalen Infrastrukturmaßnahmen, ebenso wie notwendige Förderungen nur zögerlich vorankommen. Wenn Alltagsorganisation und die Alltagsgestaltung heute immer mehr digital gesteuert werden, bedeutet digitale Teilhabe gleichzeitig auch soziale Teilhabe. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Parlamentes mit der für diese Verfassungsänderung wohl eine Zweidrittelmehrheit erfordert.

Zu 2.

Digitalisierung als Ganzes ist ein Querschnittsthema und wird inzwischen von allen Ministerien „bearbeitet“. Es fehlt allerdings eine Leitstelle in der die Ministerien übergreifenden Aufgaben gebündelt und bearbeitet werden. Hierzu gehören z. B. die Abwehr von Cyberkriminalität, die Vernetzung von Ministerien und Dienststellen usw. – und aber auch, die außerschulische Medienbildung für die gesamte Bevölkerung. Dabei müssen alle Altersstufen Berücksichtigung finden. Insbesondere die ältere Bevölkerung benötigt hier besonderer Unterstützung, da sie keinen Zugang mehr zu entsprechenden schulischen oder beruflichen Institutionen hat.

Um dies umzusetzen soll auf zwei Ebenen gehandelt werden: In der Landesregierung soll die Position einer/s Staatssekretärs*in – angesiedelt in der Staatskanzlei - geschaffen werden, die/der die nicht einem Ministerium direkt zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereiche übernimmt und ebenso für die Koordination unter den Ministerien mit Anweisungsvollmacht verantwortlich ist. Auf Parlamentsebene soll ein „Digital-Ausschuss“ eingerichtet werden, der als „Auftraggeber“ der Regierung für diese entsprechenden Vorlagen und Beschlüsse erarbeitet.

Zu 3.

Vielen Offlinern sind der Nutzen und die Alltagsrelevanz von digitalen Medien nicht bekannt. Auch die Herausforderungen der Bedienung digitaler Geräte und Anwendungen stellen für viele Nicht-Nutzer*innen eine große Hürde dar und können verunsichern. Nur durch Aufklärung und Motivationsanreize kann man es schaffen, diejenigen, die derzeit noch offline sind, zur Mediennutzung zu bewegen. Erst wenn dieser Schritt getan ist und die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Medien da ist, beginnt auch die Bereitschaft für Schulungsmaßnahmen!

Es existierten vor langer Zeit bereits Fernsehspots mit entsprechenden Hinweisen (z. B. 2013 die Serie „Stenkelfeld ans Netz“) und es sollten unbedingt den heutigen Bedürfnissen und Sehgewohnheiten angepasste Videos erstellt und im Fernsehen gesendet werden. Auch sollten entsprechende Comics, Broschüren und Plakate in öffentlichen Bereichen verteilt werden!

Zu 4.

Es bestehen bereits landesweite Netzwerke und Initiativen und gerade die Pandemie hat gezeigt, dass diese aber noch nicht ausreichen und gute Ansätze mangels Finanzierung wiedereingestellt wurden. Es ist erforderlich, dass alle bestehenden Initiativen aufgelistet werden und so ein landesweiter Überblick über vorhandene Strukturen erstellt wird. Um jedoch eine dauerhafte und bedarfsgerechte Angebotspalette zu erhalten, bedarf es neben den vielen ehrenamtlichen Initiativen einer festen hauptamtlichen Koordination, die ein Miteinander statt ein Nebeneinander der Initiativen fördert!

Ein bereits geforderter fester Ansprechpartner für das Aufgabengebiet „Medienkompetenz“ sollte Fachtagungen planen, an denen Institutionen wie z. B. die Bagso, die MEDIENANSTALT MV, die Fachhochschule des Mittelstands und die Volkshochschulen mitwirken, um die bestehenden dezentralen Strukturen zu analysieren, zu aktivieren und zusammenzuführen.

Zu 5.

Viele Pflegeheime und Seniorenresidenzen befinden sich noch immer im analogen Zeitalter. Dieses Bild zeichnet zumindest eine Studie des Online-Portals pflegemarkt.com: Nur 37 Prozent der befragten Pflegeheime konnten 2018 ihren Bewohnern WLAN anbieten. Und über 80 Prozent der Einrichtungen mit WLAN im Angebot berechneten diese Leistung extra. Der Anteil der Häuser, die ein kostenfreies Netz zur Verfügung stellen, lag gerade mal bei 6 Prozent. Das mag inzwischen besser sein, doch die Pandemie hat insbesondere während des Lockdowns gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren in betreuten Einrichtungen von der Welt isoliert und ohne digitale Verbindungen von Familien und Freunden getrennt wurden. Das führt zu Vereinsamung und schweren seelischen Verletzungen nicht nur bei den Bewohnern*innen, sondern auch bei den Angehörigen. (siehe pflege-online.de)

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass für alle seniorenbetreuenden Einrichtungen ein WLAN-Zugang zwingend vorgeschrieben und digitale Dienstleistungen, wie Hilfestellung, Betreuung und Schulungen durch z. B. sog. Digitallotsen, sichergestellt werden. Gleiches gilt auch für kommunale Einrichtungen, wie Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken oder Bürgerbüros. Es muss eine kommunale Aufgabe sein, die Medienkompetenz der älteren Bevölkerung zu fördern und sicherzustellen.

Zu 6.

Die bisherige Praxis, viele Programme der Medienkompetenzvermittlung mittels Förderprogrammen zu finanzieren, erfordert hohe bürokratische Aufwendungen. Durch die weit verbreitete Förderpraxis von Projektförderungen droht oftmals nach dem Auslaufen des Förderzeitraums ein Abbruch der Projekte. Eine Institutionalisierung der Förderprogramme wird zu einer wünschenswerten und wichtigen Verstetigung der vielen Projekte führen.

Die Förderung der Medienkompetenz aller Generationen ist eine Verpflichtung der Landesregierung und durch feste Haushaltspositionen abzusichern. Hierzu bedarf es im Landeshaushalt einer Verankerung und der Bereitstellung eines ausreichenden Budgets um diesen Verpflichtungen gerecht zu werden!

Zu 7.

Es gibt Menschen, die nicht in der Lage sind, sei es durch körperliche oder geistige Einschränkungen, technische Geräte zu bedienen. Auch fühlen sich viele überfordert oder sind verängstigt, so dass sie die Nutzung digitaler Geräte verweigern. Es muss sichergestellt werden, dass diese Menschen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und auch in der Lage sind, behördliche und auch allgemeine Forderungen zu erfüllen.

Neben den immer umfangreicher werdenden Umstellungen auf Digitalisierung, müssen bestehende analoge Zugangsmöglichkeiten erhalten bleiben. Hierzu bedarf es der Möglichkeit durch Bereitstellung behördlicher Mitarbeiter*innen, kostenfrei eingereichte analoge Unterlagen zu digitalisieren. Den der Digitalisierung dienenden Stützpunkten und Werkstätten müssen Dienstleistungsmöglichkeiten zugeordnet werden, die den sog. Offlinern die Erledigung behördlicher oder privater Auskunftsbegehren ermöglichen.

Zu 8.

Es reicht nicht, allein auf Informationen im Internet hinzuweisen. Es muss immer die Möglichkeit gegeben sein, dass Informationen auch analog bereitgestellt werden. Ähnlich wie bei Arzneimitteln müssen weiterhin z. B. Betriebsanleitungen und andere Informationen den Warensendungen in Papierform beigelegt werden. Es reicht nicht, lediglich darauf hinzuweisen, dass man sich Gebrauchs- oder Betriebsanleitungen im Internet herunterladen kann. Die Betriebshaftung des Herstellers muss diese Papierform beinhalten.

Zu 9.

Gerade die letzten Wahlen haben eine Flut von digitalen Informationen ausgelöst. Durch die schnelle Verteilung, die große Reichweite und auch aus Kostengründen wird immer mehr per Internet oder über digitale Wege informiert. Dabei bleibt die große Anzahl der sog. Offliner abgehängt und wird nicht mehr in den Informationskreislauf einbezogen.

Zu 10.

Immer mehr Sender begnügen sich, bei Nachrichten oder anderen Informationssendungen auf Zusatzinformationen mit dem Hinweis auf das Internet oder gar einen QR-Code hinzuweisen. Das bedeutet, dass alle Zuschauer*innen die keinen Internetanschluss oder QR-Codescanner haben von diesen Informationen ausgeschlossen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen verpflichtet werden, alle Informationen, die sie digital anbieten, auch als Teletext bereitzustellen.





12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern**20.10.2022****BESCHLUSS DES 12. ALTENPARLAMENTES****Zu dem Thema „Förderung der Medienkompetenz –
Analoges Leben in digitalen Zeiten“**

Der Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert:

1. digitale wie auch analoge Teilhabe als Grundrecht in die Landesverfassung aufzunehmen,
2. die Aufgabenstellung „Medienkompetenz“ einer oder einem festen Ansprechpartner/in durch Bestellung eines oder einer Landesbeauftragten für Medienbildung zuzuordnen,
3. eine landesweite Kampagne „Seniorinnen und Senioren an und ins Netz“ zur Organisation und Durchführung einer Aufklärung, Sensibilisierung und Motivierung Älterer zur Nutzung digitaler Medien einzuführen,
4. bereits bestehende Strukturen und Initiativen zu nutzen und auszubauen. Ehrenämter müssen hierbei durch fest einzurichtende Stellen für Fachleute unterstützt werden,
5. Zugänge zu digitalen Medien in speziellen öffentlichen Räumen wie z. B. in seniorenbetreuenden oder kommunalen Einrichtungen mit der Pflicht zur Bereitstellung von WLAN-Zugängen einzurichten,

6. die finanzielle Ausstattung aller Förderprogramme nicht allein durch befristete Förderunterstützung, sondern langfristig durch Bereitstellung eines adäquaten Budgets zu sichern,
7. die analogen Zugänge bei Behörden trotz dortiger Umstellung auf Digitalisierung, ebenso den Zugang zu privaten Dienst- und Versorgungsleistungen, aufrecht zu erhalten,
8. die Wirtschaft, das Handwerk, Banken und Versicherungen, wie auch Dienstleister anzuhalten, bei fortschreitender Digitalisierung stets auch vergleichbare analoge Möglichkeiten anzubieten,
9. Parteien, Vereine und Verbände aufzufordern, die Kommunikation mit allen Mitgliedern – egal, ob analog oder digital – zu gewährleisten,
10. sich dafür einzusetzen, dass Zusatznachrichten und Informationen im Fernsehen nicht nur digital, sondern auch analog abrufbar sind.

Die Präsidentin des 12. Altenparlamentes

Begründung

Die Corona-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass ohne digitale Medien und ohne eine verlässliche digitale Infrastruktur vieles nicht möglich ist. Seien es Kontakte zur Familie und den Freunden über WhatsApp oder Skype, oder Terminreservierungen fürs Impfen, Zeitfenster für Museen oder gar für Behördenbesuche bis hin zur Nutzung der Luca-App oder der digitalen Impfbescheinigung, immer ist das Smartphone oder Tablet gefordert! Die Fähigkeit, digitale Medien und Technologien selbstbestimmt und kompetent nutzen zu können, ist noch wichtiger geworden. Daher bedarf es neben dem Verständnis und der Reflektion der eigenen Mediennutzung im besonderen Maße kritischer Fähigkeiten im Umgang mit Medieninhalten und ihrer Gestaltung. Laut aktueller Erhebung der VuMA (Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse) nutzen zwar 82 Prozent der 60 - 69-Jährigen das Smartphone, aber lediglich etwas mehr als die Hälfte der ab 70-Jährigen verwenden internetfähige Mobiltelefone (vgl. VuMA Touchpoints 2021).

Der 8. Altersbericht der Bundesregierung beschreibt sehr deutlich, dass diese Offliner in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens immer weiter ausgeschlossen werden und zu vereinsamen drohen.

Für das X. und XI. Altenparlament haben wir bereits Leitanträge mit Forderungen formuliert, die Parlament und Landesregierung dazu bringen sollen, diesem Ausgeschlossenensein und der Vereinsamung entgegenzuwirken.

Auch die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. – hat mit ihrem „Digitalpass Alter“ bundesweit, ebenso wie das Netzwerk „Medienaktiv M-V“ für unser Land, Konzepte und Forderungen erstellt. Zurzeit erarbeitet auch die Fachhochschule des Mittelstands Rostock in einem Forschungsprojekt „Lernwerkstätten“ für Ältere.

Feststellen müssen wir leider, dass bis heute ein Großteil der Forderungen nicht realisiert wurden! Deshalb wollen wir mit diesem Leitantrag erreichen, dass die bereits vorliegenden Forderungen angegangen und erfüllt werden. Der folgende Leitantrag ist deshalb eine Zusammenfassung der Leitanträge des X. und XI. Altenparlamentes.

Zu 1.

Jeder Mensch hat ein Recht auf digitale und analoge Teilhabe. Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ohne dieses Grundrecht die notwendigen digitalen Infrastrukturmaßnahmen, ebenso wie notwendige Förderungen nur zögerlich vorankommen. Wenn Alltagsorganisation und die Alltagsgestaltung heute immer mehr digital gesteuert werden, bedeutet digitale Teilhabe gleichzeitig auch soziale Teilhabe. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Parlamentes mit der für diese Verfassungsänderung wohl eine Zweidrittelmehrheit erfordert.

Zu 2.

Digitalisierung als Ganzes ist ein Querschnittsthema und wird inzwischen von allen Ministerien „bearbeitet“. Es fehlt allerdings eine Leitstelle in der die Ministerien übergreifenden Aufgaben gebündelt und bearbeitet werden. Hierzu gehören z. B. die Abwehr von Cyberkriminalität, die Vernetzung von Ministerien und Dienststellen usw. – und aber auch, die außerschulische Medienbildung für die gesamte Bevölkerung. Dabei müssen alle Altersstufen Berücksichtigung finden. Insbesondere die ältere Bevölkerung benötigt hier besonderer Unterstützung, da sie keinen Zugang mehr zu entsprechenden schulischen oder beruflichen Institutionen hat.

Um dies umzusetzen soll auf zwei Ebenen gehandelt werden: In der Landesregierung soll die Position einer/s Staatssekretärs*in – angesiedelt in der Staatskanzlei - geschaffen werden, die/der die nicht einem Ministerium direkt zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereiche übernimmt und ebenso für die Koordination unter den Ministerien mit Anweisungsvollmacht verantwortlich ist. Auf Parlamentsebene soll ein „Digital-Ausschuss“ eingerichtet werden, der als „Auftraggeber“ der Regierung für diese entsprechenden Vorlagen und Beschlüsse erarbeitet.

Zu 3.

Vielen Offlinern sind der Nutzen und die Alltagsrelevanz von digitalen Medien nicht bekannt. Auch die Herausforderungen der Bedienung digitaler Geräte und Anwendungen stellen für viele Nicht-Nutzer*innen eine große Hürde dar und können verunsichern. Nur durch Aufklärung und Motivationsanreize kann man es schaffen, diejenigen, die derzeit noch offline sind, zur Mediennutzung zu bewegen. Erst wenn dieser Schritt getan ist und die Bereitschaft zur Nutzung digitaler Medien da ist, beginnt auch die Bereitschaft für Schulungsmaßnahmen!

Es existierten vor langer Zeit bereits Fernsehspots mit entsprechenden Hinweisen (z. B. 2013 die Serie „Stenkelfeld ans Netz“) und es sollten unbedingt den heutigen Bedürfnissen und Sehgewohnheiten angepasste Videos erstellt und im Fernsehen gesendet werden. Auch sollten entsprechende Comics, Broschüren und Plakate in öffentlichen Bereichen verteilt werden!

Zu 4.

Es bestehen bereits landesweite Netzwerke und Initiativen und gerade die Pandemie hat gezeigt, dass diese aber noch nicht ausreichen und gute Ansätze mangels Finanzierung wiedereingestellt wurden. Es ist erforderlich, dass alle bestehenden Initiativen aufgelistet werden und so ein landesweiter Überblick über vorhandene Strukturen erstellt wird. Um jedoch eine dauerhafte und bedarfsgerechte Angebotspalette zu erhalten, bedarf es neben den vielen ehrenamtlichen Initiativen einer festen hauptamtlichen Koordination, die ein Miteinander statt ein Nebeneinander der Initiativen fördert!

Ein bereits geforderter fester Ansprechpartner für das Aufgabengebiet „Medienkompetenz“ sollte Fachtagungen planen, an denen Institutionen wie z. B. die Bagso, die MEDIENANSTALT MV, die Fachhochschule des Mittelstands und die Volkshochschulen mitwirken, um die bestehenden dezentralen Strukturen zu analysieren, zu aktivieren und zusammenzuführen.

Zu 5.

Viele Pflegeheime und Seniorenresidenzen befinden sich noch immer im analogen Zeitalter. Dieses Bild zeichnet zumindest eine Studie des Online-Portals pflegemarkt.com: Nur 37 Prozent der befragten Pflegeheime konnten 2018 ihren Bewohnern WLAN anbieten. Und über 80 Prozent der Einrichtungen mit WLAN im Angebot berechneten diese Leistung extra. Der Anteil der Häuser, die ein kostenfreies Netz zur Verfügung stellen, lag gerade mal bei 6 Prozent. Das mag inzwischen besser sein, doch die Pandemie hat insbesondere während des Lockdowns gezeigt, dass Seniorinnen und Senioren in betreuten Einrichtungen von der Welt isoliert und ohne digitale Verbindungen von Familien und Freunden getrennt wurden. Das führt zu Vereinsamung und schweren seelischen Verletzungen nicht nur bei den Bewohnern*innen, sondern auch bei den Angehörigen. (siehe pflege-online.de)

Es ist daher unbedingt erforderlich, dass für alle seniorenbetreuenden Einrichtungen ein WLAN-Zugang zwingend vorgeschrieben und digitale Dienstleistungen, wie Hilfestellung, Betreuung und Schulungen durch z. B. sog. Digitallotsen, sichergestellt werden. Gleiches gilt auch für kommunale Einrichtungen, wie Gemeindeverwaltungen, Bibliotheken oder Bürgerbüros. Es muss eine kommunale Aufgabe sein, die Medienkompetenz der älteren Bevölkerung zu fördern und sicherzustellen.

Zu 6.

Die bisherige Praxis, viele Programme der Medienkompetenzvermittlung mittels Förderprogrammen zu finanzieren, erfordert hohe bürokratische Aufwendungen. Durch die weit verbreitete Förderpraxis von Projektförderungen droht oftmals nach dem Auslaufen des Förderzeitraums ein Abbruch der Projekte. Eine Institutionalisierung der Förderprogramme wird zu einer wünschenswerten und wichtigen Verstetigung der vielen Projekte führen.

Die Förderung der Medienkompetenz aller Generationen ist eine Verpflichtung der Landesregierung und durch feste Haushaltspositionen abzusichern. Hierzu bedarf es im Landeshaushalt einer Verankerung und der Bereitstellung eines ausreichenden Budgets um diesen Verpflichtungen gerecht zu werden!

Zu 7.

Es gibt Menschen, die nicht in der Lage sind, sei es durch körperliche oder geistige Einschränkungen, technische Geräte zu bedienen. Auch fühlen sich viele überfordert oder sind verängstigt, so dass sie die Nutzung digitaler Geräte verweigern. Es muss sichergestellt werden, dass diese Menschen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und auch in der Lage sind, behördliche und auch allgemeine Forderungen zu erfüllen.

Neben den immer umfangreicher werdenden Umstellungen auf Digitalisierung, müssen bestehende analoge Zugangsmöglichkeiten erhalten bleiben. Hierzu bedarf es der Möglichkeit durch Bereitstellung behördlicher Mitarbeiter*innen, kostenfrei eingereichte analoge Unterlagen zu digitalisieren. Den der Digitalisierung dienenden Stützpunkten und Werkstätten müssen Dienstleistungsmöglichkeiten zugeordnet werden, die den sog. Offlinern die Erledigung behördlicher oder privater Auskunftsbegehren ermöglichen.

Zu 8.

Es reicht nicht, allein auf Informationen im Internet hinzuweisen. Es muss immer die Möglichkeit gegeben sein, dass Informationen auch analog bereitgestellt werden. Ähnlich wie bei Arzneimitteln müssen weiterhin z. B. Betriebsanleitungen und andere Informationen den Warensendungen in Papierform beigelegt werden. Es reicht nicht, lediglich darauf hinzuweisen, dass man sich Gebrauchs- oder Betriebsanleitungen im Internet herunterladen kann. Die Betriebshaftung des Herstellers muss diese Papierform beinhalten.

Zu 9.

Gerade die letzten Wahlen haben eine Flut von digitalen Informationen ausgelöst. Durch die schnelle Verteilung, die große Reichweite und auch aus Kostengründen wird immer mehr per Internet oder über digitale Wege informiert. Dabei bleibt die große Anzahl der sog. Offliner abgehängt und wird nicht mehr in den Informationskreislauf einbezogen.

Zu 10.

Immer mehr Sender begnügen sich, bei Nachrichten oder anderen Informationssendungen auf Zusatzinformationen mit dem Hinweis auf das Internet oder gar einen QR-Code hinzuweisen. Das bedeutet, dass alle Zuschauer*innen die keinen Internetanschluss oder QR-Codescanner haben von diesen Informationen ausgeschlossen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Sender müssen verpflichtet werden, alle Informationen, die sie digital anbieten, auch als Teletext bereitzustellen.

3. Arbeitskreis

„Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“

Leiterin: Frau Annelie Katt

Stellv. Leiterin: Brigitte Seifert

Teilnehmer

Name	Institution
Asmus, Hans	SB Neubrandenburg
Baller, Christiane	Allgemeiner Behindertenverband
Blasko, Wolfgang	SB Ludwigslust-Parchim
Bluhm, Andreas	Landessportbund
Böhle, Erika	SB Vorpommern-Rügen
Böhme, Wilfried	SB Mecklenburgische Seenplatte
Erdmann, Dieter	DIE LINKE - LAG Senioren
Fröde, Thomas	Deutscher Gewerkschaftsbund
Gläsner, Karl-Heinz	Deutscher Gewerkschaftsbund
Hilse, Heidrun	SB Wismar
Jedzik, Manfred	Landesfeuerwehrverband
Katt, Annelie	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kautz, Herbert	SB Vorpommern-Greifswald
Kießling, Joachim	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Lange, Heidrun	SB Nordwestmecklenburg
Lorenz, Jürgen	SB Rostock
Luth, Egon	Allgemeiner Behindertenverband

Name	Institution
Martfeld, Heike	Landesvereinigung für Gesundheitsförderung
Modl, Günter	Landesring des Deutschen Seniorenringes
Mühle, Peter	SB Stralsund
Mundt-Schalk, Ilona	SB Ludwigslust-Parchim
Otto, Eberhard	SB Schwerin
Poblenz, Uwe	Bundeswehrverband
Raether, Dietrich	VdK
Scharon, Manfred	Deutscher Gewerkschaftsbund
Schimmel, Dunja	SPD AG 60 plus
Schmidt, Wolfgang	DIE LINKE - LAG Senioren
Schult, Günter	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Seifert, Brigitte	Landesseniorenbeirat M-V e. V.
Dr. Weckbach, Georg	Landesseniorenbeirat M-V e. V.

12. ALTENPARLAMENT

Mecklenburg-Vorpommern

AP-Drucksache 12/6
28.06.2022

LEITANTRAG

Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung **(3. Arbeitskreis)**

Das Altenparlament möge beschließen:

Vom Landtag und der Landesregierung werden gefordert:

1. Die Integration von Klimafragen muss in allen Aufgabengebieten und die Zusammenarbeit zwischen Ministerien gefördert werden, um mit hoher Priorität Strategien für eine drastische Verringerung der Emissionen zu erarbeiten. In jedem Ministerium muss es einen Sonderbeauftragten für Klimaschutz geben. In der Staatskanzlei ist dies durch einen Beauftragten zu koordinieren, um ein abgestimmtes einheitliches Agieren zu sichern.
2. Die Einberufung eines Klima-Sachverständigenrates in M-V, ähnlich wie der Expertenrat im Bund. Bürgerbeteiligung muss im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung stehen.
3. Die Verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung. Gezielte Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für den Klimawandel.

4. Aufgrund der spürbaren Folgen für die Gesundheit durch die Auswirkungen des Klimawandels sind für die Gesundheitsversorgung der älteren Menschen dringend notwendige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu initiieren. Hitzeberatungstelefone, Hitzepläne, Informationen und Kampagnen zum Verhalten in extremen Witterungslagen sind zu organisieren.
5. Die Finanzierung von Projekten unter dem Titel „Klimabewusst aktiv. Verbraucher Jung und Alt als Klima-Botschafter in M-V.“ Im Mittelpunkt sollen hier Menschen stehen, die zu ehrenamtlichen Klimabotschaftern aus- und weitergebildet werden. In einem Schulungsprogramm erwerben sie Fachwissen zum Thema Klimaschutz und Vortragskompetenz und können danach mit Vorträgen und örtlichen Aktionen aktiv werden, ähnlich wie die Kurse der VHS in Rostock, Bad Doberan, Stralsund und Greifswald es schon kostenlos anbieten. Über diese Klimabotschafter soll mehr Reichweite für die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des Klimaschutzes erreicht und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.
6. Der Einsatz für die Vernetzung bestehender Klimabotschafter-Projekte im Bundesrat.
7. Die Verbesserung des Informationsflusses über den Stand der Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten von Politik an die Öffentlichkeit. Wir fordern Transparenz und Ehrlichkeit.

Arbeitskreis für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung

Begründung

Umwelt- und Klimaschutz ist eines der bedeutendsten Themen unserer Zeit. Er geht uns alle an. Er ist wichtig in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Europa und weltweit.

Wir älteren Menschen fühlen uns mitverantwortlich dafür, wie es mit unserer Erde weitergeht. Zur Erarbeitung des Leitantrages haben wir das Positionspapier der BAGSOI „Generationenaufgabe Klimaschutz – für die Welt von Morgen“ herangezogen. Hier heißt es; „Wenn wir den kommenden Generationen eine lebendige, friedvolle und artenreiche Welt hinterlassen wollen, müssen wir dringend handeln. Eine zukunftsfähige – nachhaltige – Welt zu schaffen ist eine Generationenaufgabe und vielleicht die größte Herausforderung dieses Jahrzehnts. Damit der Wandel gelingt, ist mehr als eine Veränderung unseres individuellen Lebensstils erforderlich. Politik und Wirtschaft müssen neue Rahmen setzen und auch Wachstum neu definieren. Denn ökologische Stabilität ist notwendige Voraussetzung für ökonomischen Erfolg und soziale Gerechtigkeit.“

Die Zukunft und das Wohlergehen unserer zukünftigen Generationen sind bedroht und diese Bedrohung ist ohne politisches, ökonomisches und eigenes Handeln nicht zu überwinden. Denn der Klimawandel ist nicht allein für die Zukunft unserer Kinder und Enkel eine existenzielle Bedrohung, sondern hat bereits jetzt starke Auswirkungen – auch gerade auf ältere Menschen. Temperaturen weit jenseits der 30 Grad und extreme Wetterlagen, bedeuten Gefahr für die Gesundheit vieler – besonders der Älteren.

Das derzeitige Tempo und Ausmaß der nationalen Klimaschutzmaßnahmen reichen nicht aus, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden.

Die definierten Klimaschutzziele erfordern grundlegende Umstellungen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Politik, Wirtschaft und Konsumenten – alle müssen an einem Strang ziehen, Jung und Alt. Klimaschutz geht nicht ohne Veränderung des Verhaltens der Verbraucher, nicht ohne Verzicht. Voraussetzung dafür ist jedoch Wissen und Motivation.

In diesem Kontext sehen sich die Senioren und Seniorinnen Mecklenburg-Vorpommerns als Zahnrad in einem großen, komplexen System, das nur durch gemeinsames Engagement rund laufen kann. Wir wollen Verantwortung übernehmen, indem wir nachhaltig handeln.

Der Klimawandel wird grundlegende menschliche Bedürfnisse, wie Nahrung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Verkehrsmittel und Energie verteuern. Dies führt in Kombination mit geringen Löhnen zu weiterer Vermögensungleichheit.

Klimaneutralität ist das Ziel. Mit Klimaneutralität haben wir die große Chance auf höhere Lebensqualität, mehr soziale Gerechtigkeit und einen klimagerechten Wohlstand. Für uns, unsere Kinder und Enkelkinder.

Immer mehr Menschen wollen einen Wandel hin zur Nachhaltigkeit. Immer mehr verändern auch ihr eigenes Verhalten, um ihren Teil dazu beizutragen. Wer mit diesen Erkenntnissen einen Generationenkonflikt konstruiert, der verplempert unsere Zeit. Die Delegierten des XII. Altenparlamentes erkennen den Klimawandel als Realität an und bekennen sich ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen und zur Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung. Die Delegierten stellen fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um eine Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Deshalb müssen alle Anstrengungen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken, weiterentwickelt und weiter erhöht werden.





**12. ALTENPARLAMENT
Mecklenburg-Vorpommern****20.10.2022****BESCHLUSS DES 10. ALTENPARLAMENTES****Zum Thema „Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“**

Der Landtag und die Landesregierung werden gefordert:

1. Die Integration von Klimafragen muss in allen Aufgabengebieten und die Zusammenarbeit zwischen Ministerien gefördert werden, um mit hoher Priorität Strategien für eine drastische Verringerung der Emissionen zu erarbeiten. In jedem Ministerium muss es einen Sonderbeauftragten für Klimaschutz geben. In der Staatskanzlei ist dies durch einen Beauftragten zu koordinieren, um ein abgestimmtes einheitliches Agieren zu sichern.
2. Die Einberufung eines Klima-Sachverständigenrates in M-V, ähnlich wie der Expertenrat im Bund. Bürgerbeteiligung muss im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung stehen.
3. Die verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung. Gezielte Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für den Klimawandel, unter besonderer Beachtung der Erzeugung und Verwendung von grünem Wasserstoff und dem Einsatz der Brennstoffzellentechnik und der Entwicklung synthetischer Kraftstoffe.

4. Aufgrund der spürbaren Folgen für die Gesundheit durch die Auswirkungen des Klimawandels sind für die Gesundheitsversorgung der Menschen, insbesondere der älteren Generation, dringend notwendige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu initiieren. Hitzeberatungstelefone, Hitzepläne, Informationen und Kampagnen zum Verhalten in extremen Witterungslagen sind zu organisieren.
5. Die Finanzierung von Projekten unter dem Titel „Klimabewusst aktiv. Verbraucher Jung und Alt als Klima-Botschafter in M-V.“ Im Mittelpunkt sollen hier Menschen stehen, die zu ehrenamtlichen Klimabotschaftern aus- und weitergebildet werden. In einem Schulungsprogramm erwerben sie Fachwissen zum Thema Klimaschutz und Vortragskompetenz und können danach mit Vorträgen und örtlichen Aktionen aktiv werden, ähnlich wie die Kurse der VHS in Rostock, Bad Doberan, Stralsund und Greifswald es schon kostenlos anbieten. Über diese Klimabotschafter soll mehr Reichweite für die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des Klimaschutzes erreicht und das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden. Darüber hinaus sind in unseren Schulen entsprechende Lehrprogramme zu entwickeln.
6. Der Einsatz für die Vernetzung bestehender Klimabotschafter-Projekte im Bundesrat.
7. Die Verbesserung des Informationsflusses über den Stand der Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten von Politik an die Öffentlichkeit. Wir fordern Transparenz und Ehrlichkeit.

Die Präsidentin des 12. Altenparlamentes

Begründung

Umwelt- und Klimaschutz ist eines der bedeutendsten Themen unserer Zeit. Er geht uns alle an. Er ist wichtig in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland, Europa und weltweit.

Wir älteren Menschen fühlen uns mitverantwortlich dafür, wie es mit unserer Erde weitergeht. Zur Erarbeitung des Leitantrages haben wir das Positionspapier der BAGSOI „Generationenaufgabe Klimaschutz – für die Welt von Morgen“ herangezogen. Hier heißt es; „Wenn wir den kommenden Generationen eine lebendige, friedvolle und artenreiche Welt hinterlassen wollen, müssen wir dringend handeln. Eine zukunftsfähige – nachhaltige – Welt zu schaffen ist eine Generationenaufgabe und vielleicht die größte Herausforderung dieses Jahrzehnts. Damit der Wandel gelingt, ist mehr als eine Veränderung unseres individuellen Lebensstils erforderlich. Politik und Wirtschaft müssen neue Rahmen setzen und auch Wachstum neu definieren. Denn ökologische Stabilität ist notwendige Voraussetzung für ökonomischen Erfolg und soziale Gerechtigkeit.“

Die Zukunft und das Wohlergehen unserer zukünftigen Generationen sind bedroht und diese Bedrohung ist ohne politisches, ökonomisches und eigenes Handeln nicht zu überwinden. Denn der Klimawandel ist nicht allein für die Zukunft unserer Kinder und Enkel eine existenzielle Bedrohung, sondern hat bereits jetzt starke Auswirkungen – auch gerade auf ältere Menschen. Temperaturen weit jenseits der 30 Grad und extreme Wetterlagen, bedeuten Gefahr für die Gesundheit vieler – besonders der Älteren.

Das derzeitige Tempo und Ausmaß der nationalen Klimaschutzmaßnahmen reichen nicht aus, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden.

Die definierten Klimaschutzziele erfordern grundlegende Umstellungen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Politik, Wirtschaft und Konsumenten – alle müssen an einem Strang ziehen, Jung und Alt. Klimaschutz geht nicht ohne Veränderung des Verhaltens der Verbraucher, nicht ohne Verzicht. Voraussetzung dafür ist jedoch Wissen und Motivation.

In diesem Kontext sehen sich die Senioren und Seniorinnen Mecklenburg-Vorpommerns als Zahnrad in einem großen, komplexen System, das nur durch gemeinsames Engagement rund laufen kann. Wir wollen Verantwortung übernehmen, indem wir nachhaltig handeln.

Der Klimawandel wird grundlegende menschliche Bedürfnisse, wie Nahrung, Wohnen, Gesundheitsversorgung, Verkehrsmittel und Energie verteuern. Dies führt in Kombination mit geringen Löhnen zu weiterer Vermögensungleichheit.

Klimaneutralität ist das Ziel. Mit Klimaneutralität haben wir die große Chance auf höhere Lebensqualität, mehr soziale Gerechtigkeit und einen klimagerechten Wohlstand. Für uns, unsere Kinder und Enkelkinder.

Immer mehr Menschen wollen einen Wandel hin zur Nachhaltigkeit. Immer mehr verändern auch ihr eigenes Verhalten, um ihren Teil dazu beizutragen. Wer mit diesen Erkenntnissen einen Generationenkonflikt konstruiert, der verplempert unsere Zeit. Die Delegierten des XII. Altenparlamentes erkennen den Klimawandel als Realität an und bekennen sich ausdrücklich zum Pariser Klimaschutzabkommen und zur Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung. Die Delegierten stellen fest, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um eine Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Deshalb müssen alle Anstrengungen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken, weiterentwickelt und weiter erhöht werden.

Wiederbeginn: 13:40 Uhr

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Ich hoffe, dass alle satt geworden sind und noch intensiv bis zum Ende mitarbeiten können.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9:** Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse bei der Umsetzung der Beschlüsse des 11. Altenparlaments durch die Vertreter der Fraktionen.

Vorstellung der Aktivitäten und Ergebnisse bei der Umsetzung der Beschlüsse des 11. Altenparlamentes durch die Vertreter der Fraktionen

Bevor wir in die Fragerunde eintreten, gebe ich den Vertretern der Fraktionen die Gelegenheit, zu den Aktivitäten und Ergebnissen bei der Umsetzung der Beschlüsse des 11. Altenparlaments kurz Stellung zu nehmen. Ich denke hier an fünf Minuten, damit wir dann auch ausreichend Zeit für die Fragen unserer Delegierten haben. Die Vertreter der Fraktionen werden abwechselnd das Wort ergreifen, und ich rufe auf die Vertreterin der SPD-Fraktion.

Christine Klingohr, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Landtagsvizepräsidentin! Sehr geehrte Frau Seifert! Sehr geehrtes Präsidium! Für alle die, die mich noch nicht kennen, ich bin Christine Klingohr und bin in der SPD-Landtagsfraktion die seniorenpolitische, gesundheitspolitische und sozialpolitische Sprecherin. Und in diesem Sinne spreche ich heute auch hier zu Ihnen. Ich kenne einige von Ihnen durch sehr enge Kontakte auf der kommunalen Ebene und freue mich, heute hier zu sein. Danke für die Einladung!

Vielen Dank, dass Sie heute auch den Landtagsfraktionen die Möglichkeit geben, zu den Beschlüssen des Altenparlaments zu sprechen. Es freut mich, heute hier und in Präsenz sprechen zu können, denn als SPD-Fraktion möchten wir uns aktiv in die Arbeit des Altenparlaments einbringen und auch zukünftig die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat fortsetzen. Uns liegt diese Zusammenarbeit besonders am Herzen, denn in Mecklenburg-Vorpommern sollen Menschen jeden Alters gut und gerne leben und an der Gesellschaft teilhaben können. Dafür braucht es – abgestimmt auf die unterschiedlichen Lebensphasen – eige-



Abg. Christine Klingohr, Fraktion der SPD

ne Strukturen und Angebote. Aufgabe der Seniorenpolitik ist es dementsprechend, die differenzierten Problemlagen und Bedürfnisse älterer Menschen in den Blick zu nehmen. Wichtig ist uns, zu betonen, dass sich Seniorenpolitik keinesfalls einzig um die Themen Pflege und Gesundheit drehen darf. Ganz im Gegenteil, wir brauchen einen viel umfassenderen Blick auf diese Lebensphase, die auch viele tolle und schöne Seiten mit sich bringt. Besonders die heute hier diskutierten Leitanträge – ich war in einigen Arbeitsgruppen jetzt am Rande dabei – stellen das sehr anschaulich dar. Lebenslanges Lernen, sich auch im Alter neue und wichtige Kompetenzen anzueignen und Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen, das sind wichtige Aspekte bei der Gestaltung einer guten Seniorenpolitik.

Die Grundrente und die Erhöhung des Mindestlohns sowie faire Löhne auf Tarifniveau und das Bürgergeld, das sind allesamt Maßnahmen, mit denen wir gegen Armut – auch gegen Armut im Alter – vorgehen wollen und die dafür sorgen, dass Menschen gut versorgt sind und an der Gesellschaft teilhaben können. Zusätzlich ist die finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger ein entscheidender Faktor, um angesichts der mehrfachen Krisen, mit denen wir derzeit konfrontiert sind, gemeinsam durch diese schwierige Zeit zu kommen. Niemand hat sich so früh und so vehement für Entlastungen und einen Gaspreisdeckel ausgesprochen, wie wir es hier in Mecklenburg-

Vorpommern getan haben. Um etwas spezifischer auf seniorenpolitische Belange einzugehen, ein wichtiges sozialpolitisches Ziel der SPD ist es nach wie vor, dass Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes Leben führen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Ausschlaggebend dafür ist oftmals die Wohnsituation und das Vorhandensein von ambulanten Pflege- und Unterstützungsangeboten.

Besonders im ländlichen Raum müssen wir dafür Sorge tragen, dass die pflegerische und medizinische Versorgung gut gewährleistet ist. Erst gestern konnte ich mit dem Minister für ländliche Räume Dr. Till Backhaus an der Eröffnung des komplett sanierten Biermannschen Hofes in Dobbertin teilnehmen. Das ist in meinem Landkreis und da war ich mit vor Ort und konnte das dort erleben. Eingerichtet wurde dort ein Gesundheitszentrum mit gleich drei Arztpraxen. Mithilfe einer Förderung von insgesamt 1,2 Millionen Euro wurde dort also ein tolles Konzept für ambulante medizinische Versorgung abseits städtischer Ballungsräume umgesetzt. Unter anderem sind da auch vor Ort das Sanitätshaus Stolle und eine Physiotherapiepraxis.

Bei medizinischer und pflegerischer Versorgung folgen wir dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“. Daher haben wir den Ausbau der Pflegestützpunkte inklusive einer erweiterten Wohnberatung für Pflegende und die Etablierung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe vorangetrieben. An diesen Leitgedanken werden wir auch in den kommenden Jahren anknüpfen und dafür die ambulante Pflege weiterhin stärken und mehr barrierefreien Wohnraum im Land schaffen. Bereits mit der neuen Modernisierungsrichtlinie des Landes, die seit dem 15. November 2021 in Kraft ist, wurde die Förderung baulicher Maßnahmen zur barrierefreien Wohnungsanpassung ermöglicht. Derzeit geplant ist zudem der Aufbau einer landesweiten Wohnberatungsstelle. Es wurde hier heute schon angesprochen, und der Name Professor Dr. Gollasch fiel hier heute bereits. Unterstützung soll hier insbesondere bei erforderlichen Wohnraumanpassungsmaßnahmen geleistet werden. Für dieses Projekt sind bei einer Laufzeit von fünf Jahren insgesamt 3,1 Millionen Euro vorgesehen.

Besondere Bedeutung für ein selbstbestimmtes und aktives Leben kommt natürlich der Mobilität zu. Daher wollen wir für mehr öffentliche Mobilitätsangebote im ländlichen Raum sorgen und ein landesweites Rufbusssystem einführen. Bei mir im Kreis Ludwigslust-Parchim funktioniert dieses System bereits sehr gut. Außerdem wird es ab dem kommenden Jahr das vergünstigte Seniorenticket für umgerechnet 1 Euro pro Tag geben. Angesichts der bundesweiten noch Uneinigkeit über die Nachfolge für das 9-Euro-Ticket sind wir sehr stolz, zumindest für Seniorinnen und Senioren sowie auch jetzt schon für die Azubis, eine so gute Nachfolgeregelung gefunden zu haben.

Ein zentraler Ansatzpunkt für die Seniorenpolitik muss außerdem sein, gegen Tendenzen von Vereinsamung und Isolation im Alter vorzugehen, auch, um damit die Gesundheit älterer Menschen zu erhalten. Die Förderung von Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen durch Unterstützung bei der Nutzung digitaler Angebote und Anwendungen wird dabei immer wichtiger werden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext dem ehrenamtlichen Engagement von Seniorinnen und Senioren zu. Durch die Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren kann Vereinsamungstendenzen in doppelter Hinsicht entgegengetreten werden. Engagierte Menschen erleben ihr Tun als sinnhaft und sich selbst weiterhin als aktive Mitglieder der Gesellschaft. Andere können dadurch unterstützt und in ihren Belangen vertreten werden. Daher hat der Landtag erst kürzlich unseren Antrag mit dem Ziel verabschiedet, einen Runden Tisch gegen Einsamkeit im Alter ins Leben zu rufen, der Empfehlungen und Strategien gegen Einsamkeit erarbeiten und den Grundstein für ein landesweites Bündnis gegen Einsamkeit legen wird.

Vorgesehen ist außerdem, eine landesweite Engagementstrategie zu entwickeln. Im Rahmen einer Engagementstrategie soll die beeindruckende Struktur von Vereinen, Initiativen und Gruppen besser vernetzt und organisiert werden, in denen sich Menschen ehrenamtlich einbringen und damit einen unschätzbaren wertvollen Beitrag für die gesamte Gesellschaft leisten. Hier wird bürgerschaftliches Engagement gelebt und weiterentwickelt. Gerade Seniorinnen und Senioren leisten mit ihren über viele Jahre erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen einen wertvollen Beitrag. In diesem Sinne blicke ich noch gespannter auf die heute Nachmittag stattfindende Beratung und Beschlussfassung zu den vorbereiteten Leitanträgen und bedanke mich für den damit verbundenen Einsatz und die Mühe und die Zeit, die jeder Einzelne hier von Ihnen investiert. Vielen Dank!

Ich möchte noch einen Satz zum Abschluss sagen. Der Satz auf Ihrer Resolution „Solidarisch durch die Krise“, das will ich uns allen ans Herz legen, weil ich glaube, nur gemeinsam können wir es schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Danke für den Beitrag! Als Nächstes an der Reihe ist der Vertreter der AfD-Fraktion. Der scheint nicht anwesend zu sein. Dann bitte ich den Vertreter der CDU-Fraktion!

Harry Glawe, CDU: Ein herzliches Willkommen hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern im Plenarsaal! Sie haben sich ein anspruchsvolles Programm gegeben, und ich habe die Aufgabe, noch mal über das 11. Altenparlament zu berichten. Ich will mich bedanken, dass Sie so toll in den letzten Jahren intensiv immer wieder an den Themen drangeblieben sind und dass Sie heute eben auch richtungsweisende Beschlüsse fassen werden. Ich denke, damit muss dann auch die Politik umgehen und sich entscheiden, bis hin zu der Frage, wenn es dann noch kommt, auch die Frage, ob wir die Verfassung des Landes ändern müssten oder dürfen, wie auch immer. Jedenfalls will ich Ihnen zurufen, Seniorenarbeit im Alter ist äußerst wichtig. Man bleibt fit, man kann sich überall orientieren. Und vor allen Dingen ist es ja auch so, dass in den Kreisen und in den Gemeinden auch Seniorenbeiräte und andere Institutionen bis hin zur Ausschussarbeit möglich und auch richtig sind.

Meine Damen und Herren, ich spreche für die CDU-Fraktion, und Sie wissen ja, mein Name ist Harry Glawe. Falls das einer noch nicht weiß, dann will ich das hier mal bekannt geben. Ich bin hier seit 28 Jahren im Landtag in verschiedenen Positionen gewesen und glaube, ich kann im Rahmen der Sozialpolitik das eine oder andere mit dazu beitragen, um dann auch Besserung zu erreichen, denn oftmals ist Sozialpolitik auch das Bohren von dicken Brettern.

Meine Damen und Herren, es geht einerseits darum, wie kommen wir um Altersarmut herum. Da war immer die Philosophie, Beschäftigung und Lohnentwicklung voranzutreiben. Mittlerweile wissen wir, dass wir eine Rieseninflation haben und eher darauf ausgerichtet sein müssen, überhaupt den Standard, den wir jetzt haben, zu halten. Nichtsdestotrotz hat es auch eine Rentenerhöhung von über sechs Prozent für die neuen Bundesländer gegeben. Andererseits wissen Sie, die zehn Prozent Inflationsrate ist deutlich höher. Das ist alles schon besprochen worden.

Wir haben insgesamt und natürlich auch im 11. Altenparlament eine Aufgabe erhalten, darüber nachzudenken, wie wir zentrale Instrumente der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Ärzten sichern. Ein Ärztemangel ist auch in den letzten Jahren zu beklagen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir ein Gesetz auf den Weg gebracht haben, um Landeskinder eine Chance zu geben. Innerhalb der 408 Studienplätze im Land haben wir erreicht, dass 32 Landeskinder, die nicht einen Durchschnitt von 1,0 und 1,1 haben müssen, wie das sonst bei der Bestenauslese funktioniert, sondern dass auch ein Abschluss von 2,0 oder 2,2 oder 1,6 reicht, wenn soziale Kompetenz vorhanden ist und wenn die Studierenden bereit sind, nach ihrem Studium in Mecklenburg-Vorpommern eine Facharztausbildung zu beginnen. Ich denke, da wurde Ihren Forderungen in gewisser Weise nachgekommen. Andererseits ist es natürlich so,



Abg. Harry Glawe, Fraktion der CDU

dass es alles noch nicht reicht. Wir haben auch in den letzten Wochen und Monaten erreicht, dass wir für Fachärzte in der Pädiatrie und Gynäkologie ein Programm aufgelegt haben, dass noch mal 20 Fachärzte gebunden werden sollen, die dann fünf Jahre die Ausbildung an der Universität beziehungsweise in einem der 37 Krankenhäuser des Landes sind. Der Schlüssel ist so verteilt, dass 15 Stellen in die Fläche gehen und 5 an die Universitäten. Ziel ist es, gerade die Versorgung von Frühchen, aber auch von Kindern in der Pädiatrie und in der Gynäkologie sicherzustellen.

Professor Gollasch ist hier immer als Kronzeuge genannt worden. Professor Gollasch, wissen Sie ja, ist Professor für Geriatrie. Das Land hat in Wolgast einen Universitätsprofessur-Lehrstuhl für Geriatrie ausgeschrieben und der ist durch Professor Gollasch besetzt. Professor Gollasch kommt aus Berlin, hat einen deutschlandweit guten Ruf, und er ist jetzt dabei, insgesamt auch dafür zu sorgen, dass in der Geriatrie die Patientinnen und Patienten einerseits nach Erkrankungen und andererseits dann aber auch in der Nachsorge gut betreut werden. Also wir sind stolz darauf, dass das Land es geschafft hat, diese Kapazität nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen.

Wir brauchen – und das ist ganz wichtig – Wohnen im Alter im ländlichen Raum. Da gibt es verschiedene Modellprojekte, die auch gelaufen sind, die auch gefördert wor-

den sind. Meine Kollegin ist darauf schon eingegangen. Auf alle Fälle geht es darum, dass wir die Bereiche Digitalisierung und Vernetzung weiter vorantreiben. Und das müsste auch für Sie noch mal ein entscheidendes Thema sein, denn die Digitalisierung und Vernetzung gerade im Gesundheitssystem mit den jeweilig handelnden Personen muss weiter ausgebaut werden. Wir haben uns „ambulant vor stationär“ auf die Fahne geschrieben. Das heißt aber auch, dass wir einerseits Krankenhaus, niedergelassene Ärzte, Pflege, ambulante Pflegedienste, Apotheken und soziale Dienste so zusammenknüpfen müssen – und das geht nur digital, nach meiner Meinung jedenfalls –, um Entlassungen vorzubereiten, aber auch stationäre Aufnahmen andererseits im Gegenzug aufzubauen.

Dazu gab es auch zwei große Projekte, einmal die AMEOS-Kliniken zusammen mit dem HaffNet als Beispiel. Diejenigen, die aus Vorpommern kommen, werden das kennen. Da ging es darum, dass einerseits Krankenhäuser bei dem Entlassungsmanagement, bevor der Patient oder die Patientin entlassen wird, dann die Hausärzte oder den Hausarzt ihres Vertrauens anschreiben und die Entlassung ankündigen. Soziale Dienste und Pflegedienste müssen natürlich auch koordiniert werden, um am Ende die Versorgung der Personen auch in der Häuslichkeit sicherzustellen. Und das ist wichtig, um die sektorenübergreifende Vernetzung weiter auf den Weg zu bringen.

Und Kollege Bluschke von der AOK, der kennt die Dinge aus alter Zeit und von heute. Friedrich Wilhelm, du vertrittst jetzt den Paritätischen Wohlfahrtsverband, deine Erfahrung ist, denke ich, immens. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass Digitalisierung wirklich eine entscheidende Stellschraube ist, um Wege zu vermeiden, um vor allem die Versorgung der Patienten deutlich zu verbessern und damit auch die Zufriedenheit.

Meine Damen und Herren, die sektorenübergreifende Versorgung ist für alle Akteure äußerst wichtig und wir brauchen dort weitere starke Prozesse. Frau Drese hat vorhin schon angesprochen, dass wir eine Regierungskommission eingesetzt haben, nachdem die Enquete-Kommission Empfehlungen ausgesprochen hat. Diese Regierungskommission wird zu Entscheidungen kommen müssen. Unter anderem bei der Frage, wie viele Fälle, Fallzahlen et cetera werden bei komplizierten Operationen nötig sein, um eine Fachkompetenz zu entwickeln.

Es wird immer das Knie oder die Hüfte als das Beispiel genannt. Jetzt aktuell läuft gerade die Diskussion zur Neonatologie in Neubrandenburg, wie viel Kinder mit einem Geburtsgewicht unter 1.200 Gramm können noch behandelt werden oder müssen sie in Spezialkliniken zusammengelegt werden. In Neubrandenburg waren es im letz-

ten Jahr nur sieben Fälle. Und eigentlich sagt jetzt die gemeinsame Kommission auf Bundesebene, der gemeinsame Bundesausschuss, 20 Geburten unter 1.200 Gramm müssen in einem Jahr behandelt werden und ab 2024 müssen es 25 sein. Also da wird demnächst eine Entscheidung anstehen. Die Sozialministerin hat angekündigt, dass sie dafür kämpfen wird, die Dinge weiterhin in Neubrandenburg am Laufen zu halten. Wollen mal sehen, ob das denn auch beim gemeinsamen Bundesausschuss auf fruchtbaren Boden stößt.

Und so kann man die Dinge immer weiter deklinieren. Es geht darum, einerseits die 37 Krankenhäuser zu erhalten. Da sind sich, glaube ich, alle Parteien oder Fraktionen hier im Hohen Hause einig. Aber über die Aufstellung der Krankenhäuser muss in den nächsten Jahren natürlich auch entschieden werden. Am Ende geht es darum, Digitalisierung voranzubringen, dann den Ausbau der Digitalisierung zu sichern. Da gibt es ein Bundesprogramm mit 76 Millionen Euro, davon gibt der Bund 60 Millionen und der Rest muss durch Träger oder durch das Land mit ausgeglichen werden.

Also, ich will nur sagen, das sind die Dinge, die für die Zukunft äußerst wichtig sind. Und lassen Sie mich das hier als ehemaliger Sozialminister auch sagen: So inkompetent ist die CDU gar nicht, weil ich glaube, wir haben ein ganz gutes Fachwissen. Damit meine ich mich nicht selbst, sondern meine Kollegen.

Andererseits geht es jetzt darum, auch für die Jugend die Dinge voranzutreiben. Dies habe ich alles aufgeschrieben, ist Ihnen auch mitgeteilt worden. Also ich wollte nur noch mal den Teil etwas vertiefen, der bei der Einbringung etwas zu kurz gekommen ist, was die CDU alles nicht gemacht hat.

Ich hoffe, dass der Beitrag einigermaßen bei Ihnen zum Beifall führt. Und von daher will ich mich jetzt zurückziehen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ich danke für den Beitrag. Die nächste Fraktion ist DIE LINKE.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Herr amtierender Präsident! Meine sehr geehrten Delegierten! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte meinen Vortrag oder meinen kurzen Redebeitrag damit beginnen, dass ich mich erst einmal bei Ihnen recht herzlich bedanke für die Arbeit, die Sie über viele, viele Jahre in diesem Parlament und auch in Ihren kommunalen Vertretungen, wo auch viele von Ihnen in Seni-

orenbeiräten arbeiten, geleistet haben. Ich bin oft auch in diesen Beiräten unterwegs und weiß, was Sie dort für eine wichtige Arbeit leisten. Bitte nehmen Sie das auch mit in Ihre regionalen Beiräte von dieser Stelle aus!

Dann möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich entschuldigen, dass wir tatsächlich keinen schriftlichen Bericht vorgelegt haben. Das muss ich noch mal recherchieren, woran das lag. Ich bin nun auch erst seit dieser Legislaturperiode in diesem Parlament tätig. Vielleicht ist da irgendwo was auf der Strecke geblieben. Wir werden das natürlich nachreichen, und ich will versuchen, vielleicht auf das eine oder andere in meinem Bericht einzugehen.

Also ich bin seniorenpolitische Sprecherin meiner Fraktion und in dieser Position heute hier und freue mich, hier mit Ihnen arbeiten zu dürfen und hier auch ein paar Gedanken beitragen zu können. In meinem kurzen Bericht will ich mich ein bisschen an den Beschlüssen des 11. Altenparlaments entlanghangeln und mal schauen, was wir als LINKE beitragen konnten. Wir sind jetzt in der Position, wir waren vormals noch in Oppositionsfunktion, einer regierungstragenden Fraktion. Also insofern versuche ich das hier auch ein bisschen so darzustellen. Ich sehe schon lachende Gesichter, die mit mir nachempfinden können, dass das sicherlich nicht so ganz einfach ist, aber ich werde den Versuch wagen.

Ihr erster Beschluss befasste sich mit dem Thema Altersarmut, „Altersarmut vermeiden“. Das hat natürlich auch unterschiedliche Ebenen, einmal die Bundesebene, einmal die Landesebene. Auf Bundesebene sind wir als LINKE natürlich schon immer mit dem Thema Mindestlohn unterwegs, und das über viele, viele Jahre. Und wir setzen den eben bei mindestens 13 Euro an. Also auch die 12 Euro, die wir jetzt haben, sind nicht ausreichend. Hier werden wir auch weiter und immer dafür eintreten, dass also dieser Mindestlohn angehoben wird, weil das ganz einfach die Grundlage bildet, um im Alter entsprechend in die Rente zu gehen. Dann fordern wir auch schon über lange Jahre ein auskömmliches, solide finanziertes und zukunftsfestes Rentenversicherungssystem, hier unter anderem eben auch die Angleichung der Ost- und Westrenten, die immer noch nicht vollzogen ist – hier liegen wir momentan bei 97 Prozent –, und den Ausgleich der Lohndifferenz. Auch hier sind wir bei Weitem noch nicht da angekommen, dass Ost und West angeglichen sind. Also hier ist auf Bundesebene noch richtig viel zu tun und viel, viel Luft nach oben.

Jetzt möchte ich zur Landesebene kommen. Auch hier haben wir Forderungen gestellt. Wir haben zum Beispiel eine Sozialberichterstattung auch für das Land eingefordert, das heißt einen Armutsbericht, also einen, der auch Altersarmut beinhaltet



Abg. Elke-Annette Schmidt, Fraktion DIE LINKE

für unser Land. Das klang vorhin mal in der Diskussion ein Stück weit mit an. Also das haben wir noch nicht und wir haben es auch leider nicht im Koalitionsvertrag vereinbaren können. Aber das Thema ist für uns nicht abgeschlossen, auch hier werden wir als LINKE weiter draufschauen und aktiv sein.

Jetzt möchte ich ein Stück in die Zukunft gucken, was ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Da haben wir schon einiges gehört: das Seniorenticket für 365 Euro im Jahr. Wir wollen die Sozial- und Gesundheitsberatung weiter unterstützen. Und da möchte ich jetzt noch mal ein Stück einhaken, weil auch in Ihrem Forderungspapier zwei Stichpunkte waren, nämlich bedarfsgerechtes mobiles Sozialberatungsangebot sicherstellen und evaluieren und die Schuldnerberatung an spezielle Anforderungen der Altersgruppe anpassen, also Thema Beratungslandschaft. Ich war in dem Arbeitskreis, der sich mit dieser Thematik beschäftigt hat. Und heute gibt es auch einen entsprechenden Antrag dazu, den ich voll und ganz unterstütze, weil das, was mit der Umstrukturierung der Beratungslandschaft vollzogen wurde, auch das haben wir als LINKE in der letzten Legislaturperiode kritisiert. Hier hätte es mehr Vorbereitungszeit bedurft, um die Landkreise entsprechend vorzubereiten. Es ist sehr kurzfristig den Landkreisen übergestülpt worden und hier konnten die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten, nämlich Bedarfe zu ermitteln, gar nicht erfolgen. Auch das war ein

Thema in unserer Arbeitsgruppe, wie stellen wir uns das denn hier vor, wo sind die Knackpunkte. Dafür war gar nicht die Zeit, daran kranken die Landkreise.

Ich bin selbst auch Kreistagsmitglied und in diese Beratungsprozesse involviert. Und wir in unserem Landkreis haben gesagt, wir behalten erst mal alles bei und wir werden erst mal schauen, wie sich das hier weiterentwickelt, um dann zu gucken, wie können wir langfristig hier Veränderungen vollziehen. Also hier ist, denke ich, auch noch in Sachen Evaluierung vieles zu tun. Da haben wir im Haushalt auch einen Posten dafür vorgesehen, damit die Umstrukturierung der Beratungslandschaft noch mal unter die Lupe genommen werden kann und hier eine Evaluierung stattfinden kann. Das ist mir ganz wichtig, an dieser Stelle auch noch mal zu sagen.

Der Runde Tisch gegen Einsamkeit und das entsprechende Bündnis ist angesprochen worden. Ich glaube, meine Kollegin Frau Klingohr hatte noch nicht so spezifisch erwähnt, dass wir natürlich auch die Stadtteil- und Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäuser und Seniorentreffs in ihrer digitalen Ausstattung und auch mit ihren Lernangeboten weiter unterstützen wollen. Also auch hier wird es vom Land eine weitere Unterstützung geben.

Zum zweiten Antrag, der sich mit dem Wohnen im Alter und die Rückkehr in die eigene Wohnung befasst hat: Natürlich steht nach wie vor über unserem Handeln immer „ambulant vor stationär“. Also das muss es immer sein, weil sich zum einen die Menschen zu Hause am wohlsten fühlen und es zum anderen auch einen ganz einfachen wirtschaftlichen Hintergrund hat, denn das, was stationär vollzogen wird, ist bei Weitem teurer. Aber wir brauchen eben hier auch das Mittun aller. Das heißt, wir müssen unser Wohnumfeld entsprechend ausgestalten und Beratungsleistungen vorhalten. Das ist schon angesprochen worden, da sind wir auf einem guten Weg –, aber wir müssen eben auch Infrastruktur, um das Wohnen im Alter lange Zeit zu ermöglichen, vorhalten. Meine Mutti ist 102 Jahre alt, also ich weiß, wovon ich rede. Die hat bis vor eineinhalb Jahren noch allein in ihrer Wohnung gelebt. Ohne ein Umfeld von Betreuungseinrichtungen wäre das gar nicht möglich gewesen, aber es war möglich. Und das weiter zu stärken, das muss das Ziel sein, und daran werden wir auch arbeiten.

Ich möchte noch mal auf das Wohnumfeld insofern zurückkommen, dass wir hier eben auch die Planungen in den Landkreisen ein Stück weit öffnen müssen. Wir haben die Pflegesozialplanung in den Landkreisen verortet. Hier wollen wir, dass sie sich ausdehnt, um diese seniorenpolitischen Gesamtkonzepte zu entwickeln. Auch das war heute schon Thema und wird es, denke ich, auch noch weiterhin sein müssen.

Aber das muss auf Landkreisebene passieren. Heute in der Diskussion im Arbeitskreis hat man das auf Landesebene auch eingefordert. Ich sehe es tatsächlich hier in der Verantwortung der Landkreise, weil vor Ort die Dinge geregelt werden müssen. Hier muss geschaut werden, wie kann das Wohnumfeld, wie können andere Dinge, die hier eine große Rolle spielen, wie können die mit eingreifen. Und diese Aufgabe umzusetzen, daran arbeiten wir sehr intensiv. Wir sind hierzu mit den Landkreisen im Gespräch, und das gestaltet sich nicht gerade einfach.

Ich schaue jetzt auf Herrn Ungelenk, der das sicherlich vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte weiß, dass wir also echt dicke Bretter zu bohren haben, dass die Landkreise hier auch mitziehen, weil man ihnen auch verständlich machen muss, ein Konzept ist sicherlich gut und das ist auch der Ausgangspunkt all dessen, aber die Umsetzung nachher, die wird das Problem ergeben. Und daran wird es auch letztendlich hapern, dass die Landkreise sagen, das ist schön, wenn wir ein Konzept haben, wie setzen wir es denn dann um und wie machen wir das, wie finanzieren wir es. Und da müssen wir weiter dran arbeiten um die Landkreise noch besser mit ins Boot zu bekommen. Vielleicht so viel von mir zu diesem Bereich.

Dann hatten wir die Sicherstellung von analoger Teilhabe in digitalen Zeiten. Hier ist unsere Prämisse, wir wollen alle mitnehmen. Das heißt also, wir können uns nicht nur auf die digitalen Angebote verlassen, gerade, was Verwaltungshandeln betrifft, sondern müssen auch hier immer analoge Teilhabe ermöglichen.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Oh, ich krieg schon dieses rote Zeichen. Das kenne ich vom Landtag.

(Heiterkeit)

Ich fordere es als Vizepräsidentin auch ein, aber wenn ich selber hier stehe, denke ich immer, wie schnell geht die Zeit rum.

Also auch das wollen wir mit begleiten und sind der Meinung, es muss immer analoge Angebote geben. Ich sage nur ein Stichwort „Grunderwerbsteuer“, und dann wissen Sie alle, was ich damit meine.

Ja, ich muss zum Schluss kommen. Die Resolution „Mehr Mitsprache für die Jugend unseres Landes“ – ganz klasse! Also das kann ich nur immer wieder sagen, dass Sie auch die Jugend so mitnehmen und einbeziehen und Ihnen das auch wichtig ist. Und

da haben wir ganz viel, was wir umsetzen wollen: Wahlalter ab 16, wir haben jetzt die Enquete-Kommission „Jung sein in M-V“. Also hier sind wir wirklich auf einem guten Weg, auch in Sachen Beteiligung, und können uns da auf gute Ergebnisse freuen. Und wir wollen auch die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“ evaluieren. Also auch da haben wir noch viel zu tun. – Vielen Dank, dass ich zu Ihnen sprechen durfte.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Danke für den Beitrag! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich abgemeldet, weil alle erkrankt sind, sodass wir dann mit der FDP fortfahren.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, hier heute sprechen zu können. Allerdings sage ich, wie es ist: Ich habe kein vorbereitetes Referat, weil von uns insofern auch keine Stellungnahme vorliegt. Das hatte im ersten Teil schon durchaus seine Gründe. Wir waren nicht im Landtag und haben insofern ein sehr gutes Gespräch mit Frau Seifert geführt. Ich hoffe jetzt, dass hinter mir nickt ...

(Zustimmung)

Danke schön!

... und ich jetzt in der Situation bin, dass ich jetzt wirklich völlig frei von der Leber weg zu Ihnen sprechen darf. Ich fühle mich hier jetzt irgendwo wie zu Hause. Ich hatte gerade Klassentreffen und ich fange mal von hinten an mit diesen Dingen, die Sie beim letzten Mal besprochen haben.

Ich habe gezeigt, dass man im Alter eigentlich alles tun kann. Im vergangenen Jahr war ich 67 Jahre und bin zum ersten Mal für meine erste Legislaturperiode in den Landtag eingezogen. Also ich denke, das können Sie alle nachvollziehen, das hat doch Mut gekostet und jetzt noch viel mehr Kraft. Ich habe es mir nicht so vorgestellt. Also wirklich, Sie können mir glauben, wir sind fünf Abgeordnete in der FDP-Fraktion und dürfen eigentlich soweit alles abdecken, was Fraktionen mit sehr viel mehr Abgeordneten machen. Aber wir packen das, ich liebe das und mir macht das wirklich Freude und Spaß, genauso wie der Tag heute!



Abg. Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

Ich hatte Klassentreffen von lauter 67-Jährigen. Wir haben gemeinsam Abitur gemacht. Also ich denke mal, alle studiert, alle wahrscheinlich in der Lage, auch mit digitalen Medien umzugehen. Und da wird mir tatsächlich von Gleichaltrigen erklärt – ich habe Fotos verteilt, also ich kann das, die jungen Leute bei uns haben sich mit mir sehr viel Mühe gegeben, dass auch ich mit digitalen Medien jetzt, denke ich, sehr gut umgehen kann –, ach, wir können das nicht, was du alles kannst! Ich sage, du kannst mir doch nicht erzählen, dass du hier mit deinem Smartphone nichts anfangen kannst. Ja, aber doch nicht mehr in unserem Alter! Also da bin ich zu voller Schönheit aufgeblüht und hab gesagt, das kann nicht wahr sein, wir haben zusammen Abitur gemacht, wir haben alle studiert, wir haben alle unseren Beruf ausgeübt und ihr sagt jetzt, ihr könnt nicht mal mit einem Smartphone ein Foto verschicken! Also in dem Moment hatte mich auch keiner lieb.

Aber ich denke, das, was wir hier diskutieren, die digitale Mitnahme, Teilhabe, das ist etwas, was gerade unserer Partei sehr viel wert ist. Aber wir dürfen wirklich nicht vergessen, das, was Sie beim letzten Mal diskutiert haben, es muss auch eine analoge Teilhabe geben. Und wenn ich mir anschau – das Beispiel heute ist gefallen – die Grundsteuererklärung, die da nur so digital gemacht werden kann, ist schon durchaus ein Hinderungsgrund.

Also meine Mama ist keine 102, sie ist 92, die hat mir am letzten Wochenende einen Zettel hingehalten, da stand alles drauf, was man braucht, und sie sagt, guck mal, das schicke ich jetzt ans Finanzamt. Ich sage, Mama, du hast hier irgendwas total falsch verstanden, du sollst keinen Zettel ans Finanzamt schicken, und wenn der noch so schön ausgefüllt ist, du musst das digital machen. Ja, dann mach mal! Aber ich hatte nicht das richtige Gerät mit und Internet hat sie in ihrem Haus auch nicht.

Und auch das 49-Euro-Ticket für den Monat, was jetzt diskutiert wird, da reden wir auch nur von einem digitalen Ticket. Was macht jetzt derjenige, der eben nicht so digital unterwegs ist? Dann spielt es auch noch eine Rolle, digitale Geräte kosten Geld, die gibt es nicht ganz umsonst, und man muss auch Verträge dafür bezahlen. Also es sind Dinge, wo ich glaube, dass die nicht ganz zu Ende gedacht sind. Wir müssen beides auf einen gemeinsamen Weg bringen und auch wirklich die Breite der Bevölkerung, der älteren Bevölkerung hier betrachten.

Zur Altersarmut, das wurde auch beim letzten Mal diskutiert und auch in unseren Gesprächen mit Frau Seifert. Das hat viele Gründe. Dazu gab es jetzt auch viel, viel Vorge-tragenes. Ich muss es nicht alles wiederholen, aber ich denke, zur Altersarmut gehört auch, wir müssen, und das können wir hier nicht im Land ändern, an das Rentensystem heran. Wir müssen auch auf die Bundesregierung einwirken, auf die verschiedenen Parteien, dass der Generationenvertrag, so, wie wir ihn momentan noch haben, nicht dazu führt, dass wir wirklich alle eine auskömmliche Rente haben. Ich denke, da sollte man auch mal über die Grenzen von Deutschland hinwegschauen, da gibt es genügend Länder in Europa, wo es durchaus auch andere Modelle gibt.

Dann gehört für mich auch zur Altersarmut, wir müssen Menschen stützen, die zum Beispiel nicht mehr zu Hause bleiben können, die in ein Heim müssen. Schauen Sie sich an – das wissen Sie alle –, wie hoch die Beiträge sind, wenn man in ein Pflegeheim kommt. Da bleibt kein Euro mehr übrig, um das noch privat für sich nutzen zu können. Und das ist auch etwas, was uns total wichtig ist. Und deshalb finde ich so ein Altenparlament so wichtig. Ich gehöre ja auch dazu. Man muss mit den Menschen sprechen und nicht, wie man es gerne manchmal in unserer Gesellschaft tut, über die Menschen. Man muss mit ihnen sprechen und sagen, wie können wir gemeinsam das Leben gestalten, und zwar selbstbestimmt gestalten. Es ist manchmal viel einfacher zu sagen, du machst das so, du machst das so, du hast jetzt ein gewisses Alter, mach mal. Nein, auch alte Menschen wollen mitreden, auch wenn sie eventuell vielleicht schon ein paar Differenzen haben. Sie müssen und wollen mitreden über ihren Alltag und wie ihr Leben aussieht. Und diese Möglichkeit müssen wir ihnen geben.

Und dazu gehört auch, wie wollen sie wohnen. Das Wohnen in der eigenen Wohnung, die Rückkehr in eine eigene Wohnung – wir müssen auch hier Bürokratieabbau vorantreiben! Versuchen Sie mal, Ihre Wohnung altersgerecht oder barrierearm auszubauen! Da bedarf es unglaublich vieler Formulare. Auch hier muss es vereinfacht werden, leichter an die Mittel und an die Hilfen zu kommen.

Genau wie in Beratungsstellen. Wir wissen alle, Beratungsstellen sind nach meiner Kenntnis nicht wirklich ausfinanziert. Auch hier müssen wir unsere Regierung – das können wir im Land machen – in die Pflicht nehmen, hier finanztechnisch etwas zuzulegen.

Ich möchte noch etwas sagen, das war Thema in der letzten Landtags Sitzung. Ich habe auch dazu vorgetragen. Ich begrüße es sehr, dass es den Runden Tisch zum Thema Einsamkeit gibt. Und Einsamkeit, das Alleinsein im Alltag und überhaupt, das ist, glaube ich, ein großes Thema. Was ich allerdings, und das sage ich hier – wenn Gelegenheit dazu ist, muss man sie auch ergreifen –, was ich kritisch anmerke, ist, dass die Regierungsparteien auf die Unterstützung und die Mitarbeit der anderen Fraktionen verzichten. Also wir hatten einen Änderungsantrag eingebracht, dass man doch alle demokratischen Fraktionen hier mit an dem Runden Tisch versammeln sollte, und dem ist leider nicht stattgegeben worden. Also wir hätten uns sehr gefreut, auch hier Kompetenz und Wissen mit einzubringen.

Dass wir jetzt eine Enquete-Kommission haben „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“, das verdanken wir, glaube ich, auch dem Altenparlament, das gesagt hat, nachdem wir „Alt werden in Mecklenburg-Vorpommern“ hatten, sollten wir auch die Jugend mitnehmen. Wir waren alle jung, wir alle wissen, auch die werden mal älter. Aber wir können uns auch gut vorstellen, was in der Jugend oder auch in der mittleren Lebensphase hätte vielleicht anders laufen können. Und ich begrüße es sehr, dass auf diese Initiative hin die neue Enquete-Kommission ins Leben gerufen wurde. Da können wir auch mitspielen und wir sind auch jetzt dabei.

Ich denke, in zwei Jahren haben wir wieder ein Altenparlament, und ich glaube, ich stehe dann immer noch hier. Ich freu mich darauf, dass ich dann vielleicht - hier vor Ihnen - einen etwas fundierteren Vortrag halten darf. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ich danke für den Beitrag!

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10**. Und zwar geht es hier um die Möglichkeit, Fragen an die Fraktionen zu stellen.

Fragen der Delegierten an die Vertreter der Fraktionen zu seniorenpolitischen Themen und Aktivitäten

Bitte nennen Sie laut und deutlich zur Vereinfachung für das Protokoll immer Ihren Namen und Ihre Institution oder Ihren Verband oder Verein, der Sie delegiert hat! Die Fragestellenden bitte ich, ans Rednerpult zu gehen, da wir auf den Plätzen keine Mikrofone haben. Und ich würde auch darauf verweisen, dass es hier um Fragen geht und nicht um Statements. Ja, da vorne sind auch Mikrofone, es kann losgehen! Und bitte auch sagen, an wen von den Fraktionen Sie die Frage richten!

Heidrun Lange (SB Nordwestmecklenburg): Mein Name ist Heidrun Lange. Ich bin vom Kreisseniorerrat Nordwestmecklenburg. Und ich habe eine Frage, die hier vielleicht nicht so viel Beachtung fand, aber ich möchte das trotzdem einbringen.

Ich bin auch Vorsitzende des Behindertenverbandes in Grevesmühlen und erlebe dort, dass Menschen, die in Rente gehen – behinderte Menschen, geistig behinderte Menschen – aus ihrem Wohnumfeld raus müssen, aus dem Wohnheim, und sie werden dann in Schwerstpflegeheime oder Altenheime gesteckt. Ich stelle mir auch vor, wenn jemand Rentner wird und er muss sofort aus seinem Haus raus, das ist irgendwie grausam. Und genauso geht es auch den geistig behinderten Menschen, die haben ihre Bezugspersonen verloren, müssen sich vollkommen neu wieder einordnen. Und ich wollte Sie bitten – hier wird über Wohnen im Alter gesprochen –, dass man sich dieses Themas auch annimmt. Ich weiß, dass es oft Fachkräftemangel ist, dass man die Leute in dem Wohnheim nicht mehr betreuen kann. Aber ich finde es also wirklich unmenschlich, die behinderten Menschen aus dem Wohnheim



rauszunehmen, wo sie 30 Jahre zu Hause waren, und dann plötzlich in Schwerstpflegeheime zu stecken.

Dann habe ich noch eine andere Frage, und zwar zum Entlastungspaket. Sie sagten, es gibt auch 300 Euro für Rentner. Vorher gab es auch 300 Euro für die Arbeitnehmer, aber für Leute mit Grundsicherung gab es nur 200 Euro. Da frage ich mich, warum. Verbrauchen die weniger Energie, haben die weniger Kosten? Das möchte ich mal erklärt haben.

Und zu den Beratungsstellen habe ich eine Frage. Laut Gesetz sollen die Beratungsstellen ab 2022 barrierefrei sein. Ich kann nur aus unserer Stadt berichten, da sind die wenigsten Beratungsstellen barrierefrei, und das ist irgendwo nicht richtig. Und genauso geht es mit den offiziellen Homepages, die sollen auch alle barrierefrei sein, ob das Landkreis oder Stadt ist. Da fehlt vieles, glaube ich, also ist noch viel zu tun.

Dann noch mal zu der Digitalisierung in dem Wohnheim. In den Altenheimen wird das immer für die Bewohner gefordert, aber in den Pflegeheimen für Menschen mit Behinderungen, da führt überhaupt kein Weg hin. Und ich weiß aus der ersten Pandemiephase, die Leute waren zwölf Wochen eingesperrt, sie konnten weder ihre Verwandten besuchen noch Besuch empfangen. Und da es überhaupt keine digitale Möglichkeit in den Behindertenwohnheimen gibt, irgendjemanden zu erreichen, war das wirklich wie Freiheitsentziehung, muss ich hier mal so sagen. Und ich möchte Sie auch bitten, dafür zu sorgen, dass nicht nur in Altenwohnheimen digitale Möglichkeiten bestehen, sondern auch in Schwerstpflegeheimen und Behinderteneinrichtungen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Wer möchte beginnen?

(Harry Glawe, CDU: Na die Regierung.)

Also sehen wir uns nach rechts um.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ich bin nun hier die Vertreterin der regierungstragenden Fraktionen. Das waren ja nun auch Fragen, die nicht nur die Landespolitik betreffen. Wenn ich jetzt auf die Zuschläge – 300 Euro für Rentner, 200 Euro Grundsicherung – eingehe, dann kann ich jetzt aus meiner Position heraus nur sagen, ich verstehe auch nicht, warum man diese Unterschiede macht. Bei der Grundsicherung

gibt es sicherlich noch andere Zuschläge, die hier miteinzuführen sind. Aber ich sehe es genauso wie Sie: Warum macht man diese Unterschiede? Also ich würde sie auch nicht machen. Aber leider sind wir als LINKE da in einer anderen Position und sprechen diese Dinge natürlich auch immer wieder an, aber können sie nicht ändern, weil wir eben die entsprechenden Mehrheiten nicht haben.

Was Sie zu der Situation in diesem Wohnheim gesagt haben, ich weiß nicht, ob es ein Einzelfall war, aber wahrscheinlich wird es auch in anderen Wohnheimen ähnlich sein, dass man dann also diese Menschen in die Pflegeheime verlegt. Das muss man sich vielleicht mal anschauen. Also ich kenne die Situation so nicht, ich danke für den Hinweis, und das sollte man sich tatsächlich mal anschauen. Aber es wird wahrscheinlich so sein, wie Sie das berichten, dass man ganz einfach die Kapazitäten nachher nicht mehr hat. Und das hat dann wieder was damit zu tun, wie sichern wir die Fachkräfte in diesen Bereichen, was tun wir hier für Fachkräftesicherung. Da tun wir sicherlich einiges, aber eben auch nicht ausreichend. Das ganze Thema Fachkräfte ist eines, was uns in ganz, ganz vielen Bereichen und wahrscheinlich in allen begegnet, was wir dort wiederfinden.

Die Regierungskoalition – und auch schon die vorangegangene Regierung, das muss man auch sagen – hat hier durchaus schon mit Maßnahmen gegengesteuert, also Ausbildungen verbessert, wenn ich jetzt an Pflegebereiche oder auch an die Kitaeinrichtungen denke, was da gemacht wurde. Also man versucht schon, hier auch Fachkräfte zu akquirieren und neue zu bekommen. Aber es ist eben ein schweres Brot, weil es auch eine schwere Arbeit ist, das muss man ganz einfach sagen, und die ist immer noch nicht entsprechend wertgeschätzt, auch finanziell nicht, das muss man an dieser Stelle auch sagen. Auch hier gibt es garantiert Nachholbedarf und hier muss weiter sehr intensiv dran gearbeitet werden.

Es ist auch das Thema, das muss ich an dieser Stelle auch sagen, „ausländische Fachkräfte“. Wir werden es mit eigenen Kräften gar nicht mehr leisten können, also auch in Sachen Zuwanderung zu neuen Regelungen kommen. Dem muss man sich stellen, auch bundesweit.

Also Sie sehen, das hat so eine ganz große Dimension, wenn man es dann aufmacht. Aber an den konkreten Fällen will ich auch gern noch mal arbeiten und will das gern recherchieren, was man da eventuell tun kann. Und wir werden das sicherlich auch noch mal mitnehmen oder ich werde es mitnehmen in den Sozialausschuss beziehungsweise in unseren Arbeitskreis mit dem Koalitionspartner, dass wir gemeinsam vielleicht auch mit der Regierung schauen, was da zu machen ist. Mehr kann ich jetzt an dieser Stelle dazu nicht sagen.

Barrierefreiheit, ist ein großes Thema! Die Webseiten sind kaum barrierefrei. Das Thema kennen wir. Wir ringen auch darum, zum Beispiel Gebärdensprache einzuführen, auch eine Landtags-sitzung oder eine andere Sitzung mal gebärdengerecht zu übertragen. Das sind sicherlich auch alles Fragen der Finanzen, aber das sind berechnete Fragestellungen, die wir angehen müssen, ohne Frage. Danke dafür!

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Setzen wir dann fort mit dem Vertreter der ehemaligen Regierung.

Harry Glawe, CDU: Mein Name ist Glawe. Vielleicht kann man das dann auch sagen.

Sie haben da verschiedene Themen angesprochen. Also die Frage zur Barrierefreiheit ist ein Thema, das man nicht in allen Einrichtungen sofort durchsetzen kann. Aber entscheidend ist, dass man einerseits, wenn man Neubauten vornimmt, dass da tatsächlich barrierefreie Wohnungen gebaut werden. Nicht in jedem Aufgang, aber in jedem zweiten Aufgang sollte wenigstens eine barrierefreie Wohnung sein. Und das andere ist, da kann man auch barrierearm bauen. Das ist natürlich auch eine Finanzfrage, wie meine Kollegin das auch schon gesagt hat. Auf alle Fälle ist es eine riesen Herausforderung, die seit Jahren besteht. Die Finanzmittel sind immer begrenzt. Städtebaufördermittel haben wir früher genommen und dann haben wir auch für den Umbau in Plattenbausiedlungen et cetera neue Querschnitte gebildet und neue Querschnitte und dort eben auch barrierefreie Wohnungen eingebaut, aber sie reichen insgesamt noch nicht. Das ist eine Aufgabe, die laufend auch durch das Land mithilfe des Bundes umgesetzt werden muss.

Das Zweite, die Frage zu den geistig behinderten Menschen: Ich gehe davon aus, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass diejenigen in Werkstätten oder in anderen Einrichtungen arbeiten und dann abends in einem Wohnheim schlafen und ihr Zuhause dort haben. Und wenn sie dann in Rente gehen, dann beginnt die Frage, können sie noch in diesem Wohnheim bleiben, ja oder nein. Das muss man nach meiner Meinung mit dem zuständigen Landkreis besprechen, wie die Dinge sich darstellen und wie am Ende die Gesetzgebung aussieht. Also ich wäre bereit, wenn Sie mir die Daten geben oder sagen, da und da gibt es so einen Fall, dann würde ich mich persönlich mit dem Landkreis in Verbindung setzen, wenn Ihnen das hilft.

Digitale Angebote sind wichtig und da ist natürlich auch noch ein extremer Nachholbedarf. Gerade in Pflegeheimen muss man weiterhin dafür sorgen, dass einerseits der Besuch und der Kontakt möglich sind. Aber die einzige Auflage, die dann besteht,

man muss sich testen lassen, wenn das Pflegeheim vom Hausrecht Gebrauch macht und sagt, also hier kommen nur Leute rein, die Covid-19-negativ sind. Ich denke, das ist aber zu akzeptieren, denn es geht am Ende um die Frage, kann man Covid eindämmen, und gerade in Risikobereichen wie Pflegeheimen et cetera ist immer die Infektionsgefahr etwas höher als im normalen Leben.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Ihre Frage und Ihre Schilderung, dass behinderte Menschen im Alter, so habe ich es verstanden, ihr gewohntes Umfeld verlassen müssen, hat mich sehr berührt und sehr betroffen. Ich wusste es nicht. Ich wusste es wirklich nicht. Und ich stelle mir vor, dass das für diese Menschen, Sie haben es gesagt, nahezu grausam ist. Also es ist für jeden Menschen schrecklich, nach einer gewissen Zeit sein Umfeld, die gewohnte Umgebung zu verlassen, und ich kann mir auch vorstellen, dass sie das völlig aus dem Rahmen wirft.

Und ich kann Ihnen hier nur zusagen, ich habe mir das auch aufgeschrieben, ich werde mich dafür interessieren, ich möchte das auch mal wirklich sehen. Wir können die Welt nicht sofort ändern, aber ich kann Ihnen da nur versprechen, also ich jetzt in Person, wirklich, weil ich das grausam finde, den Finger in diese Wunde zu legen und mal zu schauen, warum und wieso ist das so. Und dann können wir eigentlich auch nur unsere Regierungsparteien dazu auffordern, das zu ändern, und auf jeden Fall diese Sache mal in den Sozialausschuss bringen, weil ich glaube, da gehört das hin.

Und ich habe jetzt versucht, das haben Sie gesehen, mir eine Antwort zu holen wegen der Einmalzahlung von 200 Euro, und habe festgestellt, die gibt es auch erst ab 14. Juli. Also das ist noch eine ganze Zeit hin. Das kann ich Ihnen jetzt nicht wirklich erklären. Ich würde rumeiern, und das will ich nicht. Ich könnte mir das höchstens so erklären, dass Menschen mit Grundsicherung durchaus schon eine gewisse Unterstützung auch bei ihren Energiekosten bekommen, also so erkenne ich das. Aber auch da kann ich nur nachlesen und auch noch mal fragen. Mir ist das – da sieht man mal, von welchem Standpunkt man herkommt –, nicht mal aufgefallen. Also insofern kann ich nur dankbar sein für diesen Hinweis. Wenn Sie gern eine schriftliche Antwort haben möchten, würde ich versuchen, sie zu bekommen. Wir sind immerhin in der Bundesregierung, dort muss es mir einer erklären können. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Dann danke ich für den Beitrag. Weitere Fragen bitte! Bitte, Frau Thiele!

Rosemarie Thiele (SB Vorpommern-Greifswald): Ja, mein Name ist Rosemarie Thiele, ich bin Vertreterin des Kreissenioresenbeirates Vorpommern-Greifswald und ich habe zwei Fragen.



Die erste Frage geht an Herrn Glawe als ehemaligem Gesundheitsminister. Und, Herr Glawe, Sie haben hier auch sehr ausführlich über das Thema Gesundheit gesprochen. Sie haben darüber gesprochen, dass Sie veranlasst haben beziehungsweise die jetzige Regierung, dass der Numerus clausus wegfällt. Ich erinnere mich daran,

dass durch Ihre Initiative vor einigen Jahren bereits angestrebt wurde, dass zukünftige Hausärzte oder Studierende, die sich als Hausärzte später verpflichten, in Mecklenburg-Vorpommern zu arbeiten, ein Stipendium bekommen. Meine Frage ist, wie weit ist das gediehen und gibt es da bereits Ergebnisse zu diesem Thema.

Vielleicht noch ein kleiner Hinweis zu dem Thema. Der Haus- und Fachärztemangel, das wissen wir alle, ist im ländlichen Bereich ganz besonders groß. Und da möchte ich vielleicht noch mal auf einen Punkt hinweisen, dass man möglicherweise darüber nachdenkt oder politisch initiiert, dass nicht mehr besetzte Stellen, Hausarztstellen, Facharztstellen, die sind jetzt für einen Bereich festgelegt sind, und wenn die in diesem Bereich bleiben, dann können die auch einen anderen Ort wählen. Wenn die jetzt die Stelle aus einem ländlichen Bereich weggeht, dann kann der Nächste, der sich für die Stelle bewirbt, sich bewerben in einem Zentrum, in einem zentralen Bereich, das heißt, diese Stelle ist für den ländlichen Bereich weg, weil sie anderweitig besetzt ist. Gibt es da aus Ihrer Sicht – vielleicht dann auch an die politisch agierenden Parteien oder regierenden Parteien in unserem Parlament –, Möglichkeiten, dass man darauf einwirken kann?

Die zweite Frage, die geht jetzt an die regierenden Parteien. Ich erinnere mich, dass, auch zu Zeiten von Herrn Glawe initiiert, eine Bundesratsinitiative in Gang gesetzt wurde, dass eine Änderung der Fallpauschalen für die Bereiche Pädiatrie und Geburtshilfe im Bundesrat beantragt worden ist. Wie weit ist das gediehen, gibt es da bereits entsprechende Ergebnisse oder wissen Sie da mehr, als wir wissen?

Danke!

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Danke!

Beginnen wir mit Herrn Glawe, er war direkt angesprochen mit dem ersten Teil.

Harry Glawe, CDU: Das Stipendium läuft und es gibt eine Kommission, die von der Ärztekammer geleitet wird, daran sind auch die Universitäten beteiligt. Jedes Jahr werden bis zum Frühjahr für das nächste Studienjahr die Studierenden ausgesucht und erhalten dann auch ein Stipendium und müssen sich dann schriftlich erklären, dass sie nach sechs Jahren in der Regel dann auch in Mecklenburg-Vorpommern bleiben und hier eine Facharztausbildung beginnen. Das Programm läuft seit zwei Jahren, und auch die neue Regierung wird dieses Programm weiter pflegen und fort-schreiben.

Zu der Frage, wie läuft das mit den Sitzen für Hausärzte oder Fachärzte – das ist grundsätz-lich in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung. Also alle Hausärzte und Fachärzte sind bei der KV registriert und erhalten eine Zulassung. Und wenn jetzt ein Arzt aus dem ländlichen Raum das Land verläßt oder eine andere Zulassung be-kommt, dann ist es grundsätzlich so, dass eine Nachbesetzung durch Ausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgen muss. Und es gibt einen zweiten Weg, der jetzt auch teilweise von der KV gegangen wird, weil die Konzentration oftmals so ist, dass Sie, ich nehme mal ein Beispiel, Greifswald ist auch so eine Stadt, wo sehr viele niedergelassene Ärzte sind, und im ländlichen Raum findet man keinen Arzt, der aus Greifswald in die Fläche geht. Da steuert jetzt die KV um und versucht, ländliche Räu-me mehr zusammenzulegen und Ballungszentren – also Ballungszentren, ich sage mal, große Stadt, für Vorpommern ist Greifswald mit fast 60.000 Einwohnern eine große Stadt –, um diesen Friktionen zu entgehen, weil viele Ärzte nicht mehr aufs Land wollen um, ich mal sage, eigentlich 24 Stunden, wie die alten Ärzte das gemacht haben, für den Patienten zu sein. Die haben andere Lebensmodelle. Und da wird je-denfalls versucht, es zu steuern. Es gelingt nicht immer, aber bei den Hausärzten ist es jetzt einigermaßen strukturiert. Da gibt es das Beispiel, ich komme aus Grimmen und da hatten wir mal sieben Hausärzte zu wenig. Das hat sich mittlerweile völlig entspannt, wir sind jetzt bei null, also jetzt ist der Bereich sogar gesperrt. Und so wird versucht, es zu machen, aber es gibt natürlich andere Bereiche im Land, wo das nicht so hundert Prozent funktioniert.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ja, ich danke. Die Nächste, Frau Schmidt.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Vielen Dank erst mal für die Frage! Kassenärztliche Vereinigung, da hat Herr Glawe schon einiges dazu gesagt. Ich kann da auch nur so aus meiner Erfahrung aus dem Landkreis berichten. Wir hatten die Vertretung mal eingeladen. Wir hatten die Kassenärztliche Vereinigung mal zu uns in die Fraktion eingeladen, weil wir generell uns mal austauschen wollten, weil unser Eindruck immer ist, die Ausstattung mit Fachärzten im ländlichen Raum ist nicht ausreichend. Und dazu hatten wir die Kassenärztliche Vereinigung am Tisch und die haben uns nachgewiesen, dass die Zahlen eine ganz andere Sprache sprechen. Das ist zum Teil unser Empfinden, aber nach ihrer Meinung sind die Fachärzte vorhanden, auch im ländlichen Raum, und das ist etwas, was man sich auch mal zentral betrachten muss, welche Kriterien werden da angesetzt. Also hier muss man, denke ich, auch noch mal ganz neu denken, weil das, was bei den Menschen ankommt, ist, dass die Fachärzte nicht ausreichend sind, aber die Kassenärztliche Vereinigung sagt immer, die sind da. Und da gibt es eine Diskrepanz, und die ist bis heute aus meiner Sicht nicht ausgeräumt.

Zu dieser Bundesratsinitiative, da muss ich jetzt noch mal nachfragen, Frau Thiele. Meinen Sie jetzt die Geschichte mit der Frühgeborenenstation? Nein.

(Rosemarie Thiele: Nein, ich meinte die Bundesratsinitiative, die initiiert worden ist von Frau Schwesig.)

Harry Glawe, CDU: Da kann ich was zu sagen.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Also wenn Herr Glawe was dazu sagen kann, sehr gern. Also ich kann es jetzt nicht, ich bin dazu jetzt tatsächlich nicht aussagefähig.

Harry Glawe, CDU: Es gab eine Bundesratsinitiative auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern, an der sich auch Bremen beteiligt hat und noch ein Land. Auf alle Fälle ist es so, dass im nächsten Jahr auf der Bundesebene vorgesehen ist, die Fallpauschalen gerade in der Pädiatrie und der Gynäkologie so auszufinanzieren, dass wir nicht nach einer Summe X, sondern nach einer Pauschale, die auskömmlich ist, bezahlen, sodass Vorhaltekosten und andere Dinge, die für die Pädiatrie oder auch für die Gynäkologie wichtig sind, dann mit abgedeckt sind. Das war immer der Mangel, der damals 2003 bei der Einführung der Fallpauschalen irgendwie falsch gedacht worden ist. Wir haben das mittlerweile über 20 Jahre und das soll im nächsten Jahr durch den Bund geheilt werden. Ja, für diese beiden Fälle, und dann kommen vielleicht noch andere dazu, aber jedenfalls diese beiden Dinge, Gynäkologie und Pädiatrie, sollen in

ein anderes Fallpauschalensystem, so ähnlich wie in der Psychiatrie. Da gibt es immer so eine 24-Stunden-Statistik und dafür gibt es dann wieder eine Summe X und nicht die Fallpauschale, einmal, ich sage mal, für eine Geburt – als Beispiel – ohne Risiko 900 Euro und für einen Kaiserschnitt gibt es dann 3.000 Euro. So, und die Kommission soll jetzt vorschlagen, wie man damit umgeht, um am Ende dafür zu sorgen, dass gerade Gynäkologie und Pädiatrie nicht immer defizitärer werden. Das ist das Problem der Träger, dass gerade diese beiden Fachgebiete nicht mehr auskömmlich finanziert sind.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Danke!

Frau Becker-Hornickel, haben Sie noch Bemerkungen?

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Nein.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Gut, danke!

Kommen wir zur nächsten Frage, und zwar hat Frau Schimmel sich gemeldet.

Dunja Schimmel (SPD AG 60 plus):

Vielen Dank, Herr Glawe, für Ihre Ausführungen zur Kassenärztlichen Vereinigung und vor allen Dingen zu den kassenärztlichen Listen. Da muss ich Ihnen aber sagen – ich mache vielleicht einfach mal ein Beispiel dazu –, es gab einen Augenarzt im Seebad Ahlbeck, der hat also seine kassenärztliche Zulassung genommen und ist dann nach Wolgast gegangen, weil er nicht nach Ahlbeck wollte oder da nicht bleiben wollte. Das geht natürlich nicht. Von daher haben wir tatsächlich also in dieser Region – und da gibt es wahrscheinlich beispielhaft auch noch viele andere Regionen in M-V – ein Facharztproblem.



Also a) würde mich da vielleicht auch mal interessieren, was unsere Landesregierung da langfristig machen kann und machen will, weil es spielt nämlich noch ein

entscheidender Faktor eine ganz, ganz große Rolle. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland, wir sind aber nicht nur ein Flächenland, sondern wir sind auch ein Urlaubsland. Wir haben also viele, viele Urlauberinnen und Urlauber. In den touristischen Ballungsgebieten werden – also aufgrund der Anzahl der Hausärzte und Fachärzte – nur die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner zugrunde gelegt, aber nicht die Zahlen der Touristen, die hier Urlaub machen. Und inzwischen ist unser Land, was für uns alle schön ist, so sehr beliebt, dass wir also sagen können, dass wir doch einen ganz gut laufenden Tourismus, vielleicht jetzt in der Energiekrise ein bisschen weniger, aber sehr gut laufenden Tourismus in unserem Land haben.

Ich kann nur persönlich sagen – und ich spreche mit vielen auch hier aus anderen Regionen –, ich sehe morgens überfüllte Praxen, Schlangen vor den Praxen, fehlende Fachärzte, Augenärzte, Gynäkologen, Internisten und so weiter und so fort. Und die Zahl derer, die hier quasi eine kassenärztliche Zulassung haben in bestimmten Regionen, in bestimmten Gebieten, auch im ländlichen Raum, und die dann einfach woandershin mitnehmen, das ist nicht mehr tragbar. Es ist für uns als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht mehr tragbar. Und da noch mal, also insbesondere natürlich auch jetzt an DIE LINKE und die SPD als auch Sie, Herr Glawe, als ehemaligem Gesundheitsminister oder Sozialminister ...

Harry Glawe, CDU: Nein, Gesundheit. Gesundheit!

Dunja Schimmel (SPD AG 60 plus): Gesundheit! Schade, dass Frau Drese auch nicht mehr da ist, weil ich bin selbst SPD-Mitglied.

Was können wir da eigentlich machen? Es muss ein anderer Schlüssel her. Der Schlüssel, der muss anderes definiert werden. Das ist das eine.

Und das Zweite, was mich auch noch interessieren würde, Sie sprachen von diesen Stipendien im medizinischen Bereich. Ich weiß zum Beispiel aus der Uni Greifswald, dass es da also Studentinnen und Studenten gibt, die das überhaupt nicht gut finden. Die Frage ist auch, woran macht man einen 1,0er Numerus Clausus fest, um Medizin studieren zu können. Können nicht wirklich auf ganz normalem Wege auch Menschen oder Studierende oder Abiturientinnen mit einem Numerus Clausus von 2,3, sind die nicht genauso gut geeignet dafür?

Aber was kann man eigentlich denen, ohne Druck auszuüben und ohne ein verpflichtendes Papier unterschreiben zu lassen, bieten, um tatsächlich von sich aus die Lust

zu haben, auch in den ländlichen Bereich zu gehen? Und muss man nicht vielleicht sogar auch andere, ganz andere Konzepte entwickeln, wie zum Beispiel in Norwegen, dass man sagt, wir brauchen im ländlichen Bereich nicht nur Ärzte, wir können da auch selbstständige Krankenschwestern etablieren, die dann halt ein gewisses Aufgabengebiet übernehmen.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Frau Schmidt!

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ich habe hier nur ein bisschen das Problem, ich sitze hier so ganz alleine und soll jetzt die Regierung und das alles vertreten. Ich versuche das auch. Ich werde es wahrscheinlich nicht umfassend können, aber das eine oder andere kann ich vielleicht doch beitragen.

Was Sie geschildert haben, ist genau das, was ich in meinem vorhergehenden Beitrag schon sagen wollte. Also diese Kriterien, die die Kassenärztliche Vereinigung ansetzt, um zu sagen, es sind genug Fachärzte vorhanden, das haut nicht hin. Diese Kriterien sind ganz einfach nicht zutreffend und die müssen dringlichst überarbeitet werden. Und da gehört eben genau das dazu, was Sie sagen. Da müssen eben auch Touristinnen und Touristen mitbedacht werden und, die hier in unserem Land sind und versorgt werden müssen. Die kann man nicht einfach wegdiskutieren, die sind da. Und da müssen eben auch lange Wege mit beachtet werden, die zu leisten sind.

Und das sind so Dinge, da braucht es eine grundlegende Veränderung, auch in diesem System. Und da sind wir als LINKE natürlich immer für grundlegende Veränderungen sehr aufgeschlossen, wenn wir dafür dann eben auch die Mehrheiten finden.

Was wir fürs Land machen – und darauf ist meine Kollegin Frau Klingohr vorhin schon mal kurz in ihrem Beitrag eingegangen oder die Ministerin, ich weiß es jetzt nicht –, ist, dass es also eine Regierungskommission gibt, die sich mit der Situation, mit der Gesundheitssituation im Land befasst und wo es nachher ein nachhaltiges Konzept zur Versorgung geben soll, zur gesundheitlichen Versorgung in unserem Land. Also die Problemlagen sind, denke ich, schon gut erkannt, und jetzt muss man schauen, wie kann man das umsetzen.

Und ich bin sehr bei Ihnen, wenn Sie sagen, zur Gewinnung neuer Fachkräfte ist es ganz einfach zu kurz gesprungen, hier einfach nur mit Geld zu winken, ich sage es jetzt mal so. Das ist zu platt, zu kurz gesprungen und wird auch nicht die Lösung

sein. Es geht doch darum, nachzudenken, wie kann man es jungen Fachärztinnen und Fachärzten, wie kann man ihnen das Leben hier und die Verbindung auch von ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit dem Privatleben, was sie auch haben wollen, wie kann man das verschränken und wie kann man ihnen das ermöglichen und wie kann man eben auch solche Ausgaben, wie eine Praxis kaufen zu müssen, viel Geld zu investieren, vielleicht umgehen. Und da gibt es durchaus Möglichkeiten, die haben wir auch schon im Land erprobt. Es gibt sogenannte Ärztehäuser, wo man auch junge Fachärzte anstellen kann, wo sie im Anstellungsverhältnis tätig sind, wo sie eben dann auch die Kinderbetreuung mit absichern können, also wo solche Systeme ganzheitlich gedacht werden. Also das noch mal neu zu denken, welche Unterstützungssysteme braucht es hier, und da einzusteigen, wie können dann eben auch Kommunen und Landkreise hier unterstützen, das machen sie zum Teil auch schon. Also es wird schon versucht, aber das ist aus meiner Sicht auch noch viel weiter ausbaufähig.

Ja, Numerus clausus, ich sehe das ähnlich. Meine Nichte möchte Medizin studieren, die muss sich einem Befragungssystem stellen und muss da irgendwelche ganz schwierigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, wo ich auch sage, weiß ich nicht, ob das der richtige Weg ist. Sie versucht es jetzt und macht eine Sanitätsausbildung, um über diesen Weg dann irgendwie in das Studium zu kommen. Also ich denke, hier sind da auch grundsätzlich noch mal andere Überlegungen erforderlich, die den Weg dann auch erleichtern.

Also viel mehr kann ich jetzt von meinem Tisch aus und meinem Wissensstand aus jetzt nicht dazu berichten.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Herr Glawe, bitte!

Harry Glawe, CDU: Sie haben Heringsdorf als Beispiel gebracht, dass eben ein Augenarzt im selben Versorgungsbereich nach Wolgast geht. Das ist ein Versorgungsbe- reich. Von daher ist das natürlich äußerst bitter für Heringsdorf oder für die Insulaner, für die Bewohner auf der Insel.

Das zweite Thema, in der Regel ist es so, dass ein Facharzt 50.000 Menschen betreut. Und dann gibt es de facto eine Zulassung. Das gilt für alle Fachgebiete. Das ist das eine. Die zweite Frage, ich kann das jetzt also nicht erkennen. Die KV wird sagen, das ist derselbe Versorgungsbereich, derselbe Versorgungseinzugsbereich, von daher kann man das sozusagen denjenigen de facto nicht verwehren.

Die andere Geschichte, die Sie jetzt mit dem Numerus clausus angesprochen haben, ich will es noch mal sagen, diese Dinge, die das Land für die Landeskinder macht, ist ein Aufbrechen des Numerus clausus, also es müssen nicht Abiturienten sein, die eine 1,0 oder eine 1,1 haben. Also wer Psychologie studiert, der muss einen Durchschnitt von 1,0 haben, sonst kommt der überhaupt gar nicht an einen Studienplatz. So ist das.

Das Zweite ist die Aufhebung des Numerus clausus für 32 Studierende für jedes Jahr, so habe ich es erklärt, immer bis zum Februar/März gibt es da die Zulassung durch die KV, und da kann man auch als Abiturient mit 2,3, wenn man soziale Kompetenz hat und die Matrix erfüllt, einen Studienplatz bekommen. Das ist natürlich nicht die Welt bei 408 Studienplätzen. Wir haben 204 in Greifswald und 204 Studienplätze in Rostock. Aber das ist der Versuch gewesen, für das Land Mecklenburg-Vorpommern, für die Landeskinder einen Weg zu öffnen, um dort auch eine Chance zu haben zu studieren, die sie sonst nicht bekommen würden. Also das steckt hinter diesem Programm.

Und dann hatten Sie noch gesagt, die KV ist am Ende die Selbstverwaltung und es ist äußerst schwierig, von außen durch die Politik darauf einzuwirken. Dass die zu springen haben, wenn der Minister oder die regierungstragenden Fraktionen sagen, das muss so gemacht werden, das machen die in der Regel nicht mit. Also da kann ich zumindest aus der Zeit sprechen, wo ich schon gegen Türen gelaufen bin. Also es ist nicht so einfach, man muss da schon richtige Argumente haben, die dann auch durch die Fachleute mitgetragen werden.

(Dunja Schimmel: Aber, Herr Glawe, es geht doch hier tatsächlich um die Versorgung von Menschen, und jeder Mensch hat ein Recht auf Gesundheit.)

Ja, ist doch auch okay, ich habe gar nicht widersprochen.

(Dunja Schimmel: Und wenn wir Praxen in Ballungsgebieten haben, dann müssen die mit einbezogen werden.)

Es ist nun mal so, die drei Kaiserbäder liegen am Rande der Bundesrepublik Deutschland. Der Versorgungsbereich ist die Insel Usedom und die Stadt Wolgast. Die gehören alle in einen Versorgungsbereich. Und das gilt für den HNO-Arzt genauso wie für den Hausarzt oder eben für einen Augenarzt et cetera pp. Die Versorgung ist gewähr-

leistet, nur, es ist eben so, man muss dann eben von Heringsdorf bis Wolgast 40 Kilometer fahren. Das ist das Problem, das Übel. Und das kann ich ja verstehen, dass da die Leute unzufrieden sind und sagen, na ja, nun hatten wir schon einen hier und dann verlegt er seinen Sitz. Also ich will nur sagen, das ist ein Thema, was eben die Politik nicht alleine entscheidet.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Für die nächste Frage hatte sich Frau Katt gemeldet.

Annelie Katt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Annelie Katt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich möchte ganz einfach jetzt mal weg von der Ärzteproblematik, die ist wirklich äußerst, äußerst angespannt. Die ist äußerst schwierig. Aber ich habe jetzt eine Frage an alle Parteien, und zwar gibt es das Programm von der WHO, Generationenfreundliche Städte. Ist es hier schon angelaufen, haben sich damit schon einige beschäftigt? Und es ist so, dass nicht unbedingt immer die Bauordnung



geändert werden muss, sondern es sind ganz einfache, kleine Dinge, die dazu führen: mehr Bänke, längere Zeiten, ich will das Wort Arztpraxen jetzt nicht sagen, deswegen sage ich Friseursalon, in den Quartieren, die fußläufig zu erreichen sind, und so weiter.

Die zweite Frage ist, die haben die Obstbauern an mich gestellt, und zwar ist das Folgendes: Die sind schon jahrelang Kunden bei Dodow. Jetzt hat WeserGold vor einiger Zeit die übernommen und die Obstbauern werden ihr Obst nicht los. Die sind gezwungen wahrscheinlich, 280 Tonnen Äpfel, 340 Tonnen Pflaumen irgendwo auf den Acker zu kippen. Da ist meine Frage: Wie unterstützen Sie die? WeserGold, muss ich noch dazusagen, nimmt das Obst aus dem Alten Land an, aber von unseren Obstbauern nicht, obwohl die Fördermittel von uns aus dem Land bekommen haben. Wie kann so was sein?

Danke schön!

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Wer möchte?

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ich fange dann noch mal an.

Frau Katt zu den generationenfreundlichen Städten, das ist genau das, was wir eben auch gern initiieren möchten und die Landkreise auffordern, sich eben genau zu solchen seniorenpolitischen Gesamtkonzepten zu entschließen, weil nämlich genau solche Dinge da einfließen sollen, was können wir eben machen, um unsere Wohnquartiere entsprechend auszustatten, dass Menschen, dass ältere Menschen dort gut und lange im häuslichen Umfeld leben können. Und wir haben hier auch finanzielle Mittel zur Verfügung. Wir warten sozusagen auf die Anträge der Landkreise. Ich kann es und muss es noch mal sagen, um solche Gesamtkonzepte umsetzen oder entwickeln zu wollen, das Geld steht bereit, aber ja, Punkt. Wir warten auf Anträge. Nehmen Sie das mit in Ihre Landkreise, die können sich gern bei uns melden, wenn sie solche Konzepte entwickeln wollen, und dann können wir sie landesseitig dabei unterstützen. Das können wir gerne tun und wollen wir auch.

Zu den Obstbauern: Also meine Kollegin, die das hier beobachtet, hat gesagt, ich soll nicht immerzu sagen, ich kann nichts dazu sagen, aber dazu kann ich tatsächlich nichts sagen. Ich weiß nicht welche Hintergründe es da gibt, wen das Land gefördert hat. Dazu bin ich tatsächlich nicht aussagefähig, müssten wir recherchieren, müssten wir schauen, was da eventuell schiefgelaufen ist oder wo wir nachsteuern könnten. Das ist etwas, was wahrscheinlich das Landwirtschaftsministerium betrifft, ich könnte mir jetzt vorstellen, dass man da noch mal schauen muss, was ist da zu machen.

Ihre Kollegin schüttelt den Kopf. Also ich kenne die Hintergründe zu wenig, vielleicht müssen wir uns dazu noch mal austauschen.

(Annelie Katt: Das wäre sehr nett. Vielen Dank!)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Herr Glawe, bitte!

Harry Glawe, CDU: Zu der Frage, wie geht es mit den Gemeinden generationenfreundlich weiter. Es ist wirklich so, man braucht ein Konzept, aber ich bin der Meinung, man muss vor allen Dingen schauen, dass Städte und Gemeinden sich da intensiv Gedanken machen, um auch an die Förderung ranzukommen. Und vor allen Dingen geht darum, die Versorgung in den jeweiligen Zentren, in Stadtteilen hochzuhalten, und dazu gehören eben auch Bänke, aber eben auch Friseurangebote, Bäckereien, alles, was man so für die normale Versorgung braucht. Und da gibt es natürlich Regionen, gerade im ländlichen Raum, die oftmals nur noch mit Bussen oder durch die Bäckerei angefahren werden, da braucht man neue Ideen und neue Konzepte, wie man das lösen will.

Die zweite Frage, da scheint es mir darum zu gehen, dass die Apfelernte und auch Pflaumenernte so groß ist wie selten in den letzten Jahren. Und ich habe gehört, dass einige Mostereien et cetera aufgrund der Energiepreise ihre Produktion einstellen. Das kann dadurch durchaus zu Abnahmefehlern kommen oder Fehlanzeige, dass dann die Apfelproduzenten am Ende nicht mal ernten und das dann wegschmeißen müssen, weil sie das nicht verkaufen können.

Also das werde ich mal mitnehmen an meinen Kollegen Backhaus oder die Regierung noch mal sprechen. Das ist ein Thema, das also viele umtreibt, und ich hatte mehrere Anrufe bei mir im Wahlkreis von Obstbauern gehabt, die sich beklagen, dass durch die Energiepreise eben einige Produktionsstätten gar nicht aufgemacht werden und die Äpfel dann et cetera abnehmen.

*(Annelie Katt: Wir können doch
keine Lebensmittel wegschmeißen.
Da muss es doch eine Lösung geben.)*

Es wird nichts weggeschmissen,

(Annelie Katt: Na klar wird das weggeschmissen.)

aber wenn du dann nichts hast, was willst du machen, dann kannst du das ...

(Zuruf von Annelie Katt)

Machen Sie mich jetzt dafür verantwortlich, oder was? Ich habe hier wahrheitsgemäß berichtet und dann ist es auch nicht richtig.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Frau Becker-Hornickel.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Vielen Dank!

Also zu dem Obst, da müsste ich auch meine Kollegin fragen, ob die das Problem kennt. Ich weiß nur, dass ich eine tolle Ernte im Garten hatte, und ich habe mich sehr darüber gefreut und habe seit Jahren wieder reihenweise eingeweckt und Saft gemacht. Dass woanders auch viel gewachsen ist, daran habe ich gar nicht gedacht.

Ich würde gern noch zu den freundlichen Städten sprechen. Ich komme aus einer der größten Gemeinden des Landes, das sind 4.000 Einwohner dort, und ich weiß, dass das im

Gemeinderat und in der Gemeinde durchaus auf der Agenda steht, aber da stellt sich auch immer die Frage, was sollen wir tun. Und das Eigenartige ist eigentlich, dass man da oft der Meinung ist, wir tun ja schon alles, wir haben Bänke aufgestellt, wir haben was für die Barrierefreiheit im Ort getan, jetzt gibt es Geld, was können wir noch machen. Mein Mann ist im Gemeinderat, ich werde ihm das mal heute Abend ganz empört vortragen, warum die – und das ist besonders interessant – da noch keine Mittel abgefordert haben. Es kann doch durchaus sein, das ist alles Ehrenamt, dass es da auch noch nicht wirklich angekommen ist.

Und was mir immer sehr am Herzen liegt, das ist eben die Barrierefreiheit, wo wir uns einbilden, da ist schon viel passiert. Aber wenn ich den Rollator meiner Mutter nehme – die hat mich dazu aufgefordert, die sagt nämlich immer, du bist doch jetzt im Landtag, tu mal was, auch ganz interessant, dass sie der Meinung ist, man kann hier die Welt ändern –, und damit, ist es bei Weitem nicht so, dass wir tatsächlich Barrierefreiheit oder barrierearme Mobilität umgesetzt haben. Da gibt es noch ganz, ganz viel zu tun. Wenn es Mittel dafür gibt, werde ich es in unserer Gemeinde auf jeden Fall noch mal ansprechen. – Danke!

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Herr Vorsitzender, darf ich noch mal?

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ja, bitte!

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Danke schön, dass ich hier noch mal ergänzen darf.

Ich möchte eins noch mal richtigstellen und noch mal ergänzen: Also diese seniorenpolitischen Gesamtkonzepte, das ist eine Konzeptentwicklung. Es geht dabei nicht darum, die Bänke aufzustellen, sondern erst mal zu ergründen, was braucht unsere Kommune, was braucht unser Landkreis, um ein gutes Leben im Landkreis für Seniorinnen und Senioren zu ermöglichen. Das ist die Klarstellung.

Und dann noch mal ein Hinweis. Ich habe gerade gelesen, die Stadt Anklam hat den 30. Platz errungen, als es um seniorenfreundliche Städte und Gemeinden in der ganzen Bundesrepublik ging. Ich glaube, da hatten sich über 700 oder 800 Gemeinden beworben und die Stadt Anklam hat den 30. Platz errungen. Also das ist ein richtig tolles Ergebnis. Und vielleicht ist es sinnvoll, sich mal anzuschauen, was macht die Stadt Anklam, also was machen die dort an guten Dingen, und das dann auch mal als gutes Beispiel ein Stück weit vorzustellen. Also diese Information hatte ich gerade, ich habe es irgendwo gelesen und fand es sehr bemerkenswert.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ich möchte aber hier darauf hinweisen, es geht nicht um seniorenfreundliche Kommunen, sondern das, was die UNO beschlossen

hat, da geht es um generationenfreundliche Kommunen. Das ist ein ganz anderes Thema und ist wahrscheinlich noch gar nicht im Landtag angekommen, weil entsprechende Vorbereitungen dazu fehlen.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Das ist umfassender, da haben Sie vollkommen recht. Ich habe jetzt den Teil Senioren rausgegriffen, weil es halt gerade unser Thema ist.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Friedrich Wilhelm war der Nächste.

Friedrich Wilhelm Bluschke (LIGA der Spitzenverbände M-V): Mein Name ist Friedrich Wilhelm Bluschke und ich bin delegiert von der LIGA der Wohlfahrtsverbände.



Ich habe so ein Thema, das mit dem Krankenhausentlassmanagement zu tun hat. Also es wird für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend schwieriger, Patienten in die eigene Häuslichkeit zurück zu entlassen. Das ist auch allgemein bekannt. Und das Hindernis besteht darin, dass die nachgehende Versorgung bestehen muss. Krankenhäuser dürfen nicht entlassen in die eigene Häuslichkeit, wenn die nachgehende Versorgung, wenn sie notwendig und zwingend ist, nicht gegeben ist. Ein Beispiel ist die ambulante Pflege. Nun wird häufig die Liegezeit im Krankenhaus sehr kurz und es wird auch kurzfristig entlassen, zum Beispiel am Donnerstag/Freitag wird entschieden, dass Freitagnachmittag entlassen werden kann. Dann muss kurzerhand die ambulante Pflege organisiert werden, und das wird im ländlichen Bereich zunehmend schwieriger. Also wir haben abgelegene Orte, da heißt es jetzt schon Nein, wenn der Patient nicht in die Tour passt. Es ist auch schwieriger. Heute sind die Pflegedienste froh, wenn sie ihre Touren – gerade am Wochenende, Fachkräftemangel et cetera – dann durchbringen.

Und jetzt gibt es, und das ist jetzt meine Frage, seit einem Jahr also – übrigens, weil das Thema bundesweit ein Problem ist, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, ländliche Räume haben wir bundesweit –, seit einem Jahr eine gesetzliche Regelung, dass die Krankenhäuser ihre Patienten in solchen Fällen, in denen eine Entlassung aufgrund dieser fehlenden nachgehenden Versorgung nicht möglich ist, dass sie die bis

zu zehn Tage im Krankenhaus behalten können, aber nicht im Rahmen vollstationärer Versorgung, sondern einer Übergangspflege, die auch extra bezahlt wird, ein eigener Betrag. Und jetzt ist es so, dass in Mecklenburg-Vorpommern bis heute kein Krankenhaus diese Übergangspflege anbietet. Die Übergangspflege sollte ein Problem lösen, und wenn sie nicht angeboten wird, besteht dieses Problem weiter, weil die Lücke nicht geschlossen wird.

Und meine Frage ist jetzt, auch an die Regierungsbank, aber auch an Herrn Glawe, wie gehen wir damit um. Natürlich will ich jetzt nicht aufzählen, woran scheitert das und warum wird das nicht angeboten, aber es ist gesetzlich eingefordert. Der Bundesgesetzgeber hat vor einem Jahr reagiert und auch jetzt kürzlich von der Krankenhausesellschaft bejaht, ja, es ist richtig, kein Krankenhaus bietet das zurzeit an. Und mein Wunsch und meine Bitte wäre, dieser Sache nachzugehen und sich vielleicht mit den Häusern auseinanderzusetzen, woran das scheitert und ob man nicht doch Lösungen findet. Wenn sie dann nicht kommen, wie sieht dann die Ersatzlösung aus?

Das war es. Danke!

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Friedrich Wilhelm, vielleicht kann ich das noch kurz ergänzen. Es ist auch gesetzlich geregelt, dass die Krankenhäuser Rezepte verschreiben für Medikamente können. Das wird aber nicht so umgesetzt, sondern da werden für einen Tag die Tabletten mitgegeben und wenn man nicht die Möglichkeit hat, sofort zum Hausarzt zu gehen, sieht man alt aus.

(Beifall)

Wer möchte beginnen?

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Ich mache das gerne.

Erst mal danke für die Schilderung. Mir persönlich war es nicht bekannt, aber ich gebe das gerne oder nehme das gerne mit in diese Regierungskommission. Das, finde ich, ist ein ganz, ganz wichtiges Thema, warum macht man das nicht, wenn es doch die Möglichkeit gibt. Antworten hätte ich schon wieder im Kopf, aber ich möchte ganz gern, dass das tatsächlich noch mal durch diese Fachkommission sehr intensiv hinterfragt und betrachtet wird und man hier auf die Häuser zugehen muss. Also das geht so nicht. Ich weiß es auch aus eigener Erfahrung, ich kenne die Thematik. Und man steht da und man weiß keine Lösung. Ich musste innerhalb von zwei Tagen eine Pflege für meine Mutter organisieren, das ist nahezu unmöglich. Und da könnte so was greifen.

Also vielen, vielen Dank für den Hinweis, das nehme ich mit, ebenso das Problem der Rezeptversorgung, auch das kenne ich. Dann steht man da und hat zehn Tabletten, da kommt man dann gerade über den nächsten Tag und weiter nicht. Also auch das nehme ich gerne für meinen Kollegen, der in dieser Regierungskommission tätig sein wird beziehungsweise das dann eben auch an die Regierung, an das Gesundheitsministerium entsprechend weitergibt, mit. – Danke schön!

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Herr Glawe, noch eine Bemerkung?

Harry Glawe, CDU: Ja, gerne.

Also Herr Bluschke hat völlig recht, seit dem vorigen Jahr gibt es eine gesetzliche Regelung. Und Kurzzeitpflege ist deswegen eingeführt worden, weil oftmals die Versorgung in der Häuslichkeit oder die Beschaffung eines Kurzzeitpflegebettes im Heim nicht gewährleistet war. Kurzzeitpflege hat man immer mit 28 Tage angesetzt, um dann bis zu dieser Zeit einen Pflegeplatz zu haben. Das ist aber in der Praxis nicht so möglich und kann nicht umgesetzt werden. Deswegen jetzt die Kurzzeitpflege.

Also ich werde Folgendes machen, ich werde mich mal mit Frau Drese ins Benehmen setzen, aber vor allen Dingen mit der Krankenhausgesellschaft, und dieses Thema auch mit den Krankenkassen besprechen. Ich glaube, da braucht man eine relativ schnelle Lösung, und da ist, glaube ich, die Regierungskommission eher nicht geeignet, weil die wird frühestens in einem Jahr mit ersten Ergebnissen kommen und mit den letzten Ergebnissen in drei Jahren. Also das ist etwas zu lang.

Friedrich Wilhelm, ich werde gerne auch den Kontakt suchen oder dich mit einladen, dass du das Thema noch mal organisierst,

(Friedrich Wilhelm Bluschke: Gerne.)

und ich sage zu, dass ich mit Frau Drese zu diesem Thema sprechen werde und dann auch mit der Krankenhausgesellschaft, die da gefordert ist, auch mal Empfehlungen an ihre 37 Mitglieder zu geben, im Interesse der Patienten.

Rezept, das ist immer so ein leidiges Thema. Da geht es immer um die Frage, wem wird das nun angerechnet, wird das der Hausapotheke im Krankenhaus angerechnet, weil in der Regel ein Arzt im Krankenhaus kein Rezept schreiben sollte, also jedenfalls aus der Sicht der niedergelassenen Ärzte. Und das ist, glaube ich, noch eine etwas größere Baustelle, die wir dann auch noch bearbeiten müssen.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Herr Bluschke – oder darf ich auch Friedrich sagen? –, diese Problematik hat auch die LIGA in der Anhörung zur Pflege vorgetragen, also so ganz neu ist die nicht, aber ich bin jetzt ganz naiv davon ausgegangen, dass, wenn das in der Anhörung ein Thema war, dass es dann auch angekommen ist und bearbeitet wurde. Also ich kann mich in diesem Fall eigentlich hier meinem Kollegen anschließen und sagen, ja, da muss man ran, und ich sehe da auch, entschuldigen Sie bitte, dass die Kommission nicht der richtige Ansprechpartner ist. Das dauert, glaube ich, zu lange. Aber es dort vorzutragen, denke ich, ist auch ein richtiger Weg. Das muss dort mit bearbeitet werden. Aber ansonsten, denke ich, muss man da den kürzeren Weg gehen, und den hat Kollege Glawe hier durchaus angesprochen.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Danke!

Weitere Wortmeldungen? Herr Kautz.

Herbert Kautz (SB Vorpommern Greifswald): Mein Name ist Kautz, ich komme vom Kreissenorenbeirat Vorpommern-Greifswald.

Die ganze Diskussion, die wir bis jetzt hatten, zeigt auch, dass es sehr viele bürokratische Hürden et cetera gibt. Frage an alle Fraktionen: Ist nach Verwaltungsreform, Kreisgebietsreform noch das Thema Funktionalreform überhaupt auf der Tagesordnung? Ich denke, wir brauchen dringend eine Funktionalreform, um diesen ganzen Dingen mit zu begegnen. Es ist mal versprochen worden, schon vor der Kreisgebietsreform, eine Funktionalreform zu machen, die ist bis heute nicht da.



Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: So, wer möchte anfangen? Herr Glawe, bitte!

Harry Glawe, CDU: Lieber Herr Landrat a. D. Herbert Kautz, das ist eine sehr knifflige Frage, aber eine Funktionalreform steht nicht auf der Tagesordnung.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Das kann ich nur so bestätigen. Ich bedauere das auch sehr, dass das nicht mehr so ist. Gerade wir LINKE haben das auch im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform sehr vehement eingefordert, aber im Moment sehe ich da auch keine Plattform. Da passiert nichts im Moment, sehe ich genauso.

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Ich muss jetzt einfach nur sagen, da passe ich.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Okay. Passen angenommen.

Weitere Wortmeldungen?

Harry Glawe, CDU: So, ihr habt die Gelegenheit, uns noch ein bisschen zu quälen, also mal ran hier!

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Brigitte.

Brigitte Seifert (Landessenorenbeirat M-V e. V.): Brigitte Seifert, ich komme vom Landessenorenbeirat.

Frau Schmidt, Sie hatten vorhin gesagt, dass die Mehrgenerationenhäuser und die Begegnungsstätten durch das Land weiter gefördert werden. Also die Mehrgenerationenhäuser werden vom Bund gefördert und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich nicht an der Finanzierung. Frage, hat sich das geändert, wenn Sie das jetzt hier so vortragen.



Und zum anderen, Sie hatten gesagt: 12 Euro Mindestlohn. Das ist sicherlich okay, ist ja auch ab 01.10. so durchgesetzt. Sie fordern als Partei auch 13 Euro als Mindestlohn. Meine Frage ist, wie soll das realisiert werden. Wenn ich jetzt einen Betrieb habe und so weiter, lege ich das auf die Preise um, Gaststätte und so weiter und so fort, aber ich denke auch an viele Einrichtungen der Wohlfahrt, die das nicht so einfach umlegen können, weil das muss mit den Landkreisen verhandelt werden und dann sofort die Landkreise finanziell stark belastet werden. Wie stellen Sie sich das vor, diese Umsetzung dann, 13 Euro?

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Also erst mal vielleicht zur ersten Frage. Mehrgenerationenhäuser, ja, dass mit dem Bundesprogramm, ist vollkommen richtig. Aber wir fördern die digitale Ausstattung landesseitig, dazu sind Mittel eingestellt. Also meines Wissens ja. Nein? Frau Ring schüttelt den Kopf, dann haben wir das sicherlich auf der Agenda und wollen das in Zusammenhang auch mit dem Pakt, der jetzt geschlossen wird, um Einsamkeit entgegenzuwirken, tun. Da ist die digitale Ausstattung ein wichtiger Bestandteil. Also so war zumindest mein Wissensstand.

13 Euro – ja, das ist die Krux. Wenn wir aber die Menschen alterssicher mit Renten ausstatten wollen, dann müssen sie im Verlaufe ihres Lebens auch so viel verdienen können, dass sie dann eine auskömmliche Rente haben. Und das ist eben mit 12 Euro nicht getan. Das ist so. Wir haben viele Aufstocker, die zusätzlich zu ihrem eigentlichen Erwerb, weil sie damit nicht auskommen, noch zusätzlich Sozialleistungen abfordern müssen. Und das kann doch nicht das Prinzip sein. Wer arbeitet, muss doch von seiner Arbeit leben können, und das auch mit seiner Rente nachher. Also das muss doch ein Grundanliegen sein. Und dafür müssen die Rahmenbedingungen eben dann auch geschaffen werden, dass auch Wohlfahrtseinrichtungen und so weiter entsprechend ausgestattet werden, um diese Löhne und Gehälter eben dann auch zu bezahlen. Also das ist unsere Auffassung, gute Arbeit muss auch gut bezahlt werden.

Brigitte Seifert (Landesseniorenbeirat M-V e. V.): Dann müssen also die Kommunen besser ausgestattet werden finanziell.

Elke-Annette Schmidt, DIE LINKE: Zum Beispiel, ja. Über das FAG ist auch neu verhandelt worden. Also die Kommunen sind schon besser ausgestattet, als sie das bis dato waren, und auch daran muss man weiterarbeiten, ohne Frage.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Herr Glawe, bitte!

Harry Glawe, CDU: Also das ist natürlich ein spannender Punkt. Wenn man der Wohlfahrt insgesamt natürlich mehr Löhne zugesteht, 13 Euro, das heißt, das muss eigentlich ein Jahr später erst verhandelt werden. Und es gibt immer Verträge, die werden in der Regel zum Jahresende geschlossen, oder man geht vor die Schiedskommission. Jedenfalls ist es so, dass man frühestens, wenn man die 13 Euro einführt, das eigentlich nach 24 Monaten erst ins Laufen bringt. Das würde also bedeuten, dass der jeweilige Träger oder der Unternehmer vorfinanziert. Und das ist in der Regel jedenfalls nicht so, dass nun alle auf Rosen gebettet sind. Die haben in der Regel einen Vorlauf von drei bis vier Monaten, um Schwankungen auszugleichen, aber können nicht über Monate die Dinge vorhalten.

Also das ist ein Thema für die Zukunft, was Sie da diskutieren. Das haben wir erst mal bei den 12 Euro, also Mindestlohn, das muss jetzt abgearbeitet werden. Und das Problem ist, wenn man jetzt den Mindestlohn erhöht, dann muss man auch sehen, jedenfalls erwarten das diejenigen, die die duale Ausbildung gemacht haben oder die einen Abschluss haben, die Berufserfahrung haben, die fordern dann auch eine Lohnerhöhung. In dieser Spirale stecken eben viele Unternehmen, aber eben auch die Wohlfahrtsverbände. Und dann gibt es da unter den Wohlfahrtsverbänden auch einen gewissen Wettbewerb um die besten Köpfe, das muss man auch sehen.

Also das ist nicht ganz ohne, so jedenfalls ist das meine Erkenntnis, die ich im Laufe der letzten Monate auch gewonnen habe. Nichtsdestotrotz könnte man natürlich jedem eine Gehaltserhöhung gönnen, gerade in der jetzigen Zeit, aber es ist eine Riesenherausforderung für die Gesellschaft, und am Ende muss das Geld verdient werden, und zwar über Steuerabgaben, Lohnsteuer, Mehrwertsteuer et cetera, es geht dann alles hoch, geht alles hoch. Na ja gut, ich will es jetzt gar nicht weiter ausführen, das können Sie viel besser als ich.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Frau Becker-Hornickel, haben Sie noch Bemerkungen dazu?

Barbara Becker-Hornickel, FDP: Nein, ich habe auch keine anderen Ideen.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: So, die Nächste bitte! Frau Schwerin.

Eva Schwerin (Landesverband für Gartenfreunde): Mein Name ist Eva Schwerin, ich bin über den Landesverband der Gartenfreunde hier.

Meine Frage hat jetzt aber nichts mit Garten zu tun, es hat was mit dem Mindestlohn zu tun. Warum auch immer, ich habe mir vorhin mal ausgerechnet, bei 12 Euro, weil das eben so debattiert wurde, also bei 12 Euro mit Jahresendprämie ist es eine Summe von 26.400 auf zwölf Monate. Wenn ich das jetzt überlege, was da raus-



kommt, was derjenige verdient, und dann dazu 0,66 Punkte mal 45 Jahre, das sind im Moment, das kann man sich gar nicht vorstellen, 29,7 Punkte, so hoch sind wir noch gar nicht, 35 Euro. Das ist ein Bruttolohn von 1.039 Euro.

(Eckhard Baresel: Rente.)

Wie bitte?

(Eckhard Baresel: Rente.)

Rente. Das habe ich mal wirklich ausgerechnet auf 45 Jahre. Und das kommt so ungefähr hin, weil sich jedes Jahr die Progression auch nach oben erhöht, um einen Punkt überhaupt zu bekommen. Und wenn man dann überlegt, wie teuer unsere Mieten sind und die Lebenshaltungskosten und dass auch hier schon unterstützt werden muss, also die Gelder werden dann gegeben, also es gibt Sozialhilfe, Mietzuschuss und all diese Dinge, und wenn man dann gleich einen vernünftigen Lohn bezahlt und diese Dinge wegfallen, dann hat man eben auch gewonnen und man hat die Menschen richtig in Arbeit gebracht und Arbeit lohnt sich wieder. Denn wenn wir überlegen, am 1. Januar 2023 ...

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Aber was ist jetzt Ihre Frage?

Eva Schwerin (Landesverband für Gartenfreunde): ... kommt das Bürgergeld, dass wir eben darauf plädieren, dass es mehr Lohn gibt, bei den 12 Euro können wir nicht sein, deswegen habe ich das noch mal richtig aufgeschrieben. Wir müssen einen höheren Lohn fordern, und der liegt nicht bei 13 Euro, der muss mindestens bei 15 Euro liegen. Wenn man schaut, wie teuer Mieten sind, das wissen wir alle, ich wiederhole mich jetzt, darauf müssen wir reagieren. Und meine Frage ist: Wir müssen dafür kämpfen, auch wenn wir jetzt Senioren sind, dass es mehr Geld gibt, damit es nachher mehr Rente gibt. – Danke!

Brigitte Seifert (Landesseniorenbeirat M-V e. V.): Darum ging es eigentlich in meiner Frage nicht. Ich bin genauso dafür, dass nachher jeder genügend Geld bekommt. Es ging mir darum, wie wollen wir es umsetzen.

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Weitere Fragen? – Wenn das nicht der Fall ist, danke ich für die Fragestellungen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem **Tagesordnungspunkt 11**: Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung der von den drei Arbeitskreisen vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den Leitanträgen.

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung der von den drei Arbeitskreisen vorgelegten Beschlussempfehlungen zu den Leitanträgen

Auf den Altenparlamentsdrucksachen 12/8, 12/9 und 12/10 liegen Ihnen nun die Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise vor. Jeder hat das noch mal neu auf den Tisch bekommen, und dort sind die Änderungen, die in den Arbeitskreisen erarbeitet worden sind, eingearbeitet.

Die Vorstellung der Beschlussempfehlung des 1. Arbeitskreises auf Altenparlamentsdrucksache 12/8 wird Herr Bluschke durchführen. Bitte ans Rednerpult!

Friedrich Wilhelm Bluschke (LIGA der Spitzenverbände M-V): Wir haben heute in unserem Arbeitskreis den Ihnen vorliegenden Leitantrag noch mal intensiv beraten. Wir sind alle einzelnen Punkte durchgegangen. Ich kann Ihnen sagen, dass der Arbeitskreis alle sieben Ziffern, die auf dem Deckblatt auch aufgeführt sind, vollumfänglich trägt, wie das hier formuliert worden ist. Und der Arbeitskreis war auch der Meinung, dass wir deutlich über alle Punkte zum Ausdruck gebracht haben, was wir begehren und was wir gerne erreichen wollen. Deshalb haben wir auch textlich keine Veränderung vorgenommen. Aber man hat mich gebeten, doch einige ganz wenige Stichworte noch mal im Telegrammstil zu unterstreichen und Ihnen zu sagen, was uns dabei so wichtig ist.

Die Ziffer 1 heißt „Landesweite Bedarfserhebung“. Dahinter steckt, dass seit Jahren auch die Wohlfahrtsverbände gefordert haben, gebeten haben, doch mal eine Bedarfserhebung vorzunehmen, weil man sie auch zwischen dem tief ländlichen Raum und den Ballungsgebieten unterschiedlich erwarten würde, sehr differenziert im Land diese Bedarfserhebung vorzunehmen, damit man bei der Bedarfsabdeckung nicht pauschal auf die einzelnen Beratungsfelder reagiert, sondern individuell nach den tatsächlichen Bedürfnissen. Das noch mal dick unterstrichen.

Bei der Sozialplanung ist es so, dass wir das Wort „Sozialplanung“ in Verbindung mit Eckpunkten und Kriterien ganz deutlich unterstreichen. Vor dem Hintergrund, dass das Wohlfahrtsgesetz die Beratungslandschaft zur Durchführung an die kommunale

Ebene, an die Landkreise und an die beiden kreisfreien Städte gegeben hat, war unsererseits die Befürchtung, dass jetzt auf einmal unterschiedliche Kriterien formuliert werden. Und wir sehen doch aus der Sicht des Landes die Notwendigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen. Das wird auch immer gefordert, gleichwertige Lebensverhältnisse auch im ländlichen Raum, in Stadt und Land. Dies wollen wir hier auch gespiegelt wissen, und deshalb brauchen wir einheitliche Eckpunkte und Kriterien als Grundlage für die Sozialplanung, die dann natürlich in den Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten erfolgt. Aber oberhalb muss hinsichtlich Eckpunkten und Kriterien ein gemeinsames Dach sein.

Dann die Umlandgemeinden: Das Land reicht die Landesmittel rein nach Einwohnerzahl aus. Wir denken sonst immer an die beiden kreisfreien Städte. Nehmen wir mal Schwerin, dann ist es so, dass doch viele Menschen aus den Umlandgemeinden, wohnortmäßig zugehörig zu den Landkreisen, aber aufgrund der kurzen Wege und der Verkehrsanbindung die Beratungsangebote in der Stadt Schwerin nutzen. Die Frage ist, wie gleicht man dieses aus, weil die Stadt sagt, die Mittelzuweisung des Landes erhalten die Landkreise aufgrund des Wohnortes, aber die Leistung, die Dienstleistung, die Beratungsleistung erbringen wir in der Stadt. Und da bleibt jetzt nichts anderes übrig, als dass sich die kommunale Ebene, also in kommunaler Selbstverwaltung, verständigt, zwischen der Stadt Schwerin in diesem Beispiel mit den Umlandgemeinden, also mit den beiden Landkreisen Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg. Wir wollten die eigentlich erzwingen, wir wollten etwas Stärkeres reinschreiben und sagen, also man müsste die Landkreise und die kommunale Ebene verpflichten, sich zu einigen, letztlich auch hinsichtlich notwendiger Ausgleichszahlungen. Darum geht es nachher wieder, um das Geld. Also dieser Punkt war uns sehr wichtig, dass der nicht hängenbleibt. Die Jahre vergehen schnell. Das Wohlfahrtsgesetz ist 2019 in Kraft getreten, und man sieht, wie schwer die Dinge umzusetzen sind. Das war wichtig.

Die Ziffer 3, „Vereinfachung der Verwaltungsabläufe“: Wir sind das schon gewohnt, jährlich Anträge zu stellen. Es gibt Angebote, die laufen über 20 Jahre gleichförmig, und dennoch muss jährlich ein Projektantrag gestellt werden. Und wissen Sie, wir haben Doppelhaushalte, auch die Landkreise haben teils Doppelhaushalte, und das Land hat die Mittel in einem dreijährigen Plan, also eine dreijährige Mittelzuweisung an die Landkreise, formuliert. So, denken wir, könnte man mehrjährig den Leistungsträgern, also hier jetzt auch bei den Wohlfahrtsverbänden, die Zuwendungen zubilligen, mehrjährig und nicht jährlich. Da würde man etwas vereinfachen.

Bei dem Eigenanteil ist das so ähnlich wie mit den Kriterien und Eckpunkten. Ist man auf der Kreisebene, wird das Thema Eigenanteil diskutiert und unterschiedlich gefor-



Friedrich Wilhelm Bluschke, Leiter Arbeitskreis 1

dert. Wir haben auch gehört, teilweise werden dann Ausgaben, also nachgewiesene Ausgaben, gedeckelt, obwohl die Ausgaben tarifgetreu sind, also der Mitarbeiter ist, wenn es um Personalkosten geht, tariflich ordentlich eingruppiert. Das gilt auch als wirtschaftlich und angemessen, und dennoch wird über Kappung diskutiert, indem man sagt, nicht die Gruppe sowieso, wir gehen dann eine Gruppe tiefer. Oder man diskutiert über einen Eigenanteil, mal 10 Prozent, mal 15 Prozent. Das hätten wir gerne über das Land nach einheitlichen Kriterien ausgestattet. Das spiegelt sich da auch wider.

Und die überregionalen Beratungsangebote, da muss ich Ihnen sagen, Anbieter auf Landesebene, wer also jetzt aus einem Landkreis heraus, aus einer Stadt heraus landesweit Angebote macht, zum Beispiel die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, die können nicht von Landkreis zu Landkreis gehen und dann jeweils fragen, welche Mittel können beantragt werden, sondern das soll landeseinheitlich geschehen. Und das ist denen auch zugebilligt. Das heißt, die Anbieter, die landesweit anbieten oder kreisübergreifend, die nehmen wir vor die Klammer, und das machen wir vom Land aus. Die betreuen wir. Und das ist im Wohlfahrtsgesetz auch genau so definiert. Aber da gibt es jetzt seitens des Landes Bemühungen, genau diese überregionalen Angebote auch auf die Kreisebene zu geben. Das würde tatsächlich dazu führen, dass die

Anbieter dann von Kreis zu Kreis Anträge stellen müssten. Dadurch würde in einem großen Umfang eine Bürokratie entstehen. Genau das wollte man eigentlich vermeiden. Also da ist ein offener Konflikt, der noch nicht begradigt ist, und deshalb haben wir das auch mit aufgenommen.

Kommen wir zu den Landesmitteln. In der Begründung unseres Antrages steht: „Das Altenparlament fordert die Landesregierung und den Landtag auf, die Haushaltsansätze für die Sozial- und Gesundheitsberatung für die Jahre 2022 und 2023 ff. entsprechend der tatsächlich eingetretenen Kosten- und Tarifenwicklung anzupassen und auch in den Folgejahren entsprechend zu dynamisieren. Dies gilt auch für die dramatisch steigenden Nebenkosten (u. a. Energiekosten).“ Das wollte ich Ihnen auch jetzt so vorlesen, das war uns sehr wichtig, gerade wegen der Energiekosten. Sie kennen die Thematik.

Auch die Tarifaufgaben, die Tarifenwicklung schlägt durch, und das muss in die Finanzgeschichte einlaufen. Hintergrund ist auch, dass die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2024, das wäre dann das erste Jahr des nächsten Doppelhaushaltes, eine Steigerung im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung von 2,3 Prozent vorsieht. Und das wissen wir jetzt auch gefühlt, aber auch nicht nur gefühlt, 2,3 Prozent können im Jahr 2024 nicht ausreichen, und das wird schon 2023 knapp, auch in diesem Jahr. Deshalb fordern wir das ständig. Also das möchten wir hier dann auch deutlich sagen, das muss man schon jetzt, im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung, nicht erst, wenn man mitten in der Diskussion zum Doppelhaushalt ist, angehen.

Der letzte Punkt, das ist das seniorenpolitische Gesamtkonzept und ist heute schon mehrfach erwähnt und angesprochen worden. Also hier haben wir vermerkt, laut Beschluss vom 10. Altenparlament, also im 10. Altenparlament waren wir überzeugt, dieses zu fordern, im 11. auch. Jetzt sind wir im 12. und jetzt unterstreichen wir das ganz dick, auch wenn auf Kreisebene, auf der kommunalen Ebene solche Konzepte entstehen, sie müssen zusammenfließen. Und da gilt auch das, was ich Ihnen zu den Eckpunkten und Kriterien, die wir fordern im Rahmen der Sozialplanung, gesagt habe. Das ist das Gleiche, weil wir sagen, darüber steht die Erwartung von uns allen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen. Und das ist Aufgabe und bleibt Aufgabe des Landes. Deshalb gehört das auch heute hierher. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ich möchte noch ergänzen, dass dem Arbeitskreis alle eingegangenen Änderungswünsche, die schriftlich eingereicht worden sind, vorgelegen haben. Falls es zu dem Thema Wortmeldungen gibt, bitte ich, das hier vorne kurz in schriftlicher Form abzugeben. Wenn das nicht der Fall ist, dann können wir die Aussprache schließen. Gibt es da Widerspruch zu diesem Thema? – Nein.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 1 auf Altenparlamentsdrucksache 12/8. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Unruhe im Präsidium)

Wie bitte?

*(allgemeine Unruhe –
Gerd Dümmel: 12/8 ist die neueste Fassung?)*

Die überarbeitete Fassung ist jedem jetzt auf den Tisch gelegt worden.

Gegenprobe. Wer ist dagegen? – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 1 auf Altenparlamentsdrucksache 12/8 einstimmig angenommen worden.

(Beifall)



Zur Vorstellung der Beschlussempfehlung des zweiten Arbeitskreises auf Altenparlamentsdrucksache 12/9 erteile ich dem Arbeitskreisleiter Herrn Birkholz das Wort. Im Anschluss treten wir dann in die Aussprache ein. Wortmeldungen sind entsprechend unserer Geschäftsordnung dem Präsidium schriftlich mitzuteilen, mit Organisation und Namen.

Und ich bitte Herrn Birkholz.

Martin Birkholz (FDP Liberale Senioreninitiative): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich nachher zu meinen Ausführungen zu dem zweiten Antrag komme, habe ich zwei Bemerkungen. Ich glaube, ich bin mit Ihnen einer Meinung, wenn Sie unserem Arbeitsgruppenleiter Michael Schmidt, der leider erkrankt ist, mit mir zusammen beste Genesung und Schaffenskraft wünschen und das durch Ihren Beifall zum Ausdruck bringen.

(Beifall)

Herzlichen Dank dafür!

Zweite Bemerkung: Wir haben im Arbeitskreis sehr diskutiert, und wenn Sie sich die Punkte 1 bis 10 durchlesen, empfiehlt Ihnen die Arbeitsgruppe, nicht nur die Punkte 1 bis 10 zu lesen, sondern die jeweiligen Begründungen, die angeschlossen sind, weil in den Begründungen kommt vieles zum Ausdruck, was hier in dieser kurzen Fassung zum jeweiligen Punkt Missverständnisse erzeugen könnte oder nicht ausreichend genug formuliert ist.

Ich komme dann zum Bericht der Arbeitsgruppe. Der Arbeitskreis 2 „Förderung der Medienkompetenz Analoges Leben in digitalen Zeiten“ hat eine angeregte Diskussion geführt. Den Forderungen des Leitantrages wurde im Wesentlichen zugestimmt. Neben redaktionellen Änderungen in den Punkten 3, 4, 7 und 9 hat sich der Arbeitskreis 2 inhaltlich darauf verständigt, in Punkt 9 die Worte „zu verpflichten“ durch das Wort „aufzufordern“ zu ersetzen und in Punkt 10 die Klammerangabe zu streichen. Um es gleich vorwegzunehmen, der Arbeitskreis 2 hat dem Leitantrag einvernehmlich bei einer Enthaltung zugestimmt.

Im Rahmen der Diskussion habe ich als amtierender Vorsitzender feststellen können, dass es keine wesentlichen Widersprüche zum Leitantrag des Organisationskomitees gibt. Breiten Raum hat die Diskussion über die Benennung von geschlechterspezifischen Unterschieden eingenommen. So wurde ein Antrag gestellt, nach Geschlech-



Martin Birkholz, stellv. Leiter Arbeitskreis 2

tern differenzierte Angebote für Seniorinnen und Senioren zu unterbreiten. Diesem Antrag hat die Mehrheit nicht entsprochen, weil eine geschlechtsspezifische Differenzierung in dieser Generation zu Hemmnissen bei der Nutzung von Angeboten führen könnte. In diesem Zusammenhang wurde aber herausgestellt, dass es sehr wohl Unterschiede in ländlichen und städtischen Regionen gibt.

Zudem wurde angeregt, dass der für Geschäftsstellen verfügbare WLAN-Zugang in Senioreneinrichtungen allen Nutzern zugänglich gemacht werden solle. Grundsätzlich sollten Einrichtungen digital so ausgerichtet sein, dass die Technik auch zukünftigen Anforderungen, wie beispielsweise der Telemedizin, entspricht.

Hier gab es so einen lapidaren Hinweis, den fand ich sehr gut, den will ich außerhalb meines Protokolls noch zur Kenntnis geben. Einer der Diskutanten sagte doch einfach, wieso gibt es Pflegeeinrichtungen, die angeblich für ihre Mitarbeiter beziehungsweise ihre – wie nennt man das – Patienten keine EDV-Technik zur Verfügung stellen. Und er meinte, in jeder Einrichtung haben doch der Geschäftsführer und das Sekretariat Technik. Man kann dann doch nicht sagen: den älteren Herrschaften oder den Pflegenden kann man nach Feierabend die Technik mit entsprechend befähigten Leuten nicht zur Verfügung stellen. Also das Argument zieht zumindest für mich nicht. Da kann sich doch keiner rausreden.

Weiter wurde erwogen, die digitalen Kompetenzen und technischen Möglichkeiten nicht nur durch eine projektbezogene, sondern durch eine institutionelle Förderung zu begleiten, um damit erfolgreich verlaufende Projekte langfristig zu sichern.

Vehement vertreten wurde, dass im Alltag neben den digitalen, stets auch analoge Zugänge erhalten bleiben. Ein Beispiel dafür ist die rein digitale An- und Abmeldung von Kraftfahrzeugen bei den zuständigen Behörden. Es gibt genug andere Beispiele, das ist also wie gesagt nur mal eins der markantesten, während die Nutzung von Teletextangeboten als freie analoge Anwendung ohne digitale Ausrüstung zu Hause erfolgen kann. Wesentlich in diesem Zusammenhang sei, für barrierefreie Anwendungen zu sorgen.

Weiterhin wird da auf die Notwendigkeit verwiesen, dass analoge Dienstleistungen von Ämtern und Behörden auch im Rahmen von digitalen Unterstützungsangeboten ermöglicht werden. So sei es beispielsweise sinnvoll, wenn Behörden auch schriftliche Anträge entgegennehmen und diese digital umsetzen.

Als besonders gravierend wurde herausgestellt, dass die Breitbandversorgung in ländlichen Räumen deutlich ausbaufähig sei. Eine Versorgung mit maximal 16 MBit/s lasse adäquate digitale Anwendungen nicht zu. Für den Ausbau der Breitbandnetze müssen sich das Land sowie die Landkreise und Kommunen wesentlich stärker einsetzen, um die Versorgung zwischen städtischen und ländlichen Regionen anzugleichen. Abschließend wurde an das Land sowie die Telekommunikationsanbieter appelliert, für ein unterbrechungsfreies Internet zu sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass Sie den Änderungsempfehlungen des Arbeitskreises 2 so zustimmen werden und die Drucksache AP 12/9 beschließen. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Danke!

Ich eröffne die Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 2 vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 2 auf Altenparlamentsdrucksache 12/9. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Eine. Damit



ist die Beschlussempfehlung des Arbeitskreises 2 einvernehmlich angenommen worden.

Zur Vorstellung der Beschlussempfehlung des 3. Arbeitskreises auf Altenparlamentsdrucksache 12/10 erteile ich der Arbeitskreisleiterin Frau Katt das Wort. Im Anschluss daran treten wir in die Aussprache zur Beschlussempfehlung ein, auch in diesem Fall sind Wortmeldungen möglich. Ich bitte, die dann mit Name und Organisation schriftlich hier einzureichen.

Frau Katt hat das Wort.

Annelie Katt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Delegierte! Auch wir vom Arbeitskreis 3 hatten eine rege Diskussion. Zuerst danke ich den Mitgliedern des Arbeitskreises für die lebhafteste und fruchtbare Diskussion über den Leitantrag „Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung“. Umwelt- und Klimaschutz ist eins der bedeutendsten Themen unserer Zeit. Es geht uns alle an. Es ist wichtig in Mecklenburg-Vorpommern, deutschland- und auch europaweit. Ich freue mich besonders, dass es uns im Ergebnis unserer Diskussion gelungen ist, unsere Forderungen gegenüber dem Landtag und der Landesregierung an entscheidenden Stellen zu präsentieren.



Annelie Katt, Leiterin Arbeitskreis 3

Neben der Überschrift des Leitantrages ist jetzt das Klimaschutzelement noch stärker herausgehoben. Das betrifft vor allen Dingen Ziffer 3 des Antrages. Hier war es uns ein großes Anliegen, die Notwendigkeit der Erforschung, Entwicklung und Nutzung grüner Technologien besonders zu betonen. Ziffer 3 ist dementsprechend wie folgt gefasst worden: „Die verstärkte Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Klimawandel bei Entscheidungen in Politik und Verwaltung. Gezielte Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für den Klimawandel“ – und jetzt kommt die Änderung –, „unter besonderer Beachtung der Erzeugung und Verwendung von grünem Wasserstoff und dem Einsatz der Brennstoffzellentechnik und der Entwicklung synthetischer Kraftstoffe.“

Zu Ziffer 4 sind wir zu dem Schluss gekommen, dass hinsichtlich der Gesundheitsversorgung aller Menschen dringend notwendige Maßnahmen im Hinblick auf den Klimawandel ergriffen werden sollen. Wir haben den ersten Satz von Ziffer 4 entsprechend wie folgt gefasst: „Aufgrund der spürbaren Folgen für die Gesundheit durch die Auswirkungen des Klimawandels sind für die Gesundheitsversorgung der Menschen“, das haben wir geändert, „insbesondere der älteren Generation, dringend notwendige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu initiieren“ und so weiter und so weiter.

Letztlich sind wir zu der Auffassung gelangt, dass auch unsere Enkelkinder für die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des Klimawandels sensibilisiert werden müssen. Wir haben das in Ziffer 5 abgebildet, indem wir am Ende den folgenden Satz zugefügt haben: „Darüber hinaus sind in unseren Schulen entsprechende Lehrprogramme zu entwickeln.“ Das ist wieder das Neue, was wir hinzugefügt haben.

Ich bitte jetzt um Ihre Zustimmung für die Beschlussfassung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ich eröffne die Aussprache. Es liegen keine schriftlichen Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung der Altenparlamentsdrucksache 12/10. Wer mit dieser Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.



Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 12** – wenn ich das richtig sehe, hatten wir das geändert, jawohl –: Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zur Resolution des Altenparlaments Mecklenburg-Vorpommern, Altenparlamentsdrucksache 12/7.

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern – AP-Drs. 12/7 –

Vortragen oder begründen wird dies Brigitte Seifert.

Brigitte Seifert (Landesseniorenbeirat M-V e. V.): Sehr geehrte Delegierte! Werte Gäste aus den Fraktionen! Wir haben in der letzten Organisationskomiteesitzung beraten, welche Resolution wir hier dem Altenparlament vorstellen wollen und zu welchem Thema. Und so, wie Sie in den Unterlagen jetzt sehen, sind wir zu zwei Resolutionen gekommen. Die erste Resolution will ich vorstellen, und zwar mit dem Thema „Bildung im Alter – für alle ermöglichen“, und die zweite wird dann Herr Rosenheinrich mit dem Thema „Solidarisch durch die Krise!“ vorstellen.



Wir Älteren wollen den gesellschaftlichen Wandel nicht einfach über uns ergehen lassen. Wir möchten am öffentlichen Leben teilhaben, es gemeinsam mit anderen, auch mit jüngeren Generationen, gestalten und uns beteiligen. Wir alle brauchen Offenheit für Neues, die Bereitschaft, auch einmal neue Pfade zu gehen und alte Gewohnheiten über Bord zu werfen. Kurzum, ohne Lernen geht es auch im Alter nicht. Menschen, die lernen, sind gesünder und leben länger. Und ich habe letztens gelesen, für das Gehirn ist es eine besondere Lust, ohne Druck zu lernen.

Deshalb fordern wir, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, um die Bildung für Ältere bis ins hohe Alter durch eine umfassende Strate-

gie zum Auf- und Ausbau von Bildungsstrukturen für die nachberufliche Lebensphase zu ermöglichen. Denn wenn wir uns die Strategien bisher anschauen, alles, was so Bildung in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, dann hört das mit 65 auf. Und ich sage immer, es gibt auch ein Leben nach 65.

Wir haben uns bei dieser Resolution auf das Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen BAGSO „Bildung im Alter – für alle ermöglichen“ bezogen, und wir können es eigentlich nicht besser sagen, aber wir haben es runtergebrochen auf unser Land. Ich möchte die Resolution jetzt nicht noch mal vorlesen, die liegt Ihnen allen vor und Sie haben das dort lesen können.

Wir fordern auch ein lebenslanges Lernen und ein lebensbegleitendes Lernen. Und ich muss sagen, wir haben dieses gute Programm „Ausbildung von SeniorTrainern“, und die liegen mir ganz besonders am Herzen, weil ich auch Leiterin einer Agentur bin. Aber das kann es nicht nur sein, es müssen hier wirklich noch mehrere Maßnahmen, andere Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Ich bedanke mich, und ich hoffe, dass wir gemeinsam diese Resolution heute hier einstimmig verabschieden können. – Danke!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge vor. Wir kommen zur Abstimmung der Altenparlamentsdrucksache 12/7. Wer ist dafür? – Dagegen? – Und Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist die Resolution einstimmig angenommen worden.



12. ALTENPARLAMENT

20.10.2022

Mecklenburg-Vorpommern

RESOLUTION

des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern

Zum Thema

„Bildung im Alter – für alle ermöglichen“

Wir fordern den Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die Bildung für Ältere bis ins hohe Alter durch eine umfassende Strategie zum Auf- und Ausbau von Bildungsstrukturen für die nachberufliche Lebensphase ermöglicht.

Im Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) „Bildung im Alter – für alle ermöglichen“ wird darauf verwiesen, dass der Wunsch, Neues zu erfahren und dazuzulernen, unabhängig vom Lebensalter ist. Bildung im Alter trägt zu gesellschaftlicher Teilhabe, Persönlichkeitsentwicklung, Wohlbefinden und Gesundheit bei. In einer Gesellschaft des langen Lebens wird sie immer wichtiger. Sie befähigt zur Mitgestaltung von Verhältnissen und kann Einsamkeit mindern. Wer gemeinsam lernt, erlebt Zugehörigkeit und Eingebundensein. Wie die BAGSO, so fordern auch wir mit der heute zu beschließenden Resolution, dass das Thema Bildung im Alter als politische Aufgabe im Land und den Kommunen zu verankern ist und konkrete Bildungsangebote zu schaffen sind, die die vielfältigen Lebenslagen und Interessen älterer Menschen berücksichtigen.

Von der Politik wird zunehmend die Relevanz und Notwendigkeit lebenslangen Lernens betont. Bislang wird darunter jedoch überwiegend das Lernen von der Kindheit an bis zum Ende des Berufslebens verstanden. Lebenslanges Lernen bedeutet aber,

dass mit 65 Jahren damit nicht Schluss sein kann und darf. Wer sich bildet, engagiert sich häufig auch. Wer sich engagiert, lernt stetig dazu. Der Landtag und die Landesregierung sind aufgerufen, Bildung im Alter als politische Aufgabe zu verankern und Verantwortung für die Bildung im Alter zu übernehmen.

Wir fordern den Landtag Mecklenburg-Vorpommern und die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf:

Eine Bildungsstrategie für Bildung im Alter für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und umzusetzen, um Bildungsgerechtigkeit und gleiche Teilhabechancen im Alter zu ermöglichen. Diese Strategie sollte regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden. Zur Erarbeitung einer solchen Strategie sind die Älteren selbst einzubeziehen.

Inhalt dieser Strategie sollte sein:

- Um die Ungleichheit der Bildungschancen im Alter abzubauen, müssen Bildungsangebote und -gelegenheiten für Ältere in ganz Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden, die der Vielfalt älterer Menschen gerecht werden. Die Angebote müssen kostenfrei oder kostengünstig sein, damit auch Ältere mit geringem Einkommen an Bildungsaktivitäten teilhaben können.
- Im ländlichen Raum müssen Bildungsakteure gemeindeübergreifend kooperieren. Soziale Netzwerke und Selbstorganisationen sind zu fördern. Die Förderung digitaler Kompetenzen und der Ausbau einer digitalen Infrastruktur sind Voraussetzungen, um digital ortsunabhängig zu lernen.
- Für Menschen mit geringer formaler Bildung, mit gesundheitlichen Einschränkungen, mit Behinderungen und Pflegebedarf müssen leicht zugängliche Bildungsangebote entwickelt werden.
- Kommunen sind in die Lage zu versetzen, vor Ort oder regional Bildungsnetzwerke zu schaffen, die das Thema Bildung im Alter umfassen.
- Die thematische Vielfalt ist zu fördern und sollte sich in den Bildungsinteressen und -bedürfnissen wiederfinden. Dazu gehören: kulturelle Bildung, Fremdsprachen, Recht- und Verbraucherschutz, Sinnorientierung und Spiritualität, Bildung im und für das Engagement, Bildung für berufliche Aktivitäten, Pflegeaufgaben, Technik- und Medienkompetenz, Digitalisierung, Gesundheitskompetenz, politi-

sche Bildung, Klima- und Umweltschutz aber auch der Bereich der Grundbildung und vieles mehr.

- Um die Verbreitung guter Praxis zu fördern, ist das Bildungsverhalten der älteren Menschen in Mecklenburg-Vorpommern differenziert und regelmäßig in einer eigenen Studie zu erfassen. Mit der wissenschaftlichen Erhebung und Evaluation bestehender Lernformate könnte die Hochschule Neubrandenburg beauftragt werden.
- Stärkung des Berufsfeldes Geragogik und Ausbau geragogischer Lerninhalte im Studium der Gerontologie, Sozialen Arbeit oder Erziehungswissenschaften, um Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter zu qualifizieren.
- Angebote sind niedrigschwellig bekannt zu machen und müssen leichter auffindbar sein, um den Zugang Älterer zu Bildung und Teilhabe zu verbessern.
- Bei Bedarf werden Lernangebote auch in der eigenen Häuslichkeit und in Pflegeeinrichtungen durchgeführt. Im ländlichen Raum sollten alle vorhandenen geeigneten räumlichen Orte genutzt werden.

Das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ muss als Lernen über die gesamte Lebensspanne verstanden und verwirklicht werden. Dazu braucht es das Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft im Rahmen einer Bildungsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Präsidentin des 12. Altenparlamentes

Tagesordnungspunkt 13 beinhaltet die Vorstellung, Beratung, Beschlussfassung der Resolution auf Altenparlamentsdrucksache 12/11 und ich werde diese begründen.

Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung zu einer Resolution des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern – AP-Drs. 12/11 –

Meine Damen und Herren, wir haben diese Resolution relativ kurzfristig erarbeitet, weil wir im Organisationskomitee festgestellt haben, eine solche Resolution Tage vorher zu erarbeiten, ist eigentlich unsinnig. In Abänderung der bisherigen Praxis der Altenparlamente haben wir deshalb beschlossen, eine zweite Resolution zur aktuellen Situation einzubringen. Bewusst haben wir das Motto „Solidarisch durch die Krise! Größere soziale Ausgewogenheit bei Bewältigung von Auswirkungen der Krise“ gewählt. Täglich gibt es neue Informationen, Wendungen und Vorschläge von Experten. Wir würden uns mehr System und Ausgewogenheit bei den Hilfsprogrammwürfen und in der Berichterstattung wünschen. Der Gedankenaustausch der Politiker über die Funke Mediengruppe führt nur zu mehr Unsicherheit. Gestern kam die Meldung, dass es ein Stromkontingent zu gestützten Preisen geben wird.



Nach mehr als zwei Jahren Pandemie, der jetzigen Energiekrise und einer Inflationsrate von über zehn Prozent sind die Folgen für diejenigen am stärksten, die schon arm oder von Armut bedroht sind. Das haben wir übrigens in der Landesarmutskonferenz diese Woche erneut feststellen können. Es leiden die, die bisher gerade mit ihren monatlichen Einkünften ihr Leben gestalten konnten. Im September sind die Nahrungsmittelpreise im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um 19 Prozent gestiegen. Davon sind die Preise von Grundnahrungsmitteln innerhalb kurzer Zeit um 50 und teilweise bis zu 100 Prozent gestiegen. Dies findet in der gegenwärtigen Diskussion der Auswirkungen der Krise zu wenig Beachtung. Nicht unbegründet ist die Hauptsorge der privaten Haushalte, die enorm gewachsenen Zusatzkosten bei der Lebenshaltung nicht zu stemmen.

Die einmalige Energiepauschale für Rentner soll nun zum 15. Dezember für alle ausbezahlt werden, die zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine gesetzliche Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamten- oder dem Soldatenversorgungsgesetz haben. Ein Gaspreisdeckel soll ab März 2023 für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs in Kraft treten. Diejenigen, die bisher bereits bewusst sparsam lebten oder durch ein geringes Einkommen einen niedrigen Verbrauch für ihre kleine Wohnung aufweisen, erhalten 80 Prozent gedeckelt, genau wie Verbraucher, die eine große Villa mit Fitnessraum, Sauna und Pool großzügig beheizt haben. Das ist äußerst unsozial. In diesem Jahr soll im Dezember eine Rate in Höhe des Verbrauchs des Monats September übernommen werden. Wer heizt schon im September?! Und dann kann man sich vorstellen, wie groß die Rate ist, die da übernommen wird. Um das Armutsrisiko zu vermindern, fordern wir ein Grundkontingent an Strom, Gas und Fernwärme zu bezahlbaren Preisen für die Privathaushalte.

Für unser Land besonders im Mittelpunkt: Das Pflegeheim wird zur Armutsfalle. Jeder dritte Bewohner muss Sozialhilfe beantragen. Während 2018 der Eigenanteil der Bewohner noch bei 1.159 Euro lag, betrug er zum 1. Juli 2022 bereits 1.828 Euro. Die Durchschnittsrente liegt aufgrund der niedrigen Löhne in Mecklenburg-Vorpommern lediglich bei 1.300 Euro. Rücklagen sind kaum vorhanden. Der große Wurf zur Reduzierung der Eigenanteile vom ehemaligen Bundesminister Spahn zeigt Wirkung. Nicht vergessen dürfen wir dabei die vielen Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden oder die im betreuten Wohnen leben.

Auch die Energiegrundversorger werden ihre Preise erhöhen. Zum 1. Dezember wird der regionale Energieversorger WEMAG den Verbrauchspreis pro Kilowattstunde nahezu verdoppeln. Gerade viele ältere Kunden sind trotz höherer Preise bei ihrem regionalen Grundversorger geblieben und unterlagen nicht dem Wechselwahn und der Jagd nach den billigsten Anbietern. Diese Stammkunden werden jetzt dafür zur Kasse gebeten, indem sie die Kosten für den Nachkauf von Elektroenergie mittragen müssen.

Zur Finanzierung fordern wir, wie zahlreiche Sozialverbände auch, die Einführung einer Vermögensabgabe und einer Übergewinnsteuer sowie den Abbau unnützer Subventionen und Steuergeschenke für Reiche und Besserverdienende. Pandemie und Inflation treffen nicht alle gleich. Die Entlastungen für unsere Gesellschaft müssen da zielgerichtet sein, wirksam und nachhaltig. Statt wenig Hilfe für alle nach dem Gießkannenprinzip, ausreichend Hilfe für die, die sie wirklich brauchen und dringend brauchen. Deshalb fordern wir auch die Schaffung eines Härtefallfonds für Menschen

mit geringen Einkommen und kleinen Renten zur Bewältigung der Krise. Für viele Kaufhallenkunden gilt künftig: anschauen, auch anfassen, aber nicht kaufen, da unbezahlbar. Und damit müssen wir uns auseinandersetzen.

Wir haben versucht, mit dieser Resolution zwei/drei konkrete Situationen aufzugreifen, wo wir der Landesregierung nahelegen, sich um eine entsprechende Hilfe zu kümmern. Wenn wir alle Probleme hätten aufnehmen wollen, dann hätten wir etliche Seiten, aber ich denke, wir brauchen das, was Sozialverbände – SoVD, VdK, Paritätischer, BAGSO – und auch die Gewerkschaften zu Papier gebracht haben, nicht noch mal abzuschreiben, um ein ähnliches Papier zu produzieren. – Danke!

(Beifall)

Auch hier – Änderungsanträge liegen nicht vor – kommen wir zur Abstimmung über die Resolution, Altenparlamentsdrucksache 12/11. Wer dieser Resolution zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Resolution auf Altenparlamentsdrucksache 12/11 einstimmig angenommen worden.

(Beifall)



12. ALTENPARLAMENT

20.10.2022

Mecklenburg-Vorpommern

RESOLUTION

des 12. Altenparlamentes Mecklenburg-Vorpommern

Zum Thema „Solidarisch durch die Krise! Größere soziale Ausgewogenheit bei Bewältigung von Auswirkungen der Krise“

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie, einer Energiekrise und einer Inflationsrate von über 10 Prozent sind die Folgen für diejenigen am stärksten, die schon arm oder von Armut bedroht sind. Es leiden die, die bereits bisher gerade mit ihren monatlichen Einkünften ihr Leben bestreiten können.

Besonders prekär: Die Preise von Grundnahrungsmitteln stiegen innerhalb kurzer Zeit auf über 150 Prozent. Dies findet in der gegenwärtigen Diskussion der Auswirkungen der Krise wenig Beachtung.

Zum Internationalen Tag der älteren Menschen am 1. Oktober rief die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) die Politik dazu auf, einen besonderen Blick auf Rentnerinnen und Rentner zu werfen, die knapp über Transferleistungen wie Grundsicherung und Wohngeld liegen oder solche Leistungen bislang nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie ihnen zustehen würden. Diese Menschen müssen in der aktuellen Situation gezielt unterstützt werden.

Die einmalige Energiepauschale für Rentner soll nun zum 15. Dezember 2022 für alle ausbezahlt werden, die zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine gesetzli-

che Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente oder auf Versorgungsbezüge nach dem Beamten- oder dem Soldatenversorgungsgesetz haben.

Ein Gaspreisdeckel soll ab März 2023 für 80 Prozent des Vorjahresverbrauchs in Kraft treten. Diejenigen, die bisher bereits bewusst sparsam leben oder durch ein geringes Einkommen einen niedrigen Verbrauch für ihre kleine Wohnung aufweisen, erhalten 80 Prozent gedeckelt genau wie der Verbraucher, der eine große Villa mit Fitnessraum, Sauna und Pool großzügig beheizt hat. Das ist äußerst unsozial!

Wir fordern die Landesregierung auf, durch ihren Einfluss auf die Bundesregierung mehr soziale Ausgewogenheit zu erreichen.

Um das Armutsrisiko zu vermindern, fordern wir ein Grundkontingent an Strom, Gas und Fernwärme zu bezahlbaren Preisen für Privathaushalte.

Das Pflegeheim wird zur Armutsfalle: Jeder dritte Bewohner muss Sozialhilfe beantragen. Während 2018 der Eigenanteil der Bewohner noch bei 1.159 Euro lag, betrug er zum 1. Juli 2022 bereits 1.828 Euro. Die Durchschnittsrente liegt aufgrund der niedrigen Löhne in Mecklenburg-Vorpommern bei lediglich 1.300 Euro. Rücklagen sind kaum vorhanden.

Auch die Energiegrundversorger werden ihre Preise erhöhen. Zum 1. Dezember wird der regionale Energieversorger Wemag den Verbrauchspreis pro Kilowattstunde nahezu verdoppeln. Ursache sind drastisch gestiegene Bezugskosten für Strom, da die Wemag von Mitbewerbern gekündigte Kunden als Grundversorger gesetzlich festgelegt aufnehmen muss. Die Zusatzkosten entstehen für die Nachbeschaffung von teurer Energie für die neuen Kunden, die auf alle Kunden umzulegen sind. Stammkunden werden für ihre Treue bestraft und dürfen für jene Kunden zahlen, die vorher zu billigeren Anbietern gewechselt sind. Hier bittet der Gesetzgeber für seine verfehlte Energiepolitik die Stammkunden der Grundversorger zur Kasse. Gerade viele ältere Kunden sind trotz höherer Preise bei ihrem regionalen Grundversorger geblieben und unterlagen nicht dem Wechselwahn und der Jagd nach den billigsten Anbietern.

Viele Ältere haben keine Ersparnisse, auf die sie zurückgreifen können. Sie müssen täglich entscheiden, wo sie noch etwas einsparen können. Auf der anderen Seite gibt es auch Profiteure der Krise. Große Energiekonzerne fahren dreifach oder vierfach gestiegene Gewinne ein. Die 36 reichsten Menschen in Deutschland besitzen so viel, wie die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Die Zahl der Millionäre stieg in Deutschland im letzten Jahr um 6,4 Prozent auf 1,6 Millionen. Deshalb fordern wir, wie zahlreiche

Sozialverbände, die Einführung einer Vermögensabgabe und einer Übergewinnsteuer sowie den Abbau unnützer Subventionen und Steuergeschenke für Reiche und Besserverdienende.

Pandemie und Inflation treffen nicht alle gleich. Die Entlastungen für unsere Gesellschaft müssen daher zielgerichtet sein, wirksam und nachhaltig. Statt wenig Hilfe für alle nach dem Gießkannenprinzip, ausreichend Hilfe für die, die sie dringend brauchen.

Die aktuelle Lage erfordert ein gemeinsames, entschlossenes Handeln. Wir appellieren an die Landesregierung, unsere Forderungen auf Bundesebene zu vertreten und in der Krise niemanden allein zu lassen. Gleichzeitig fordern wir die Schaffung eines Härtefallfonds für Menschen mit geringem Einkommen bzw. kleinen Renten zur Bewältigung der Krise.

Die Präsidentin des 12. Altenparlamentes

Dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 14**: Schlusswort der Präsidentin des Altenparlaments.

Schlusswort der Präsidentin des Altenparlamentes

Präsidentin Brigitte Seifert: Sehr geehrte Delegierte! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Landtages Frau Schmidt! Sehr geehrte Mitglieder des Landtages! Sehr geehrte Delegierte! Gerade in Zeiten von Krisen sind Orte der Begegnung und des Austausches besonders wichtig, das hat auch der heutige Tag gezeigt. Wir haben den Tag heute effektiv genutzt und unser 12. Altenparlament erfolgreich absolviert. Ich danke allen Delegierten für die konstruktive und disziplinierte Arbeit und die guten Ergebnisse.



In unseren Arbeitskreisen wurden die Leitanträge ebenfalls intensiv diskutiert und im Gremium beschlossen. Und hier geht unser besonderer Dank mit einem Blumenstrauß an Herrn Bluschke und Frau Katt. Genau, Annett bringt die Blumen. Herr Birkholz hat aber seine Blumen schon vorhin bekommen.

(Heiterkeit)

Das sind die Kosteneinsparungen. Sie nehmen dann den schönen, meinen können Sie auch noch mitnehmen. Also recht vielen Dank!

Sehr geehrte Delegierte, die aktuelle Lage verlangt – genauso wie die Pandemie – in der Politik und von der Politik entschlossenes Handeln. Was es braucht, sind rasche, zielgerichtete und flächendeckende Hilfsmaßnahmen für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Deshalb muss der Druck unserer Landesregierung auf die Politik der Bundesregierung weiter erhöht werden. Und ich hoffe und wünsche mir, dass in der heutigen Beratung, die alle Ministerpräsidenten in Hannover zur Energiekrise durchführen, wirklich gute Ergebnisse auch für uns herauskommen.

Ohne eine rasche politische Lösung zur verlässlichen Finanzierung steigender Energiepreise, zum Beispiel auch für soziale Dienste und Einrichtungen, drohen weite Teile der sozialen Infrastruktur eingeebnet zu werden. Gefährdet sei das gesamte Spektrum sozialer Angebote von Beratungsstellen bis zu Pflegeeinrichtungen, die teilweise mit einer Verzehnfachung der Kosten für Gas und Strom rechnen und noch nicht wissen, wie diese finanziert werden sollen, so informierte uns der Paritätische Wohlfahrtsverband.

In der Diskussion mit den Abgeordneten wurden viele interessante Fragen gestellt. Und ich muss jetzt ein Dankeschön sagen. Frau Schmidt von der Fraktion DIE LINKE war bis zum Schluss hier. Und wenn ich auf diese Seite schaue, Herr Glawe, vielen Dank, dass Sie den ganzen Tag ausgehalten haben, Frau Becker-Hornickel ebenfalls vielen Dank! Und ich muss jetzt mal da hinten den jungen Mann kurz ansprechen – Sie können ja mal aufstehen –, das ist nämlich der Referent in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Kollegen sind alle durch Corona erkrankt und können nicht teilnehmen, aber sie haben gesagt, sie wollen jemand dabei haben, der hört und sieht und auch alles mitschreibt, damit sie dann auch reagieren können.

(Beifall)

Genau.

Ein besonderer Dank gilt auch diesmal wie in den vergangenen Jahren erneut den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung. Und hier möchte ich ganz besonders, heute mal mit einem Blumenstrauß, Frau Stölzer danken. Frau Stölzer, sie sitzt hier hinten und hat wirklich in vielfältigster Art und Weise zum Erfolg des 12. Altenparlaments beigetragen sowie alle ihre Mitarbeiter.

(Beifall)

Also von der Einlasskontrolle bis zur Vorlage der beschlossenen Dokumente hat alles wieder hervorragend geklappt. Also nochmals einen herzlichen Dank an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen! So muss das sein.

Wir Älteren und Alten wollen unsere vielfältigen Erfahrungen in die Gestaltung einer nachhaltigen und lebenswerten Zukunft einbringen und unseren Beitrag zu einer lebendigen Zivilgesellschaft leisten, so wurde auf der Hannoverschen Erklärung „Wir. Alle. Zusammen.“ im November 2021 das auch von der BAGSO gesagt. Sehr geehrte Abgeordnete, vergessen Sie nicht, dass die Senioren und Seniorinnen nicht nur eine Konsumentengruppe, sondern vor allem kompetente, erfahrene Menschen sind, die

den Wunsch haben und auch einfordern, sich an der Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft zu beteiligen. Durch unsere Meinungsäußerung signalisieren wir Ihnen und der Öffentlichkeit, was aus unserer Sicht erforderlich und wichtig ist. Nehmen Sie uns ernst und lassen Sie die Beschlüsse des Altenparlaments nicht unbeachtet in der Schreibtischschublade liegen! Wir werden wieder Stellungnahmen einfordern, und das natürlich auch nicht erst zum 13. Altenparlament, sondern sicherlich schon früher.

Denken Sie bitte daran, in Ihren Mappen war eine Auswertung zu dem heutigen Tag. Füllen Sie das bitte aus! Das ist für uns wichtig dafür, damit wir das Altenparlament dann auswerten können, wie wir das neue Altenparlament vorbereiten können.

Sehr geehrte Delegierte, ich möchte mich an dieser Stelle noch mal bedanken und Ihnen einen guten Nachhauseweg wünschen. Und bleiben Sie gesund!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Ich danke Brigitte Seifert.

Ich möchte noch mal den Zettel hochheben, um den es geht. Der wird nämlich im November Gegenstand der Diskussion der letzten Sitzung des Organisationskomitees sein, und das Organisationskomitee stellt dann seine Arbeit ein und wird in circa einem Jahr durch die Landtagspräsidentin neu berufen.

So, dann kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 15:** Verabschiedung der Delegierten des 12. Altenparlaments durch die Vizepräsidentin Frau Schmidt.

Verabschiedung der Delegierten des 12. Altenparlamentes durch die Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Vizepräsidentin Elke-Annette Schmidt:
Frau Präsidentin, sehr geehrte Delegierte des 12. Altenparlamentes, ich durfte eröffnen und darf jetzt auch schließen. Ich durfte den Tag mit Ihnen gemeinsam ver-



bringen und kann sagen, dass Sie ein sehr aktives Parlament sind. Ich habe das sehr genossen und nehme auch ganz viel vom heutigen Tag mit. Und ich glaube auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen sprechen zu können, vielen Dank für Ihre Offenheit, vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Ich bin mir sicher, dass wir die Beschlüsse, die Sie heute gefasst haben – ich will sie jetzt nicht noch mal alle wiederholen, weil es sind viele und es sind inhaltlich so schwer tragende Beschlüsse –, mit in die Fraktionen nehmen werden. Sie werden unsere Entscheidungen ganz bestimmt beeinflussen und wir werden prüfen, inwieweit wir die Dinge umsetzen können. Das ist manchmal eine Floskel, ich weiß, und das hören Sie jeden Tag, aber ich glaube, von denen, die hier heute da sind, können Sie es ernsthaft und wirklich mitnehmen. Wir werden uns die Dinge wirklich gut durchlesen, gut durcharbeiten und in unserem Handeln umsetzen. Nochmals vielen Dank dafür!

Sie haben auch mit Ihren Beschlüssen wieder gezeigt, wie nah Sie an der Realität, am Zeitgeist sind, auch noch mal mit den Resolutionen, die Sie heute hier verabschiedet haben. Mit dem Hinwenden auch zum Klimawandel, zu den Dingen, die uns hier beeinflussen, haben Sie Ihren Realitätsbezug sehr deutlich gemacht und gezeigt, dass Sie Kompetenz haben und wir diese Kompetenz auch wirklich nutzen wollen und sollen.

Und Sie legen auch die Finger in die Wunde, das ist Ihr Auftrag, und fragen Sie uns ab, wie es um die Umsetzung steht! Das werden Sie ganz bestimmt tun, und wir werden uns dann auch um Antworten bemühen und hoffen auch, das eine oder andere, sicherlich nicht alles, aber hoffentlich vieles umsetzen zu können.

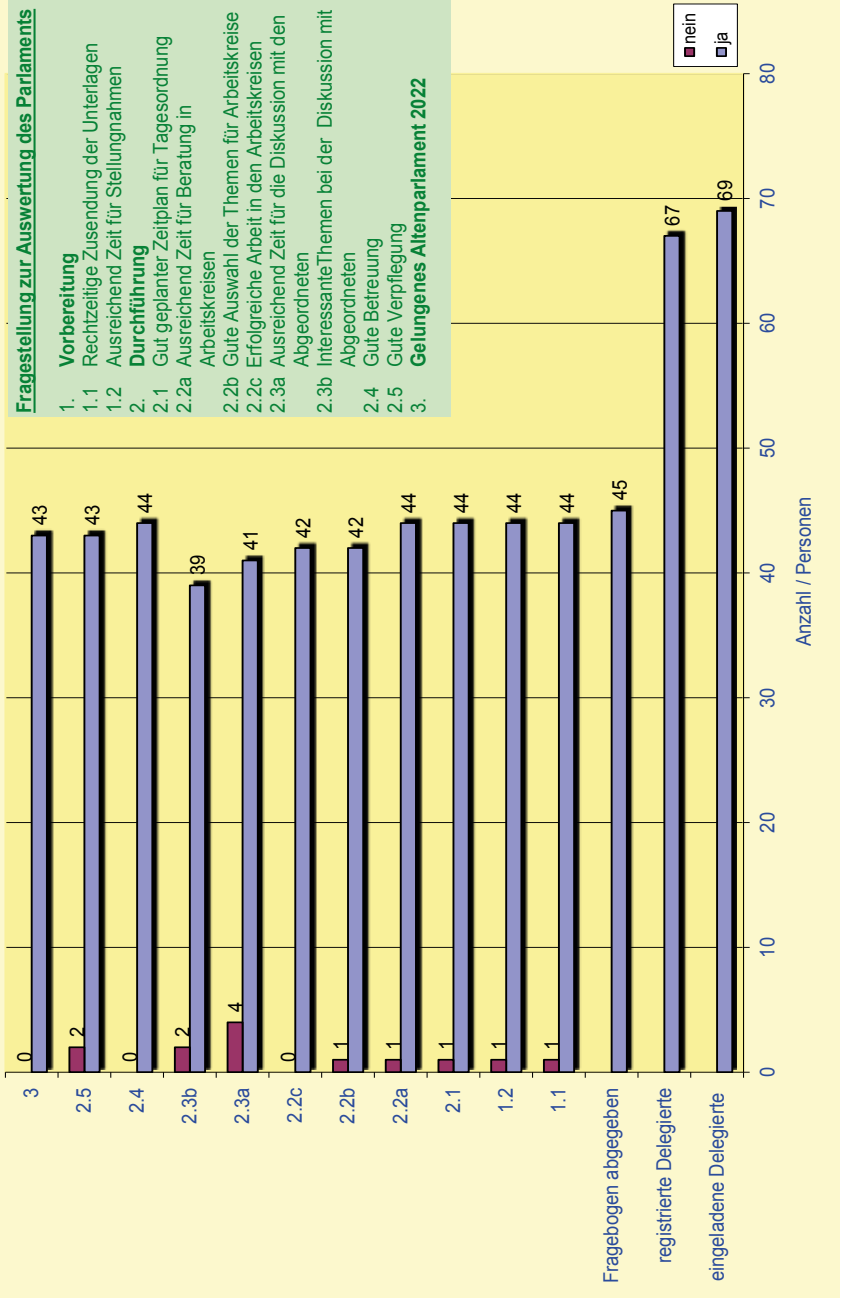
Abschließend kann ich nur feststellen, dass dieses 12. Altenparlament wieder eine sehr gelungene Veranstaltung war. Auch ich möchte mich noch mal bei den Organisatorinnen und Organisatoren, auch der Landtagsverwaltung bedanken. Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute und kann mich hier der Präsidentin nur anschließen, bleiben Sie vor allen Dingen gesund! – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Rosenheinrich: Damit ist das 12. Altenparlament beendet.

Schluss: 16:17 Uhr

Auswertung 12. Altenparlament 2022



Fragestellung zur Auswertung des Parlaments

1. **Vorbereitung**
 - 1.1 Rechtzeitige Zusage der Unterlagen
 - 1.2 Ausreichend Zeit für Stellungnahmen
2. **Durchführung**
 - 2.1 Gut geplanter Zeitplan für Tagesordnung
 - 2.2a Ausreichend Zeit für Beratung in Arbeitskreisen
 - 2.2b Gute Auswahl der Themen für Arbeitskreise
 - 2.2c Erfolgreiche Arbeit in den Arbeitskreisen
 - 2.3a Ausreichend Zeit für die Diskussion mit den Abgeordneten
 - 2.3b Interessante Themen bei der Diskussion mit Abgeordneten
 - 2.4 Gute Betreuung
 - 2.5 Gute Verpflegung
3. **Gelungenes Altenparlament 2022**

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

PRESSEMITTEILUNG

Altenparlament tritt zusammen

Am Donnerstag (20. Oktober 2022) tagt ab 10 Uhr zum insgesamt 12. Mal das Altenparlament im Plenarsaal des Landtags Mecklenburg-Vorpommern im Schweriner Schloss. 71 Delegierte von 29 Vereinen, Verbänden und Seniorenorganisationen werden drei Leitanträge und eine Resolution beraten und verabschieden.

Drei Arbeitsgruppen haben in den vergangenen Monaten Entwürfe erarbeitet zu den Themen:

- Ausbau und Erhalt einer flächendeckenden, bedarfsorientierten und ausgewogenen Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern,
- Förderung der Medienkompetenz Analoges Leben in digitalen Zeiten und
- Für eine lebenswerte Zukunft für Alt und Jung

Ein Resolutionsentwurf für ein lebenslanges Lernen soll ebenfalls beraten werden.

In einer Fragestunde am Nachmittag können die Delegierten Fragen zu senienpolitischen Themen des Landes an Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Landtages richten.

Altenparlamente tagen in Mecklenburg-Vorpommern seit 1999 im Abstand von jeweils 2 Jahren. Seit 2010 ist dies im Seniorenmitwirkungsgesetz festgeschrieben. Im § 4 wird das Altenparlament als Forum der Mitwirkung der älteren Generation an Entscheidungsprozessen, die ihre Lebenssituation und ihr direktes Lebensumfeld betreffen, benannt.

verantwortlich:

SG 1/DL/2022-10-17

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

- Pressestelle -

Schloss, Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Fon: 0385 / 52 52 149

Fax: 0385 / 52 52 616

Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de

Am 20. Oktober 2022 fand
das 12. Altenparlament
Mecklenburg-Vorpommern statt.

Mit der vorliegenden Publikation
werden die Sitzung und die
Beschlüsse des Altenparlamentes
Mecklenburg-Vorpommern dokumentiert.



Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon 03 85 - 5 25 - 0
Telefax 03 85 - 5 25 21 41
poststelle@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de